Europäisches Parlament
2024-2029

Haushaltskontrollausschuss

2024/2019(DEC)

28.2.2025

ÄNDERUNGSANTRÄGE 289 - 603

Entwurf eines Berichts
Niclas Herbst
(PE764.988v01-00)

Entlastung 2023: Gesamthaushaltsplan der EU – Europäische Kommission
(2024/2019(DEC))

Änderungsantrag 289
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 87

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
87. nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Kommission ergriffen hat, um die von der Entlastungsbehörde geäußerten Bedenken auszuräumen, darunter die Herausgabe von Leitlinien für die Kommissionsdienststellen und die Aufforderung, dass diese ihre Vertragsportfolios überprüfen, um zu ermitteln, welche Vereinbarungen nicht im Einklang mit den Leitlinien stehen; zeigt sich äußerst besorgt angesichts der Dauer, die zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der CONT-Ausschuss die Kommission im Februar 2024 auf das Problem aufmerksam gemacht hat, und dem Zeitpunkt, zu dem endlich Maßnahmen ergriffen wurden, vergangen ist; ist der Ansicht, dass die bisher von der Kommission ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die von der Entlastungsbehörde dargelegten Risiken zu mindern, da die von der Kommission herausgegebenen Leitlinien die Begünstigten nicht daran hindern, EU-Mittel für Lobbyarbeit oder Einflussnahme auf das Gesetzgebungsverfahren der Union zu verwenden; stellt fest, dass in den Leitlinien eine nicht erschöpfende Liste von Tätigkeiten aufgeführt ist, die von unterstützten Einrichtungen durchgeführt werden können; stellt fest, dass die Kommission der Auffassung ist, dass diese Tätigkeiten nicht in Finanzhilfevereinbarungen aufgenommen werden sollten, um darauf hinzuweisen, dass die Begünstigten verpflichtet sind, speziell detailliertere Tätigkeiten durchzuführen, die sich an die EU-Organe und einige ihrer Vertreter	***entfällt***

richten, da dies ein Reputationsrisiko mit sich bringen kann; ist der Ansicht, dass der ausdrückliche Ausschluss bestimmter Tätigkeiten von Finanzhilfevereinbarungen nicht unbedingt bedeutet, dass solche Tätigkeiten nicht mit EU-Mitteln durchgeführt werden;

Or. en

Änderungsantrag 290
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 87

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
87. nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Kommission ergriffen hat, um die von der Entlastungsbehörde geäußerten Bedenken auszuräumen, darunter die Herausgabe von Leitlinien für die Kommissionsdienststellen und die Aufforderung, dass diese ihre Vertragsportfolios überprüfen, um zu ermitteln, welche Vereinbarungen nicht im Einklang mit den Leitlinien stehen; zeigt sich äußerst besorgt angesichts der Dauer, die zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der CONT-Ausschuss die Kommission im Februar 2024 auf das Problem aufmerksam gemacht hat, und dem Zeitpunkt, zu dem endlich Maßnahmen ergriffen wurden, vergangen ist; ist der Ansicht, dass die bisher von der Kommission ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die von der Entlastungsbehörde dargelegten Risiken zu mindern, da die von der Kommission herausgegebenen Leitlinien die Begünstigten nicht daran hindern, EU-Mittel für Lobbyarbeit oder Einflussnahme auf das Gesetzgebungsverfahren der Union zu	***entfällt***

verwenden; stellt fest, dass in den Leitlinien eine nicht erschöpfende Liste von Tätigkeiten aufgeführt ist, die von unterstützten Einrichtungen durchgeführt werden können; stellt fest, dass die Kommission der Auffassung ist, dass diese Tätigkeiten nicht in Finanzhilfevereinbarungen aufgenommen werden sollten, um darauf hinzuweisen, dass die Begünstigten verpflichtet sind, speziell detailliertere Tätigkeiten durchzuführen, die sich an die EU-Organe und einige ihrer Vertreter richten, da dies ein Reputationsrisiko mit sich bringen kann; ist der Ansicht, dass der ausdrückliche Ausschluss bestimmter Tätigkeiten von Finanzhilfevereinbarungen nicht unbedingt bedeutet, dass solche Tätigkeiten nicht mit EU-Mitteln durchgeführt werden;

Or. en

Änderungsantrag 291
Gerben-Jan Gerbrandy, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 87

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
87. nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Kommission ergriffen hat, um die von der Entlastungsbehörde geäußerten Bedenken auszuräumen, darunter die Herausgabe von Leitlinien für die Kommissionsdienststellen und die Aufforderung, dass diese ihre Vertragsportfolios überprüfen, um zu ermitteln, welche Vereinbarungen nicht im Einklang mit den Leitlinien stehen; zeigt sich äußerst besorgt angesichts der Dauer, die zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der CONT-Ausschuss die Kommission im Februar 2024 auf das Problem aufmerksam gemacht hat, und dem Zeitpunkt, zu dem	87. nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Kommission ergriffen hat, um die von der Entlastungsbehörde geäußerten Bedenken auszuräumen, darunter die Herausgabe von Leitlinien für die Kommissionsdienststellen und die Aufforderung, dass diese ihre Vertragsportfolios überprüfen, um zu ermitteln, welche Vereinbarungen nicht im Einklang mit den Leitlinien stehen; zeigt sich äußerst besorgt angesichts der Dauer, die zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der CONT-Ausschuss die Kommission im Februar 2024 auf das Problem aufmerksam gemacht hat, und dem Zeitpunkt, zu dem

endlich Maßnahmen ergriffen wurden, vergangen ist; ***ist der Ansicht, dass die bisher von der Kommission ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die von der Entlastungsbehörde dargelegten Risiken zu mindern, da die von der Kommission herausgegebenen Leitlinien die Begünstigten nicht daran hindern, EU-Mittel für Lobbyarbeit oder Einflussnahme auf das Gesetzgebungsverfahren der Union zu verwenden; stellt fest, dass in den Leitlinien eine nicht erschöpfende Liste von Tätigkeiten aufgeführt ist, die von unterstützten Einrichtungen durchgeführt werden können; stellt fest, dass die Kommission der Auffassung ist, dass diese Tätigkeiten nicht in Finanzhilfevereinbarungen aufgenommen werden sollten, um darauf hinzuweisen, dass die Begünstigten verpflichtet sind, speziell detailliertere Tätigkeiten durchzuführen, die sich an die EU-Organe und einige ihrer Vertreter richten, da dies ein Reputationsrisiko mit sich bringen kann; ist der Ansicht, dass der ausdrückliche Ausschluss bestimmter Tätigkeiten von Finanzhilfevereinbarungen nicht unbedingt bedeutet, dass solche Tätigkeiten nicht mit EU-Mitteln durchgeführt werden;***	endlich Maßnahmen ergriffen wurden, vergangen ist;

Or. en

Änderungsantrag 292
José Cepeda, Carla Tavares, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 87

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
87. ***nimmt*** die Maßnahmen ***zur Kenntnis***, die die Kommission ergriffen hat, um ***die von der Entlastungsbehörde geäußerten Bedenken auszuräumen***,	87. ***begrüßt*** die Maßnahmen, die die Kommission ergriffen hat, um ***auf die Anschuldigungen einzugehen***, darunter die Herausgabe von Leitlinien für die

darunter die Herausgabe von Leitlinien für die Kommissionsdienststellen und die Aufforderung, dass diese ihre Vertragsportfolios überprüfen, um zu ermitteln, welche Vereinbarungen nicht im Einklang mit den Leitlinien stehen; ***zeigt sich äußerst besorgt angesichts der Dauer, die zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der CONT-Ausschuss die Kommission im Februar 2024 auf das Problem aufmerksam gemacht hat, und dem Zeitpunkt, zu dem endlich Maßnahmen ergriffen wurden, vergangen ist;*** ist der Ansicht, dass die bisher von der Kommission ergriffenen Maßnahmen ***nicht*** ausreichen***, um die von der Entlastungsbehörde dargelegten Risiken zu mindern, da die von der Kommission herausgegebenen Leitlinien die*** Begünstigten ***nicht daran hindern, EU-Mittel für Lobbyarbeit oder Einflussnahme auf das Gesetzgebungsverfahren der Union zu verwenden***; stellt fest, dass in den Leitlinien ***eine nicht erschöpfende Liste von*** Tätigkeiten ***aufgeführt ist, die von unterstützten Einrichtungen durchgeführt werden können; stellt fest, dass die Kommission der Auffassung ist, dass diese Tätigkeiten*** nicht in Finanzhilfevereinbarungen aufgenommen werden sollten***, um darauf hinzuweisen, dass die Begünstigten verpflichtet sind, speziell detailliertere Tätigkeiten durchzuführen, die sich an die EU-Organe und einige ihrer Vertreter richten, da dies ein Reputationsrisiko mit sich bringen kann; ist der Ansicht, dass der ausdrückliche Ausschluss bestimmter Tätigkeiten von Finanzhilfevereinbarungen nicht unbedingt bedeutet, dass solche Tätigkeiten nicht mit EU-Mitteln durchgeführt werden***;

Kommissionsdienststellen und die Aufforderung, dass diese ihre Vertragsportfolios überprüfen, um zu ermitteln, welche Vereinbarungen nicht im Einklang mit den Leitlinien stehen; ist der Ansicht, dass die bisher von der Kommission ergriffenen Maßnahmen ***völlig*** ausreichen, ***bis die Ergebnisse der Überprüfung der Finanzhilfevereinbarungen mit allen Begünstigten vorliegen, um den Wahrheitsgehalt der oben genannten Anschuldigungen zu überprüfen***; stellt fest, dass in den Leitlinien festgelegt ist***, dass detaillierte*** Tätigkeiten***, die sich an bestimmte Mitglieder von EU-Organen richten,*** nicht in Finanzhilfevereinbarungen aufgenommen werden sollten ***fordert die Kommission auf, die Entlastungsbehörde zu informieren, sobald sie die Schlussfolgerungen der Analyse fertiggestellt hat***;

Or. en

Änderungsantrag 293
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 87

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
87. nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Kommission ergriffen hat, um die von ***der Entlastungsbehörde*** geäußerten Bedenken auszuräumen, darunter die Herausgabe von Leitlinien für die Kommissionsdienststellen und die Aufforderung, dass diese ihre Vertragsportfolios überprüfen, um zu ermitteln, welche Vereinbarungen nicht im Einklang mit den Leitlinien stehen; zeigt sich ***äußerst*** besorgt angesichts der Dauer, die zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der CONT-Ausschuss die Kommission im Februar 2024 auf das Problem aufmerksam gemacht hat, und dem Zeitpunkt, zu dem ***endlich*** Maßnahmen ergriffen wurden, vergangen ist; ***ist der Ansicht, dass*** die bisher von der Kommission ergriffenen Maßnahmen ***nicht ausreichen, um die von der Entlastungsbehörde dargelegten Risiken zu mindern, da die von der Kommission herausgegebenen Leitlinien die Begünstigten nicht daran hindern, EU-Mittel*** für Lobbyarbeit oder Einflussnahme auf das Gesetzgebungsverfahren der Union ***zu verwenden***; stellt fest, dass in den Leitlinien eine nicht erschöpfende Liste von Tätigkeiten aufgeführt ist, die von unterstützten Einrichtungen durchgeführt werden können; stellt fest, dass die Kommission der Auffassung ist, dass diese Tätigkeiten nicht in Finanzhilfevereinbarungen aufgenommen werden sollten, um darauf hinzuweisen, dass die Begünstigten verpflichtet sind, speziell detailliertere Tätigkeiten durchzuführen, die sich an die EU-Organe und einige ihrer Vertreter richten, da dies ein Reputationsrisiko mit sich bringen	87. nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Kommission ergriffen hat, um die von ***einigen Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses*** geäußerten Bedenken auszuräumen, darunter die Herausgabe von Leitlinien für die Kommissionsdienststellen und die Aufforderung, dass diese ihre Vertragsportfolios überprüfen, um zu ermitteln, welche Vereinbarungen nicht im Einklang mit den Leitlinien stehen; zeigt sich besorgt angesichts der Dauer, die zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der CONT-Ausschuss die Kommission im Februar 2024 auf das Problem aufmerksam gemacht hat, und dem Zeitpunkt, zu dem Maßnahmen ergriffen wurden, vergangen ist; ***bedauert*** die bisher von der Kommission ergriffenen Maßnahmen, ***da sie implizieren, dass es sich bei der Verwendung von EU-Mitteln durch Begünstigte*** für Lobbyarbeit oder Einflussnahme auf das Gesetzgebungsverfahren der Union ***um eine illegitime Tätigkeit handelt, während die eigentliche Idee hinter der Finanzierung der Zivilgesellschaft durch die Union darin besteht, sie in die Lage zu versetzen, einen regelmäßigen Dialog mit den Organen der EU zu führen und sicherzustellen, dass in den Entscheidungsverfahren der EU nicht nur rein kommerzielle Interessen, sondern eine Vielfalt von Ansichten vertreten sind; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Organe der EU gemäß Artikel 11 Absatz 2 EUV einen offenen, transparenten und strukturierten Dialog mit den Organisationen der Zivilgesellschaft und***

kann; ***ist der Ansicht***, dass der ausdrückliche Ausschluss bestimmter Tätigkeiten von Finanzhilfevereinbarungen nicht unbedingt bedeutet, dass solche Tätigkeiten nicht mit EU-Mitteln durchgeführt werden;

den repräsentativen Verbänden pflegen müssen; stellt fest, dass in den Leitlinien eine nicht erschöpfende Liste von Tätigkeiten aufgeführt ist, die von unterstützten Einrichtungen durchgeführt werden können; stellt fest, dass die Kommission der Auffassung ist, dass diese Tätigkeiten nicht in Finanzhilfevereinbarungen aufgenommen werden sollten, um darauf hinzuweisen, dass die Begünstigten verpflichtet sind, speziell detailliertere Tätigkeiten durchzuführen, die sich an die EU-Organe und einige ihrer Vertreter richten, da dies ein Reputationsrisiko mit sich bringen kann; ***stellt fest***, dass der ausdrückliche Ausschluss bestimmter Tätigkeiten von Finanzhilfevereinbarungen nicht unbedingt bedeutet, dass solche Tätigkeiten nicht mit EU-Mitteln durchgeführt werden;

Or. en

Änderungsantrag 294
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 87

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
87. nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Kommission ergriffen hat, um die von der Entlastungsbehörde geäußerten Bedenken auszuräumen, darunter die Herausgabe von Leitlinien für die Kommissionsdienststellen und die Aufforderung, dass diese ihre Vertragsportfolios überprüfen, um zu ermitteln, welche Vereinbarungen nicht im Einklang mit den Leitlinien stehen; zeigt sich äußerst besorgt angesichts der Dauer, die zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der CONT-Ausschuss die Kommission im Februar 2024 auf das Problem aufmerksam gemacht hat, und dem Zeitpunkt, zu dem endlich Maßnahmen ergriffen wurden,	87. nimmt die Maßnahmen zur Kenntnis, die die Kommission ergriffen hat, um die von der Entlastungsbehörde geäußerten Bedenken auszuräumen, darunter die Herausgabe von Leitlinien für die Kommissionsdienststellen und die Aufforderung, dass diese ihre Vertragsportfolios überprüfen, um zu ermitteln, welche Vereinbarungen nicht im Einklang mit den Leitlinien stehen; zeigt sich äußerst besorgt angesichts der Dauer, die zwischen dem Zeitpunkt, zu dem der CONT-Ausschuss die Kommission im Februar 2024 auf das Problem aufmerksam gemacht hat, und dem Zeitpunkt, zu dem endlich Maßnahmen ergriffen wurden,

vergangen ist; ist der Ansicht, dass die bisher von der Kommission ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die von der Entlastungsbehörde dargelegten Risiken zu mindern, da die von der Kommission herausgegebenen Leitlinien die Begünstigten nicht daran hindern, EU-Mittel für Lobbyarbeit oder Einflussnahme auf das Gesetzgebungsverfahren der Union zu verwenden; stellt fest, dass in den Leitlinien eine nicht erschöpfende Liste von Tätigkeiten aufgeführt ist, die von unterstützten Einrichtungen durchgeführt werden können; stellt fest, dass die Kommission der Auffassung ist, dass diese Tätigkeiten nicht in Finanzhilfevereinbarungen aufgenommen werden sollten, um darauf hinzuweisen, dass die Begünstigten verpflichtet sind, speziell detailliertere Tätigkeiten durchzuführen, die sich an die EU-Organe und einige ihrer Vertreter richten, da dies ein Reputationsrisiko mit sich bringen kann; ist der Ansicht, dass der ausdrückliche Ausschluss bestimmter Tätigkeiten von Finanzhilfevereinbarungen nicht unbedingt bedeutet, dass solche Tätigkeiten nicht mit EU-Mitteln durchgeführt werden;	vergangen ist; ist der Ansicht, dass die bisher von der Kommission ergriffenen Maßnahmen nicht ausreichen, um die von der Entlastungsbehörde dargelegten Risiken zu mindern, da die von der Kommission herausgegebenen Leitlinien die Begünstigten nicht daran hindern, EU-Mittel für Lobbyarbeit oder Einflussnahme auf das Gesetzgebungsverfahren der Union zu verwenden; stellt fest, dass in den Leitlinien eine nicht erschöpfende Liste von Tätigkeiten aufgeführt ist, die von unterstützten Einrichtungen durchgeführt werden können; stellt fest, dass die Kommission der Auffassung ist, dass diese Tätigkeiten nicht in Finanzhilfevereinbarungen aufgenommen werden sollten, um darauf hinzuweisen, dass die Begünstigten verpflichtet sind, speziell detailliertere Tätigkeiten durchzuführen, die sich an die EU-Organe und einige ihrer Vertreter richten, da dies ein Reputationsrisiko mit sich bringen kann; ist der Ansicht, dass der ausdrückliche Ausschluss bestimmter Tätigkeiten von Finanzhilfevereinbarungen nicht unbedingt bedeutet, dass solche Tätigkeiten nicht mit EU-Mitteln durchgeführt werden; ***stellt darüber hinaus fest, dass diese internen Leitlinien nur unverbindlich sind und keine klaren Angaben zu den Folgen einer Nichtbefolgung enthalten und dass der Schwerpunkt dieser Leitlinien vor allem auf der Darlegung allgemeiner Ansätze zur Vermeidung von Reputationsrisiken liegt;***

Or. en

Änderungsantrag 295
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 87 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	87a. stellt fest, dass die Kommission neue Vorschriften angekündigt hat, wonach die dem LIFE-Programm zugewiesenen 5,4 Mrd. EUR ausschließlich für die Entwicklung und Umsetzung politischer Maßnahmen und nicht mehr für Lobbytätigkeiten verwendet werden sollten; stellt fest, dass diese Vorschriften noch nicht umgesetzt wurden und dass die Definition des Begriffs „Entwicklung und Umsetzung politischer Maßnahmen“ noch nicht festgelegt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 296
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 87 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	87b. stellt fest, dass das Managementkontrollgremium die Fragen im Zusammenhang mit den Verträgen bei der Europäischen Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt (CINEA) geprüft hat und dass das Managementkontrollgremium angekündigt hat, dass es die Ergebnisse seiner Feststellungen im Dezember 2024 vorlegen wird, dass der Haushaltskontrollausschuss jedoch noch keinen Bericht erhalten hat, in dem die Ergebnisse dieser Feststellungen dargelegt werden;

Or. en

Änderungsantrag 297
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 87 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	87c. begrüßt, dass die Kommission in der Plenaranhörung vom 22. Januar 2025 eingeräumt hat, dass ein Teil des Inhalts der Arbeitspakete „unangemessen“ war;

Or. en

Änderungsantrag 298
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 88

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
88. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die vom CONT-Ausschuss festgestellten problematischen Finanzhilfevereinbarungen rechtlich analysiert hat, wobei keine Anhaltspunkte dafür ermittelt wurden, dass die betreffenden Einrichtungen gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen oder den Verhaltenskodex verstoßen haben; ist der Ansicht, dass die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen in der Tat auf die Minderung des Reputationsrisikos ausgerichtet sind, jedoch nicht auf die vom Parlament dargelegten allgemeinen Probleme angehen; ***nimmt Medienberichte zur Kenntnis, wonach sich die Kommission an mehrere Einrichtungen gewandt hat, um die Finanzhilfevereinbarungen, die spezifische Bestimmungen enthalten, die ein Reputationsrisiko bergen, zu ändern, ist jedoch der Ansicht, dass die bloße Änderung solcher Vereinbarungen die Risiken einer fortgesetzten Verwendung von EU-Mitteln für Lobbytätigkeiten gegenüber dem Europäischen Parlament***	88. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die vom CONT-Ausschuss festgestellten problematischen Finanzhilfevereinbarungen rechtlich analysiert hat, wobei keine Anhaltspunkte dafür ermittelt wurden, dass die betreffenden Einrichtungen gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen oder den Verhaltenskodex verstoßen haben; ist der Ansicht, dass die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen in der Tat auf die Minderung des Reputationsrisikos ausgerichtet sind, jedoch nicht auf die vom Parlament dargelegten allgemeinen Probleme angehen;

nicht mindern;

Or. en

Änderungsantrag 299
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 88

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
88. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission ***die vom CONT-Ausschuss festgestellten problematischen*** Finanzhilfevereinbarungen rechtlich analysiert hat, wobei keine Anhaltspunkte dafür ermittelt wurden, dass die betreffenden Einrichtungen gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen oder den Verhaltenskodex verstoßen haben; ist der Ansicht, dass die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen in der Tat auf die Minderung des Reputationsrisikos ausgerichtet sind***, jedoch nicht auf die vom Parlament dargelegten allgemeinen Probleme angehen***; nimmt Medienberichte zur Kenntnis, wonach sich die Kommission an mehrere Einrichtungen gewandt hat, um die Finanzhilfevereinbarungen***, die spezifische Bestimmungen enthalten, die ein Reputationsrisiko bergen,*** zu ändern***, ist jedoch der Ansicht, dass die bloße Änderung solcher Vereinbarungen die Risiken einer fortgesetzten Verwendung von EU-Mitteln für Lobbytätigkeiten gegenüber dem Europäischen Parlament nicht mindern***;	88. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission ***einige*** Finanzhilfevereinbarungen rechtlich analysiert hat, wobei keine Anhaltspunkte dafür ermittelt wurden, dass die betreffenden Einrichtungen gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen oder den Verhaltenskodex verstoßen haben; ist der Ansicht, dass die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen in der Tat auf die Minderung des Reputationsrisikos ausgerichtet sind; nimmt ***mit Besorgnis*** Medienberichte zur Kenntnis, wonach sich die Kommission an mehrere Einrichtungen gewandt hat, um die Finanzhilfevereinbarungen zu ändern;

Or. en

Änderungsantrag 300
José Cepeda, Carla Tavares, Marit Maij

Entschließungsantrag

Ziffer 88

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
88. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die ***vom CONT-Ausschuss festgestellten problematischen*** Finanzhilfevereinbarungen rechtlich analysiert hat***, wobei*** keine Anhaltspunkte dafür ermittelt wurden, dass die betreffenden Einrichtungen gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen oder den Verhaltenskodex verstoßen haben; ist der Ansicht, dass die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen ***in der Tat*** auf die Minderung des Reputationsrisikos ausgerichtet ***sind, jedoch nicht auf die vom Parlament dargelegten allgemeinen Probleme angehen***; nimmt ***Medienberichte zur Kenntnis, wonach sich die Kommission an mehrere Einrichtungen gewandt hat, um die Finanzhilfevereinbarungen, die spezifische Bestimmungen enthalten***, die ein Reputationsrisiko bergen***, zu ändern, ist jedoch der Ansicht***, dass die ***bloße*** Änderung solcher Vereinbarungen die ***Risiken einer fortgesetzten Verwendung von EU-Mitteln für Lobbytätigkeiten gegenüber dem Europäischen Parlament nicht mindern***;	88. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die ***betreffenden*** Finanzhilfevereinbarungen rechtlich analysiert hat ***und dass*** keine Anhaltspunkte dafür ermittelt wurden, dass die betreffenden Einrichtungen gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen oder den Verhaltenskodex verstoßen haben; ist der Ansicht, dass die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen ***nur*** auf die Minderung des Reputationsrisikos ausgerichtet ***sein können, das sich aus den oben genannten Anschuldigungen ergibt, während die EU-Finanzierung in vollem Einklang mit dem EU-Besitzstand steht;***; nimmt ***die schriftlichen Antworten des Kommissars für Haushalt, Betrugsbekämpfung und öffentliche Verwaltung im Rahmen des Entlastungsverfahrens*** zur Kenntnis***, dass bei Bedarf Schreiben an die Begünstigten gerichtet wurden, um die spezifischen Bestimmungen aus ihren Verträgen zu streichen***, die ein Reputationsrisiko bergen ***könnten; begrüßt***, dass die Änderungen solcher Vereinbarungen ***die Beteiligung repräsentativer Verbände und der Zivilgesellschaft an dem offenen, transparenten und regelmäßigen Dialog, auf den die Mitgesetzgeber in Artikel 11 des EUV abzielen, nicht untergraben;***

Or. en

Änderungsantrag 301
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 88

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

88. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die ***vom CONT-Ausschuss*** festgestellten ***problematischen*** Finanzhilfevereinbarungen rechtlich analysiert hat, wobei keine Anhaltspunkte dafür ermittelt wurden, dass die betreffenden Einrichtungen gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen oder den Verhaltenskodex verstoßen haben; ist der Ansicht, dass die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen in der Tat auf die Minderung des Reputationsrisikos ausgerichtet sind, jedoch nicht auf die vom Parlament dargelegten allgemeinen Probleme angehen; nimmt Medienberichte zur Kenntnis, wonach sich die Kommission an mehrere Einrichtungen gewandt hat, um die Finanzhilfevereinbarungen, die spezifische Bestimmungen enthalten, die ein Reputationsrisiko bergen, zu ändern, ***ist jedoch der Ansicht***, dass die bloße Änderung solcher Vereinbarungen die ***Risiken einer fortgesetzten*** Verwendung von EU-Mitteln für Lobbytätigkeiten gegenüber dem Europäischen Parlament nicht ***mindern***;	88. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission die ***von einigen Mitgliedern des CONT-Ausschusses*** festgestellten problematischen Finanzhilfevereinbarungen rechtlich analysiert hat, wobei keine Anhaltspunkte dafür ermittelt wurden, dass die betreffenden Einrichtungen gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen oder den Verhaltenskodex verstoßen haben; ist der Ansicht, dass die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen in der Tat auf die Minderung des Reputationsrisikos ausgerichtet sind, jedoch nicht auf die ***von einigen Mitgliedern des Parlaments*** dargelegten allgemeinen Probleme angehen; nimmt Medienberichte zur Kenntnis, wonach sich die Kommission an mehrere Einrichtungen gewandt hat, um die Finanzhilfevereinbarungen, die spezifische Bestimmungen enthalten, die ein Reputationsrisiko bergen, zu ändern, ***und begrüßt***, dass die bloße Änderung solcher Vereinbarungen die ***fortgesetzte*** Verwendung von EU-Mitteln für Lobbytätigkeiten gegenüber dem Europäischen Parlament ***und anderen Organen der Union*** nicht ***verhindern***;
	Or. en

Änderungsantrag 302
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 88 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	88a. stellt fest, dass das Bewertungsverfahren für die Beantragung von Finanzhilfevereinbarungen innerhalb der CINEA eine erste Überprüfung durch unabhängige Bewerter umfasst und dass unklar ist, wie diese Bewerter selbst überprüft und ausgewählt wurden,

einschließlich der Frage, ob Kontrollen auf Interessenkonflikte durchgeführt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 303
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 88 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	88b. stellt fest, dass nach Angaben der CINEA eine Vorbewertung von externen Sachverständigen (unabhängigen Bewertern) durchgeführt wird und dass eine abschließende Bewertung von einem Bewertungsausschuss (CINEA, GD Umwelt, GD Klimapolitik und GD Energie) durchgeführt wird; fordert die GD Umwelt nachdrücklich auf, diesen Bewertungsprozess zu überprüfen und zu prüfen, wie Arbeitspakete mit inakzeptablem Inhalt genehmigt wurden und wie dies während des zweistufigen Bewertungsprozesses nicht festgestellt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 304
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 88 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	88c. hebt hervor, dass die Vertragsabteilung bei der Ausarbeitung der Verträge zwischen der GD ENV/CINEA und den Aktivistennetzwerken ebenfalls keine

inakzeptablen Inhalte in den Arbeitspaketen festgestellt hat;

Or. en

Änderungsantrag 305
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 88 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	88d. stellt fest, dass laut der Aufforderung zur Einreichung von Anträgen im Rahmen der Finanzhilfevereinbarung die Förderkriterien unter anderem „unabhängig von Regierungsbehörden, politischen Parteien oder kommerziellen Interessen“ waren; fordert die GD Umwelt/CINEA nachdrücklich auf, zu überprüfen, ob die im Rahmen des LIFE-Programms unterstützten Einrichtungen tatsächlich keine kommerziellen Interessen vertreten und keine engen Verbindungen zu politischen Parteien aufweisen;

Or. en

Änderungsantrag 306
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 88 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	88e. bringt seine Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass eines der Förderkriterien für eine Finanzierung aus dem LIFE-Programm darin besteht, dass die Einrichtung auf EU-Ebene mit einer Struktur und Aktivitäten tätig sein

muss, die mindestens drei EU-Mitgliedstaaten oder mit dem LIFE-Programm assoziierte Länder abdecken; betont, dass dies einschränkend ist und zum Ausschluss ansonsten sehr qualifizierter lokaler Einrichtungen führen kann, die nur in einem oder zwei europäischen Ländern aktiv sind, deren Projekte aber dennoch einen europäischen Mehrwert hätten; stellt fest, dass eine solche Anforderung nicht in der LIFE-Verordnung, sondern in der Aufforderung zur Einreichung von Anträgen im Rahmen der Finanzhilfevereinbarung aufgeführt ist;

Or. en

Änderungsantrag 307
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 88 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	88f. stellt fest, dass es eine Vereinbarung zwischen der CINEA und der GD Umwelt gibt und dass beide letztlich die Verantwortung für den Inhalt der Verträge tragen; stellt fest, dass die Vereinbarung in einigen Punkten unklar ist und neu formuliert werden könnte, um eine klarere Aufteilung der Verantwortlichkeiten zu erreichen;

Or. en

Änderungsantrag 308
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 88 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	88g. stellt fest, dass die CINEA gemäß ihrem Arbeitsprogramm 2022, Abschnitt A über Personalmanagement und Einsatz von Rekrutierungsmaßnahmen, innovative, reaktionsschnelle, faire und konsistente Rekrutierungs- und Auswahlverfahren für Abteilungen, Bedienstete und Bewerber bereitstellen wird; bedauert, dass dieser faire und konsistente Auswahlprozess bei der Genehmigung der Arbeitspakete, die die vom CONT-Ausschuss festgestellten schwerwiegenden Probleme enthalten, die ein ernstes Risiko für den Schutz der finanziellen Interessen der EU darstellen, nicht stattgefunden hat;

Or. en

Änderungsantrag 309
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 89

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
89. äußert sich besorgt über die Struktur der Entscheidungsfindung, einschließlich des Bewertungsausschusses innerhalb von CINEA, wenn es darum geht, über Verträge zwischen der Kommission und nichtstaatlichen Organisationen zu entscheiden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Entscheidungsstruktur der CINEA für die Entscheidung über die zu vergebenden Aufträge zu ändern, einschließlich einer klaren Rechenschaftspflicht, klarer Zuständigkeiten und einer praxisorientieren Struktur;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 310
Gerben-Jan Gerbrandy, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 89

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
89. äußert sich besorgt über die Struktur der Entscheidungsfindung, einschließlich des Bewertungsausschusses innerhalb von CINEA, wenn es darum geht, über Verträge zwischen der Kommission und nichtstaatlichen Organisationen zu entscheiden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Entscheidungsstruktur der CINEA für die Entscheidung über die zu vergebenden Aufträge zu ändern, einschließlich einer klaren Rechenschaftspflicht, klarer Zuständigkeiten und einer praxisorientieren Struktur;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 311
José Cepeda, Carla Tavares, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 89

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
89. äußert sich besorgt über die Struktur der Entscheidungsfindung, einschließlich des Bewertungsausschusses innerhalb von CINEA, wenn es darum geht, über Verträge zwischen der Kommission und nichtstaatlichen Organisationen zu entscheiden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Entscheidungsstruktur der CINEA für die Entscheidung über die zu vergebenden Aufträge zu ändern, einschließlich einer klaren Rechenschaftspflicht, klarer	***entfällt***

Zuständigkeiten und einer praxisorientieren Struktur;

Or. en

Änderungsantrag 312
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 89

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
89. äußert sich besorgt über die Struktur der Entscheidungsfindung, einschließlich des Bewertungsausschusses innerhalb von CINEA, wenn es darum geht, über Verträge zwischen der Kommission und nichtstaatlichen Organisationen zu entscheiden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Entscheidungsstruktur der CINEA für die Entscheidung über die zu vergebenden Aufträge zu ändern, einschließlich einer klaren Rechenschaftspflicht, klarer Zuständigkeiten und einer praxisorientieren Struktur;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 313
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 89

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
89. ***äußert sich besorgt über*** die Struktur der Entscheidungsfindung, einschließlich des Bewertungsausschusses innerhalb von CINEA, wenn es darum geht, über Verträge zwischen der	89. ***nimmt*** die Struktur der Entscheidungsfindung ***zur Kenntnis***, einschließlich des Bewertungsausschusses innerhalb von CINEA, wenn es darum geht, über Verträge zwischen der

Kommission und nichtstaatlichen Organisationen zu entscheiden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Entscheidungsstruktur der CINEA für die Entscheidung über die zu vergebenden Aufträge ***zu ändern***, ***einschließlich*** einer klaren Rechenschaftspflicht, ***klarer*** Zuständigkeiten und einer praxisorientieren Struktur;	Kommission und nichtstaatlichen Organisationen zu entscheiden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, ***sicherzustellen, dass*** die Entscheidungsstruktur der CINEA für die Entscheidung über die zu vergebenden Aufträge ***mit*** einer klaren Rechenschaftspflicht, ***klaren*** Zuständigkeiten und einer praxisorientieren Struktur ***ausgestattet ist***;

Or. en

Änderungsantrag 314
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 90

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
90. ist zutiefst besorgt darüber, dass die problematischen Verträge zwischen der Generaldirektion Umwelt (GD ENV) und einigen nichtstaatlichen Organisationen weder von den internen Auditkapazitäten der GD ENV noch vom Internen Auditdienst (IAS) der Kommission nicht ermittelt wurden;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 315
Gerben-Jan Gerbrandy, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 90

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
90. ist zutiefst besorgt darüber, dass die problematischen Verträge zwischen der Generaldirektion Umwelt (GD ENV) und einigen nichtstaatlichen Organisationen weder von den internen	***entfällt***

Auditkapazitäten der GD ENV noch vom Internen Auditdienst (IAS) der Kommission nicht ermittelt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 316
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 90

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
90. ist zutiefst besorgt darüber, dass die problematischen Verträge zwischen der Generaldirektion Umwelt (GD ENV) und einigen nichtstaatlichen Organisationen weder von den internen Auditkapazitäten der GD ENV noch vom Internen Auditdienst (IAS) der Kommission nicht ermittelt wurden;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 317
José Cepeda, Carla Tavares, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 90

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
90. ist zutiefst besorgt darüber, dass die problematischen Verträge zwischen der Generaldirektion Umwelt (GD ENV) und einigen nichtstaatlichen Organisationen weder von den internen Auditkapazitäten der GD ENV noch vom Internen Auditdienst (IAS) der Kommission nicht ermittelt wurden;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 318
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 90

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
90. ist zutiefst besorgt darüber, dass die problematischen Verträge zwischen der Generaldirektion Umwelt (GD ENV) und einigen nichtstaatlichen Organisationen weder von den internen Auditkapazitäten der GD ENV noch vom Internen Auditdienst (IAS) der Kommission ***nicht*** ermittelt wurden;	90. ist zutiefst besorgt darüber, dass die problematischen Verträge zwischen der Generaldirektion Umwelt (GD ENV) und einigen nichtstaatlichen Organisationen weder von den internen Auditkapazitäten der GD ENV noch vom Internen Auditdienst (IAS) der Kommission ermittelt wurden; ***fordert, dass dieses Versagen geklärt wird und die Gründe dafür untersucht werden und dass innerhalb der Kommission dringend wirksame und unabhängige Abhilfemaßnahmen und Kontrollen eingeführt werden;***

Or. fr

Änderungsantrag 319
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 90 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	90a. stellt fest, dass die CINEA dem Bericht über die Haushaltsführung und das Finanzmanagement zufolge im Jahr 2023 über einen Verwaltungshaushalt in Höhe von 62 345 000 EUR verfügte, wovon sich die Haushaltslinie für Verwaltungszuschüsse im Rahmen des LIFE-Programms auf 14 452 238 EUR belief (14 429 395 EUR aus dem Gesamthaushaltsplan und 22 843 EUR aus EWR/EFTA-Beiträgen); stellt ferner fest, dass die CINEA

620 000 EUR für die Prüfung aller sieben Programme ausgegeben hat: Connecting Europe (CEF), Horizont Europa, LIFE-Programm, Innovationsfonds (IF), Mechanismus für einen gerechten Übergang, Finanzierungsmechanismus für erneuerbare Energien, Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds; stellt fest, dass nicht bekannt ist, wie viel davon für die Prüfung des LIFE-Programms aufgewendet wird;

Or. en

Änderungsantrag 320
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 90 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	90b. stellt ferner fest, dass das Prüfungsreferat der GD Umwelt und der Interne Auditdienst der Kommission den unangemessenen Inhalt der betreffenden Arbeitspakete nicht bemerkt haben;

Or. en

Änderungsantrag 321
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 90 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	90c. stellt fest, dass die CINEA gemäß ihrem Arbeitsprogramm 2022, das mit dem Beschluss C(2022) 1551 der Kommission vom 18.3.2022 genehmigt wurde, jährliche Bottom-up-Risikomanagement-Aktivitäten

durchführt, um proaktiv die wichtigsten Problembereiche auf allen Organisationsebenen sowie die entsprechenden Präventiv- und Minderungsmaßnahmen zu ermitteln; bedauert, dass bei diesen Bottom-up-Risikomanagement-Aktivitäten Probleme in den Entscheidungsstrukturen für die Entscheidungen über den Inhalt von Verträgen nicht festgestellt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 322
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 90 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	90d. stellt fest, dass das mehrjährige Arbeitsprogramm für LIFE für den Zeitraum 2025-2027 von der Kommission vorgeschlagen wurde und dass die daraus gezogenen Lehren nicht eingeflossen sind, darunter klarere Regeln dafür, welche Inhalte in Arbeitspaketen zulässig sind, klarere Regeln für die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der ausgegebenen Mittel und klarere Konsequenzen bei Nichteinhaltung dieser Regeln, betont, dass das Prüfverfahren im ENVI-Ausschuss für diesen Durchführungsrechtsakt der Kommission die Möglichkeit bietet, Vorschläge des Parlaments zu berücksichtigen und das mehrjährige Arbeitsprogramm für LIFE zu ändern;

Or. en

Änderungsantrag 323
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 90 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	90e. betont, dass der Haushaltskontrollausschuss eine Auswahl von Verträgen in der GD HOME, der GD JUST, der GD AGRI und anderen prüfen und untersuchen wird, um festzustellen, ob das Problem inakzeptabler Inhalte in Verträgen in allen Generaldirektionen der Kommission systemisch ist oder nur im LIFE-Programm der GD ENV/CINEA auftritt;

Or. en

Änderungsantrag 324
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 90 f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	90f. betont, dass der Haushaltskontrollausschuss nach wie vor erwartet, vom Managementkontrollgremium über die Ergebnisse seiner Analyse informiert zu werden;

Or. en

Änderungsantrag 325
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 90 g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	90g. betont, dass gemäß dem Beschluss der Kommission vom 21.11.2018 über das

Managementkontrollgremium dieses für die allgemeine Risikobewältigung zuständig ist: „Artikel 2. Aufgaben des Managementkontrollgremiums 1. Das Managementkontrollgremium bietet insbesondere Koordinierung, Aufsicht, Beratung und strategische Leitlinien im Zusammenhang mit folgenden Aspekten: Strategie- und Programmplanungszyklus und damit verbundene Tätigkeiten (einschließlich Weiterverfolgung von Vorbehalten in den jährlichen Tätigkeitsberichten, Risikomanagementverfahren im Allgemeinen sowie Ermittlung, Bewertung und Management kritischer Risiken), ferner Risikoaudits Artikel 6 Informationsaustausch mit dem Auditbegleitausschuss 1. Das Managementkontrollgremium übermittelt dem Internen Auditdienst konsolidierte Informationen über die Liste der kritischen Risiken und etwaige

zusätzliche Anmerkungen.“; fordert, dass das Gremium weitere Maßnahmen ergreift;

Or. en

Änderungsantrag 326
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 91

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
91. nimmt Medienberichte zur Kenntnis, wonach die Präsidentin der Kommission einen bezahlten Sonderberater mit der Erstellung eines Berichts über den strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft der EU beauftragt hat, der ein Gehalt in Höhe eines Generaldirektors in der Kommission erhalten hat; betrachtet die Vergütung ***von Sonderberatern*** und	91. nimmt Medienberichte zur Kenntnis, wonach die Präsidentin der Kommission einen bezahlten Sonderberater mit der Erstellung eines Berichts über den strategischen Dialog zur Zukunft der Landwirtschaft der EU beauftragt hat, der ein Gehalt in Höhe eines Generaldirektors in der Kommission erhalten hat; betrachtet die Vergütung ***aller Sonderberater*** und den

den Ermessensspielraum der Kommission bei der Festlegung deren Vergütung mit Besorgnis, da dies zu willkürlich wirkender Ungleichheit führt;	Ermessensspielraum der Kommission bei der Festlegung deren Vergütung mit Besorgnis, da dies zu willkürlich wirkender Ungleichheit führt;

Or. en

Änderungsantrag 327
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 91 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	91a. ist besorgt über Medienberichte über Dutzende von Betrugsfällen, die von der EUStA in Griechenland untersucht werden und bei denen es um Agrarbeihilfen der EU für Weideland geht, das nicht den Begünstigten der Beihilfen gehört; ist besorgt darüber, dass die Leiterin der Abteilung für interne Revision der griechischen Verwaltungsbehörde für die zentrale Verteilung von Agrarbeihilfen (OPEKEPE), die als eine der ersten auf die Unregelmäßigkeiten hingewiesen hat, in Misskredit gebracht und daraufhin von ihrem Posten entfernt wurde; ist besonders besorgt über die Anschuldigung, dass der Betrug von innerhalb der OPEKEPE orchestriert wurde; fordert die Kommission auf, diese Art von betrügerischen Machenschaften in Griechenland sorgfältig zu untersuchen und zu prüfen, ob sie auch in anderen Mitgliedstaaten angewandt werden;

Or. en

Änderungsantrag 328
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 91 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	91a. fordert den Rechnungshof auf,
	i) eine detaillierte Prüfung der CINEA und des LIFE-Programms durchzuführen

Or. en

Änderungsantrag 329
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
iii) die aus der Reaktion auf die Proteste der Landwirte gezogenen Lehren in Bezug auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands bei künftigen politischen Initiativen anzuwenden und dabei das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung von Mitteln bei Kontrollmaßnahmen bzw. das Risiko einer zu großen Abweichung zwischen den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, wenn Ermessensbefugnisse ohne sachgerechte Aufsicht genutzt werden;	iii) die aus der Reaktion auf die Proteste der Landwirte gezogenen Lehren in Bezug auf die Verringerung des Verwaltungsaufwands und ***die Verringerung der Klima-, Umwelt- und Agraranstrengungen*** bei künftigen politischen Initiativen anzuwenden und dabei das Risiko einer missbräuchlichen Verwendung von Mitteln bei ***einer Schwächung und Verringerung der*** Kontrollmaßnahmen bzw. das Risiko einer zu großen Abweichung ***und mangelnder Anstrengungen, beispielsweise bei der Bereitstellung und Aufrechterhaltung öffentlicher Güter,*** zwischen den Mitgliedstaaten zu berücksichtigen, wenn Ermessensbefugnisse ohne sachgerechte Aufsicht genutzt werden;

Or. en

Änderungsantrag 330
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag

Ziffer 92 – Nummer vi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	via) über eine klare und umfassende Strategie auf Kommissionsebene hinsichtlich der Frage zu verfügen, wie die finanziellen Interessen der EU besser geschützt werden können, und sicherzustellen, dass EU-Mittel für Zwecke ausgegeben werden, die für die EU-Steuerzahlerinnen und -Steuerzahler akzeptabel sind;

Or. en

Änderungsantrag 331
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer vi b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	vib) EU-Mittel innerhalb eines Programms einer breiten Palette von Ansichten und Perspektiven zuzuweisen, um zu einer pluralistischen und lebendigen Gesellschaft beizutragen und die Vielfalt der Organisationen der Zivilgesellschaft sowie ein konstruktives Engagement für eine zukunftsorientierte Gesellschaft zu fördern und auf diese Weise eine gerechte Verteilung der EU-Mittel an nichtstaatliche Organisationen sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 332
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer vi c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	vic) klare Konsequenzen in Bezug auf die vom Haushaltskontrollausschuss gefundenen Verträge zu ziehen, die inakzeptable Arbeitspakete enthalten, was unter anderem Folgendes umfassen sollte: Änderung der Verträge, um inakzeptable Teile der Arbeitspakete zu entfernen; vollständige Kündigung der Verträge, wenn der inakzeptable Inhalt mehr als 20 % der Arbeitspakete ausmacht; Verpflichtung zur Rückzahlung von EU-Mitteln, die für inakzeptable Inhalte verwendet wurden;

Or. en

Änderungsantrag 333
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer vi d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	vid) klarere Leitlinien zu verfassen als die von der Kommission 2024 intern verteilten Leitlinien, die zu vage und manchmal verwirrend sind; fordert nachdrücklich, dass diese klareren Richtlinien genaue Vorgaben dazu enthalten sollten, welche Art von Inhalten in Arbeitspaketen akzeptabel ist;

Or. en

Änderungsantrag 334
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer vi e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

vie) ihre Rolle als ehrliche Vermittlerin zwischen den Organen zu wahren;

Or. en

Änderungsantrag 335
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer vi f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	vif) für eine klare Trennung von Exekutive und Legislative einzutreten und diese zu wahren;

Or. en

Änderungsantrag 336
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer vi g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	vig) sicherzustellen, dass EU-Mittel nicht dazu verwendet werden, Aktivistennetzwerke für die Durchführung interner Machtkämpfe innerhalb der Kommission oder zwischen Organen der Union zu bezahlen, und dass Mittel nicht dazu verwendet werden, die Manipulation von Gesetzgebungsverfahren zu finanzieren;

Or. en

Änderungsantrag 337
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer vii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
vii) der Entlastungsbehörde die Ergebnisse des Screenings von Finanzhilfevereinbarungen und anderen Verträgen zur Verfügung zu stellen***, damit beurteilt werden kann, inwieweit die Kommission einem Reputationsrisiko ausgesetzt ist, wenn sie Vereinbarungen eingeht, die explizit Lobbyarbeit gegenüber den Mitgliedern der Entlastungsbehörde erfordern, wobei der IAS die erforderliche unabhängige Gewähr für die Zuverlässigkeit der Ergebnisse bietet***; wobei der IAS die erforderliche unabhängige Gewähr für die Zuverlässigkeit der Ergebnisse bietet;	vii) der Entlastungsbehörde die Ergebnisse des Screenings von Finanzhilfevereinbarungen und anderen Verträgen zur Verfügung zu stellen; wobei der IAS die erforderliche unabhängige Gewähr für die Zuverlässigkeit der Ergebnisse bietet;

Or. en

Änderungsantrag 338
José Cepeda, Carla Tavares, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer vii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
vii) der Entlastungsbehörde die Ergebnisse des Screenings von Finanzhilfevereinbarungen ***und anderen Verträgen*** zur Verfügung zu stellen, damit beurteilt werden kann, inwieweit die Kommission einem Reputationsrisiko ausgesetzt ist***, wenn sie Vereinbarungen eingeht, die explizit Lobbyarbeit gegenüber den Mitgliedern der Entlastungsbehörde erfordern, wobei der IAS die erforderliche unabhängige Gewähr für die Zuverlässigkeit der Ergebnisse bietet;***	vii) der Entlastungsbehörde die Ergebnisse des Screenings von Finanzhilfevereinbarungen zur Verfügung zu stellen, damit beurteilt werden kann, inwieweit die Kommission ***möglicherweise*** einem Reputationsrisiko ausgesetzt ist;

Or. en

Änderungsantrag 339
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer vii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
vii) der Entlastungsbehörde die Ergebnisse des Screenings von Finanzhilfevereinbarungen und anderen Verträgen zur Verfügung zu stellen, damit ***beurteilt werden kann, inwieweit die Kommission einem*** Reputationsrisiko ***ausgesetzt ist, wenn sie Vereinbarungen eingeht, die explizit Lobbyarbeit gegenüber den Mitgliedern der Entlastungsbehörde erfordern, wobei der IAS die erforderliche unabhängige Gewähr für die Zuverlässigkeit der Ergebnisse bietet***; wobei der IAS die erforderliche unabhängige Gewähr für die Zuverlässigkeit der Ergebnisse bietet;	vii) der Entlastungsbehörde die Ergebnisse des Screenings von Finanzhilfevereinbarungen und anderen Verträgen zur Verfügung zu stellen, damit ***überprüft werden kann, ob ein*** Reputationsrisiko ***besteht***; wobei der IAS die erforderliche unabhängige Gewähr für die Zuverlässigkeit der Ergebnisse bietet;

Or. en

Änderungsantrag 340
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Buchstabe vii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
vii) der Entlastungsbehörde die Ergebnisse des Screenings von Finanzhilfevereinbarungen und anderen Verträgen zur Verfügung zu stellen, damit beurteilt werden kann, inwieweit die Kommission einem ***Reputationsrisiko*** ausgesetzt ist, wenn sie Vereinbarungen eingeht, die explizit Lobbyarbeit gegenüber den Mitgliedern der Entlastungsbehörde erfordern, wobei der IAS die erforderliche unabhängige Gewähr für die	vii) ***dem Rechnungshof und*** der Entlastungsbehörde die ***zugrunde liegenden Vereinbarungen und Verträge sowie die*** Ergebnisse des Screenings von Finanzhilfevereinbarungen und anderen Verträgen zur Verfügung zu stellen, damit beurteilt werden kann, inwieweit die Kommission einem ***Reputations- oder gar einem Korruptionsrisiko*** ausgesetzt ist, wenn sie Vereinbarungen eingeht, die explizit Lobbyarbeit gegenüber den

Zuverlässigkeit der Ergebnisse bietet;	Mitgliedern der Entlastungsbehörde erfordern, wobei der IAS die erforderliche unabhängige Gewähr für die Zuverlässigkeit der Ergebnisse bietet;

Or. fr

Änderungsantrag 341
José Cepeda, Carla Tavares, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) Finanzhilfevereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen, die gegen die Haushaltsordnung der Union verstoßen, unverzüglich auszusetzen oder aufzuheben und die Orientierungshilfe der Kommission durch konkrete Vorschläge zu ergänzen, um zu verhindern, dass EU-Mittel zur aktiven Lobbyarbeit gegenüber den Organen der EU verwendet werden, z. B. durch Eigenerklärungen, wobei es die diesbezüglichen Ankündigungen der neuen Kommission begrüßt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 342
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) Finanzhilfevereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen, die gegen die Haushaltsordnung der Union verstoßen, unverzüglich auszusetzen oder aufzuheben und die Orientierungshilfe	***entfällt***

der Kommission durch konkrete Vorschläge zu ergänzen, um zu verhindern, dass EU-Mittel zur aktiven Lobbyarbeit gegenüber den Organen der EU verwendet werden, z. B. durch Eigenerklärungen, wobei es die diesbezüglichen Ankündigungen der neuen Kommission begrüßt;

Or. en

Änderungsantrag 343
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) Finanzhilfevereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen, die gegen die Haushaltsordnung der Union verstoßen, unverzüglich auszusetzen oder aufzuheben und die Orientierungshilfe der Kommission durch konkrete Vorschläge zu ergänzen, um zu verhindern, dass EU-Mittel zur aktiven Lobbyarbeit gegenüber den Organen der EU verwendet werden, z. B. durch Eigenerklärungen, wobei es die diesbezüglichen Ankündigungen der neuen Kommission begrüßt;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 344
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) Finanzhilfevereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen, die gegen	viii) Finanzhilfevereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen, die gegen

die Haushaltsordnung der Union verstoßen, unverzüglich auszusetzen oder aufzuheben und die Orientierungshilfe der Kommission durch konkrete Vorschläge zu ergänzen, um zu verhindern, dass EU-Mittel zur aktiven Lobbyarbeit gegenüber den Organen der EU verwendet werden, z. B. durch Eigenerklärungen, wobei es die diesbezüglichen Ankündigungen der neuen Kommission begrüßt;	die Haushaltsordnung der Union verstoßen, unverzüglich auszusetzen oder aufzuheben und die Orientierungshilfe der Kommission durch konkrete Vorschläge zu ergänzen, um zu verhindern, dass EU-Mittel zur aktiven Lobbyarbeit gegenüber den Organen der EU verwendet werden, z. B. durch Eigenerklärungen, ***um bis zum 30. Juni des laufenden Jahres vollständige Informationen über die in dieser Angelegenheit ergriffenen Maßnahmen vorzulegen,*** wobei es die diesbezüglichen Ankündigungen der neuen Kommission begrüßt;
	Or. en

Änderungsantrag 345
Gerben-Jan Gerbrandy, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) Finanzhilfevereinbarungen ***mit nichtstaatlichen Organisationen, die*** gegen die Haushaltsordnung der Union verstoßen***, unverzüglich auszusetzen oder aufzuheben*** und die Orientierungshilfe der Kommission ***durch konkrete Vorschläge zu ergänzen***, um ***zu verhindern, dass EU-Mittel zur aktiven Lobbyarbeit gegenüber den Organen der EU verwendet werden, z. B. durch Eigenerklärungen, wobei es die diesbezüglichen Ankündigungen der neuen Kommission begrüßt;***	viii) ***sicherzustellen, dass*** Finanzhilfevereinbarungen ***ausgesetzt oder gekündigt werden können, wenn Begünstigte*** gegen die Haushaltsordnung der Union verstoßen***,*** und die Orientierungshilfe der Kommission ***zu stärken***, um ***die angemessene Verwendung von EU-Mitteln im Einklang mit demokratischen Grundsätzen und Transparenzstandards zu gewährleisten;***
	Or. en

Änderungsantrag 346
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) Finanzhilfevereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen, die gegen die Haushaltsordnung der Union verstoßen, unverzüglich auszusetzen oder aufzuheben und die Orientierungshilfe der Kommission durch konkrete Vorschläge zu ergänzen, um zu verhindern, dass EU-Mittel zur aktiven Lobbyarbeit gegenüber den Organen der EU verwendet werden, z. B. durch Eigenerklärungen, ***wobei es die diesbezüglichen Ankündigungen der neuen Kommission begrüßt;***	viii) Finanzhilfevereinbarungen mit nichtstaatlichen Organisationen ***und anderen Einrichtungen***, die gegen die Haushaltsordnung der Union verstoßen, unverzüglich auszusetzen oder aufzuheben und die Orientierungshilfe der Kommission durch konkrete Vorschläge zu ergänzen, um zu verhindern, dass EU-Mittel zur aktiven Lobbyarbeit gegenüber den Organen der EU verwendet werden, z. B. durch Eigenerklärungen,

Or. en

Änderungsantrag 347
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) Finanzhilfevereinbarungen mit ***nichtstaatlichen Organisationen, die gegen die Haushaltsordnung der Union verstoßen, unverzüglich*** auszusetzen oder aufzuheben und die Orientierungshilfe der Kommission durch konkrete ***Vorschläge*** zu ergänzen, ***um zu verhindern, dass*** EU-Mittel ***zur aktiven*** Lobbyarbeit gegenüber den Organen der EU ***verwendet werden, z. B. durch Eigenerklärungen***, ***wobei es die diesbezüglichen Ankündigungen der neuen Kommission begrüßt;***	viii) ***unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit*** Finanzhilfevereinbarungen mit ***Begünstigten*** auszusetzen oder aufzuheben***, sofern die Kommission feststellen sollte, dass diese gegen die Haushaltsordnung der Union verstoßen,*** und die Orientierungshilfe der Kommission durch ***einen konkreten Vorschlag*** zu ergänzen, ***in dem klargestellt wird, dass nichtstaatliche Organisationen, die*** EU-Mittel ***erhalten, aktive*** Lobbyarbeit gegenüber den Organen der EU ***betreiben dürfen***[1a];

[1a] Änderungsantrag unter Verwendung von Input von Transparency International (TI) und Civil Society Europe (CSE).

Or. en

Änderungsantrag 348
Gerben-Jan Gerbrandy, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
ix) ihre internen Leitlinien für Finanzhilfevereinbarungen, bei denen es um spezifische Lobbytätigkeiten geht, weiterzuentwickeln;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 349
José Cepeda, Carla Tavares, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Buchstabe ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
ix) ihre internen Leitlinien für Finanzhilfevereinbarungen, bei denen es um spezifische Lobbytätigkeiten geht, weiterzuentwickeln;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 350
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Buchstabe ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
ix) ihre internen Leitlinien für Finanzhilfevereinbarungen, bei denen es um spezifische Lobbytätigkeiten geht,	ix) ihre internen Leitlinien für Finanzhilfevereinbarungen, bei denen es um spezifische Lobbytätigkeiten geht,

weiterzuentwickeln;	weiterzuentwickeln ***und sicherzustellen, dass diese vollständig mit den Verpflichtungen gemäß Artikel 15 AEUV und Artikel 11 EUV in Einklang stehen, wobei insbesondere dafür Sorge zu tragen ist, dass die Leitlinien nicht als Grundlage für eine willkürliche oder politisch motivierte Einstellung von EU-Finanzierungen dienen können[1a];***
	[1a] Änderungsantrag unter Verwendung von Input von Transparency International (TI) und Civil Society Europe (CSE).

Or. en

Änderungsantrag 351
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Buchstabe ix

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
ix) ihre internen Leitlinien für Finanzhilfevereinbarungen, ***bei denen es um spezifische Lobbytätigkeiten geht, weiterzuentwickeln***;	ix) ihre Leitlinien für Finanzhilfevereinbarungen ***zu überarbeiten***;

Or. en

Änderungsantrag 352
Gerben-Jan Gerbrandy, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Buchstabe x

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
x) die Absichtserklärung zwischen CINEA und der GD ENV (Interinstitutionelle Einzelrahmenverträge in zwei Losen zur	***entfällt***

Unterstützung der Überwachung von LIFE-Projekten (maßnahmenbezogene Zuschüsse und Betriebskostenzuschüsse), der Kommunikation über das LIFE-Programm und anderer damit verbundener Tätigkeiten) zu überarbeiten, um eine klarere Aufteilung der Zuständigkeiten bei der Auftragsvergabe zu erreichen;

Or. en

Änderungsantrag 353
José Cepeda, Carla Tavares, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Buchstabe x

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
x) die Absichtserklärung zwischen CINEA und der GD ENV (Interinstitutionelle Einzelrahmenverträge in zwei Losen zur Unterstützung der Überwachung von LIFE-Projekten (maßnahmenbezogene Zuschüsse und Betriebskostenzuschüsse), der Kommunikation über das LIFE-Programm und anderer damit verbundener Tätigkeiten) zu überarbeiten, um eine klarere Aufteilung der Zuständigkeiten bei der Auftragsvergabe zu erreichen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 354
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Buchstabe x

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
x) die Absichtserklärung zwischen	***entfällt***

CINEA und der GD ENV (Interinstitutionelle Einzelrahmenverträge in zwei Losen zur Unterstützung der Überwachung von LIFE-Projekten (maßnahmenbezogene Zuschüsse und Betriebskostenzuschüsse), der Kommunikation über das LIFE-Programm und anderer damit verbundener Tätigkeiten) zu überarbeiten, um eine klarere Aufteilung der Zuständigkeiten bei der Auftragsvergabe zu erreichen;

Or. en

Änderungsantrag 355
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xi) die Prüfstellen, einschließlich des Referats A4 der GD ENV, systematisch Verträge zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der GD ENV/CINEA überprüfen zu lassen und problematische Verträge sofort zu signalisieren;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 356
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xi) die Prüfstellen, einschließlich des Referats A4 der GD ENV, systematisch Verträge zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der GD ENV/CINEA	***entfällt***

überprüfen zu lassen und problematische Verträge sofort zu signalisieren;

Or. en

Änderungsantrag 357
José Cepeda, Carla Tavares, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xi) die Prüfstellen, einschließlich des Referats A4 der GD ENV, systematisch Verträge zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der GD ENV/CINEA überprüfen zu lassen und problematische Verträge sofort zu signalisieren;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 358
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xi) die Prüfstellen, einschließlich des Referats A4 der GD ENV, systematisch Verträge zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der GD ENV/CINEA überprüfen zu lassen und problematische Verträge sofort zu signalisieren;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 359
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xi) die Prüfstellen, einschließlich des Referats A4 der GD ENV, systematisch Verträge zwischen ***nichtstaatlichen Organisationen*** und der GD ENV/CINEA überprüfen zu lassen und problematische Verträge sofort zu signalisieren;	xi) die Prüfstellen, einschließlich des Referats A4 der GD ENV, systematisch Verträge zwischen ***allen Begünstigten*** und der GD ENV/CINEA überprüfen zu lassen und***, sofern*** problematische Verträge ***festgestellt werden, diese*** sofort zu signalisieren;

Or. en

Änderungsantrag 360
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xi) die Prüfstellen, einschließlich des Referats A4 der GD ENV, systematisch Verträge zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der GD ENV/CINEA überprüfen ***zu lassen*** und problematische Verträge sofort zu signalisieren;	xi) die Prüfstellen, einschließlich des Referats A4 der GD ENV, ***anzuweisen***, systematisch Verträge zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der GD ENV/CINEA ***zu*** überprüfen und problematische Verträge sofort zu signalisieren;

Or. en

Änderungsantrag 361
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xii) den IAS systematisch Verträge zwischen der Kommission und nichtstaatlichen Organisationen	***entfällt***

überprüfen zu lassen, um insbesondere nach problematischen Inhalten innerhalb von Arbeitspaketen zu suchen;

Or. en

Änderungsantrag 362
Gerben-Jan Gerbrandy, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xii) den IAS systematisch Verträge zwischen der Kommission und nichtstaatlichen Organisationen überprüfen zu lassen, um insbesondere nach problematischen Inhalten innerhalb von Arbeitspaketen zu suchen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 363
José Cepeda, Carla Tavares, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xii) den IAS systematisch Verträge zwischen der Kommission und nichtstaatlichen Organisationen überprüfen zu lassen, um insbesondere nach problematischen Inhalten innerhalb von Arbeitspaketen zu suchen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 364
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xii) den IAS systematisch Verträge zwischen der Kommission und nichtstaatlichen Organisationen überprüfen zu lassen, um insbesondere nach problematischen Inhalten innerhalb von Arbeitspaketen zu suchen;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 365
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xii) den IAS systematisch Verträge zwischen der Kommission und ***nichtstaatlichen Organisationen*** überprüfen zu lassen, um insbesondere nach ***problematischen*** Inhalten innerhalb von Arbeitspaketen zu suchen;	xii) den IAS systematisch Verträge zwischen der Kommission und ***Begünstigten*** überprüfen zu lassen, um insbesondere nach Inhalten innerhalb von Arbeitspaketen zu suchen***, die nicht mit den einschlägigen Bestimmungen der Haushaltsordnung im Einklang stehen***;

Or. en

Änderungsantrag 366
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xiii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xiii) strukturelle und personelle Veränderungen in der GD ENV vorzunehmen, insbesondere in Bezug auf die Entscheidungsstruktur in den	***entfällt***

Bereichen der Auftragsvergabe;

Or. en

Änderungsantrag 367
José Cepeda, Carla Tavares, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xiii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xiii) strukturelle und personelle Veränderungen in der GD ENV vorzunehmen, insbesondere in Bezug auf die Entscheidungsstruktur in den Bereichen der Auftragsvergabe;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 368
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xiii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xiii) strukturelle und personelle Veränderungen in der GD ENV vorzunehmen, insbesondere in Bezug auf die Entscheidungsstruktur in den Bereichen der Auftragsvergabe;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 369
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xiii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xiii) strukturelle und personelle Veränderungen in der GD ENV vorzunehmen, insbesondere in Bezug auf die Entscheidungsstruktur in den Bereichen der Auftragsvergabe;	xiii) ***ermitteln, ob es erforderlich ist,*** strukturelle und personelle Veränderungen in der GD ENV vorzunehmen, insbesondere in Bezug auf die Entscheidungsstruktur in den Bereichen der Auftragsvergabe;

Or. en

Änderungsantrag 370
José Cepeda, Carla Tavares, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xiv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xiv) eine genauere Kategorisierung der im Finanztransparenzsystem aufgeführten Einrichtungen einzuführen ***(u. a. durch eine klare Unterscheidung zwischen nichtstaatlichen Organisationen und gemeinnützigen Organisation)***;	xiv) eine genauere Kategorisierung der im Finanztransparenzsystem aufgeführten Einrichtungen einzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 371
Gerben-Jan Gerbrandy, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xiv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xiv) eine genauere Kategorisierung der im Finanztransparenzsystem aufgeführten Einrichtungen einzuführen ***(u. a. durch eine klare Unterscheidung zwischen nichtstaatlichen Organisationen und gemeinnützigen Organisation)***;	xiv) eine genauere Kategorisierung der im Finanztransparenzsystem aufgeführten Einrichtungen einzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 372
Pasquale Tridico, Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xiv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xiv) eine genauere Kategorisierung der im Finanztransparenzsystem aufgeführten Einrichtungen einzuführen ***(u. a. durch eine klare Unterscheidung zwischen nichtstaatlichen Organisationen und gemeinnützigen Organisation)***;	xiv) eine genauere Kategorisierung der im Finanztransparenzsystem aufgeführten Einrichtungen einzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 373
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xiv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xiv) eine genauere Kategorisierung der im Finanztransparenzsystem aufgeführten Einrichtungen einzuführen ***(u. a. durch eine klare Unterscheidung zwischen nichtstaatlichen Organisationen und gemeinnützigen Organisation)***;	xiv) eine genauere Kategorisierung der im Finanztransparenzsystem aufgeführten Einrichtungen einzuführen***, insbesondere in Bezug auf gewinnorientierte und öffentliche Einrichtungen[1a]***

[1a] Änderungsantrag unter Verwendung von Input von Transparency International (TI) und Civil Society Europe (CSE). In der Kategorisierung für das Finanztransparenzsystem (FTS) werden schon jetzt nichtstaatliche Organisationen und nicht gewinnorientierte Organisationen als eigener Datenpunkt erfasst.

Or. en

Änderungsantrag 374
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xv

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xv) ***eine Überarbeitung ihrer*** Vorschriften für Sonderberater ***in Betracht ziehen***, um deren willkürlich wirkende Auswahl und Vergütung zu unterbinden;	xv) ***ihre*** Vorschriften für Sonderberater ***zu überarbeiten***, um deren willkürlich wirkende Auswahl und Vergütung zu unterbinden;

Or. en

Änderungsantrag 375
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvia) eine gründliche, nicht ideologische Analyse der Auswirkungen der Grundannahmen des Europäischen Grünen Deals auf die Produktionskapazität der landwirtschaftlichen Betriebe, die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit durchzuführen, um die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen dieser Grundannahmen zu bewerten; die Qualität des Dialogs mit Landwirten aus allen Mitgliedstaaten zu verbessern und Maßnahmen zu beenden, die den Interessen der landwirtschaftlichen Erzeuger schaden und das Produktionspotenzial der Europäischen Union verringern;

Or. en

Änderungsantrag 376
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvia) schneller zu reagieren, wenn der Haushaltskontrollausschuss die Kommission auf schwerwiegende Probleme hinweist, was bei der Reaktion auf die von Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses in den Verträgen zwischen der GD ENV/CINEA und Aktivistennetzwerken festgestellten Probleme nicht der Fall war;

Or. en

Änderungsantrag 377
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvib) zu untersuchen, warum die Tätigkeiten, die von Mitgliedern des Haushaltskontrollausschusses in den problematischen Verträgen zwischen der GD ENV/CINEA und den Aktivistennetzwerken gefunden wurden, nicht im Transparenzregister aufgeführt waren;

Or. en

Änderungsantrag 378
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvic) einen Bericht darüber zu erstellen, wie EU-Mittel an Aktivistennetzwerke und nichtstaatliche Organisationen verteilt wurden; betont, dass gemäß der Haushaltsordnung EU-Mittel nur für Ziele verteilt werden dürfen, die klar definiert, nachweisbar und überprüfbar sind;

Or. en

Änderungsantrag 379
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvid) die Zuständigkeiten bei der Umsetzung von Plattformen wie der Plattform „Business and Biodiversity“ (Wirtschaft und biologische Vielfalt) klarer festzulegen, um zu vermeiden, dass Bedienstete der Kommission an der Lobbyarbeit gegenüber Mitgliedern des Parlaments mitwirken;

Or. en

Änderungsantrag 380
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvie) die CINEA anzuweisen, diese unabhängigen Bewerter, die die Erstprüfung der Anträge auf Fördermittel durchführen, sorgfältig zu überprüfen, um Interessenkonflikte auszuschließen;

Or. en

Änderungsantrag 381
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi f (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvif) die GD ENV/CINEA zu beauftragen, den Inhalt der Verträge in allen Phasen, einschließlich der Prüfung der Anträge und der Ausarbeitung der Verträge, besser zu kontrollieren; stellt fest, dass die Probleme im Zusammenhang mit Verträgen, die in der GD ENVI/CINEA, insbesondere im Rahmen des LIFE-Programms, auftraten, unentdeckt blieben, bis sie 2023 von Mitgliedern des CONT-Ausschusses im Rahmen des Verfahrens zur Entlastung der Kommission für das Haushaltsjahr 2022 festgestellt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 382
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi g (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvig) die GD ENV/CINEA aufzufordern, dafür zu sorgen, dass die von den Antragstellern aufgeführten Arbeitspakete und wesentlichen Leistungsindikatoren mit den von der Europäischen Kommission aufgeführten Kategorien unterstützter Tätigkeiten im Rahmen des LIFE-Programms in Einklang stehen, darunter: strategische Naturschutzprojekte, strategische

integrierte Projekte, allgemeine Aktionsprojekte und Beschaffung;

Or. en

Änderungsantrag 383
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi h (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvih) das Managementkontrollgremium anzuweisen, Artikel 6 des Beschlusses der Kommission vom 21.11.2018 über das Managementkontrollgremium (Informationsaustausch mit dem Auditbegleitausschuss) zu befolgen, in dem festgelegt ist, dass das Managementkontrollgremium dem Internen Auditdienst konsolidierte Informationen über die Liste der kritischen Risiken und etwaige zusätzliche Anmerkungen übermittelt, und das Managementkontrollgremium nachdrücklich aufzufordern, dies in allen relevanten Fällen zu tun;

Or. en

Änderungsantrag 384
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi i (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvii) die Vertrags- und Prüfungsabteilung der GD ENV anzuweisen, Verträge umfassender und sorgfältiger zu prüfen; fordert die Kommission ferner auf, den Internen Auditdienst im Zusammenhang mit den

problematischen Verträgen, die in der GD ENV/CINEA festgestellt wurden, anzuweisen, Verträge zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der Kommission umfassender auf unangemessene Inhalte zu prüfen;

Or. en

Änderungsantrag 385
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi j (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvij) sicherzustellen, dass das Managementkontrollgremium der Kommission die Ergebnisse der Prüfung der problematischen Verträge so bald wie möglich dem Haushaltskontrollausschuss des Parlaments vorlegt;

Or. en

Änderungsantrag 386
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi k (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvik) die CINEA zu beauftragen, die Aufteilung der Mittel für die Prüfung auf die sieben Programme zu überprüfen, um sicherzustellen, dass ausreichende Mittel für die Prüfung des LIFE-Programms bereitgestellt werden; fordert die CINEA – insbesondere angesichts der Tatsache, dass ein Betrag von lediglich 620 000 EUR für Rechnungsprüfung auf sieben von der CINEA verwaltete Programme verteilt wurde und dass bei

der CINEA eine unzureichende Mittelausstattung für Rechnungsprüfung besteht – nachdrücklich auf, dies gegenüber der Hierarchie der Kommission zum Ausdruck zu bringen;

Or. en

Änderungsantrag 387
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi l (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvil) sicherzustellen, dass die Vorschläge für künftige mehrjährige LIFE-Arbeitsprogramme, einschließlich der Vorschläge für die Jahre 2025 bis 2027, klarere Leitlinien für förderfähige Tätigkeiten enthalten; Vorschriften für eine spezifischere Prüfung von Anträgen; klarere Vorschriften darüber, welcher Inhalt in Arbeitspaketen zulässig ist und spezifische Anforderungen hinsichtlich der Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Verwendung von EU-Mitteln im Rahmen dieses Programms, einschließlich der Anforderung, dass Antragsteller im Transparenzregister eingetragen sein und ihre größten Geldgeber angeben müssen;

Or. en

Änderungsantrag 388
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi m (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvim) sicherzustellen, dass Verträge

zwischen nichtstaatlichen Organisationen und der Kommission sowie alle Verträge, für die die Kommission Unterstützung gewährt, einen europäischen Mehrwert aufweisen und Anforderungen enthalten, die die Transparenz und Rückverfolgbarkeit der Mittel sicherstellen;

Or. en

Änderungsantrag 389
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi n (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvin) die CINEA anzuweisen, die in diesem Abschnitt der Entlastung aufgeführten Problembereiche in ihr nächstes Risikomanagement einzubeziehen, das jährlich durchzuführen ist, wie im Arbeitsprogramm der CINEA für 2022 vorgesehen, das mit dem Beschluss COM(2022) 1551 der Kommission genehmigt wurde;

Or. en

Änderungsantrag 390
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi o (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvio) die CINEA anzuweisen, außerdem zu überprüfen, wie die unabhängigen Bewerter, die an der ersten Phase der Entscheidung über die Verträge mitwirkten, ausgewählt wurden, und

bessere Mechanismen zur Prüfung auf Interessenkonflikte einzuführen;

Or. en

Änderungsantrag 391
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi p (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvip) die Vereinbarung zwischen der CINEA und der GD ENV zu überarbeiten, um eine klarere Arbeits- und Zuständigkeitsverteilung zu erreichen;

Or. en

Änderungsantrag 392
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 92 – Nummer xvi q (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xviq) im Zusammenwirken mit der GD ENV/CINEA die Sichtbarkeit der aus dem LIFE-Programm und aus allen Programmen geförderten Projekte zu erhöhen, da dies zu mehr Transparenz bei der Verwendung von EU-Mitteln führt; die Empfänger von Unionsmitteln nachdrücklich dazu anzuhalten, „deren Herkunft […] bekannt [zu machen] und [sicherzustellen], dass die Unionsförderung Sichtbarkeit erhält“ (LIFE-Verordnung, Kapitel 5, Artikel 21);

Or. en

Änderungsantrag 393
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 94

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
94. stellt fest, dass ein erheblicher Teil der Ausgaben unter der MFR-Rubrik 4 im Jahr 2023 erneut den Abschluss noch ausstehender Projekte aus dem MFR 2014-2020 betraf; stellt fest, dass 18 % der nationalen AMIF-Programme für den Zeitraum 2014-2020 Ende 2023 noch nicht gemeldet wurden und dass die letzten Jahresrechnungen und der Antrag auf Zahlung des Restbetrags für diese Mittel von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Abschlusspakets bis spätestens 31. Dezember 2024 vorgelegt werden müssen;	94. stellt fest, dass ein erheblicher Teil der Ausgaben unter der MFR-Rubrik 4 im Jahr 2023 erneut den Abschluss noch ausstehender Projekte aus dem MFR 2014-2020 betraf; stellt fest, dass 18 % der nationalen AMIF-Programme für den Zeitraum 2014-2020 Ende 2023 noch nicht gemeldet wurden und dass die letzten Jahresrechnungen und der Antrag auf Zahlung des Restbetrags für diese Mittel von den Mitgliedstaaten im Rahmen des Abschlusspakets bis spätestens 31. Dezember 2024 vorgelegt werden müssen; ***besteht darauf, dass die über einen MFR-Zeitraum gebundenen Mittel bis zum Ende des siebenjährigen Haushaltszeitraums vollständig verwendet werden müssen; stellt fest, dass der AMIF diesen Überlegungen zufolge um 61 % überfinanziert war und die zugewiesenen Beträge nicht ausgeschöpft wurden; fordert, alle ungenutzten Mittel des AMIF für die Abschiebung illegaler Migrantinnen und Migranten zu verwenden;***

Or. en

Änderungsantrag 394
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 97

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
97. stellt mit Besorgnis fest, dass im	97. stellt mit Besorgnis fest, dass im

jährlichen Tätigkeitsbericht der GD HOME für 2023 zwei Vorbehalte hinsichtlich der Zuverlässigkeitserklärung geltend gemacht wurden und dass ein Vorbehalt die Umsetzung des AMIF und des ISF 2014-2020 in mehreren Mitgliedstaaten und der andere die Umsetzung des Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) 2021-2027 in einem Mitgliedstaat betrifft; begrüßt die Zusage der Kommission, Abhilfemaßnahmen für die zugrunde liegenden Probleme zu ergreifen, die die Vorbehalte erforderlich machten;

jährlichen Tätigkeitsbericht der GD HOME für 2023 zwei Vorbehalte hinsichtlich der Zuverlässigkeitserklärung geltend gemacht wurden und dass ein Vorbehalt die Umsetzung des AMIF und des ISF 2014-2020 in mehreren Mitgliedstaaten ***(nicht quantifizierbare Vorbehalte: – Finnland AMIF/ISF – Estland AMIF/ISF – Deutschland ISF – Irland ISF – Bulgarien ISF – Frankreich AMIF/ISF; quantifizierbarer Vorbehalt: Island ISF)*** und der andere die Umsetzung des Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik (BMVI) 2021-2027 in einem Mitgliedstaat ***(finanzieller Vorbehalt bezüglich BMVI 2021-2027 in Finnland, Quantifizierung nach vorsichtiger Schätzung: 637 900,84 EUR, mit einer von der Kommission angewandten Restfehlerquote von 5 %)*** betrifft; begrüßt die Zusage der Kommission, Abhilfemaßnahmen für die zugrunde liegenden Probleme zu ergreifen, die die Vorbehalte erforderlich machten;

Or. en

Änderungsantrag 395
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 98 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	98a. betont, dass es immer mehr Belege dafür gibt, dass EU-Mittel für den Bereich Inneres, die zur Unterstützung des Grenzmanagements, auch in Drittländern, bestimmt sind, zu Grundrechtsverletzungen beitragen[1a]; weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten und die Kommission gemäß der Verordnung (EU) 2021/1060 bei der Durchführung der Fonds für die Achtung

der Grundrechte und die Einhaltung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union Sorge zu tragen haben;

[1a] https://www.politico.eu/article/the-eu-is-helping-turkey-forcibly-deport-migrants-to-syria-and-afghanistan/#:~:text=In%20the%20wake%20of%20Europe's,escape%20Syria's%20devastating%20civil%20war

Or. en

Änderungsantrag 396
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 98 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	98a. fordert nachdrücklich, dass die EU die Finanzierung illegaler Migration, progressiver linker Medien, die die Souveränität der Mitgliedstaaten angreifen, sowie die Verbreitung von Woke- oder Kriegspropaganda aus dem EU-Haushalt einstellt; fordert in diesem Zusammenhang nachdrücklich, sowohl die direkte als auch die indirekte Unterstützung mittels nichtstaatlicher Organisationen einzustellen und kein Geld mehr für die Propagierung der verfehlten politischen Agenda der Kommission auszugeben;

Or. en

Änderungsantrag 397
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 99

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
99. begrüßt das neue Migrations- und Asylpaket, über das 2023 eine politische Einigung erzielt wurde, und begrüßt ferner, dass im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 für den Zeitraum 2024-2027 zusätzliche 2 Mrd. EUR für Migration und Grenzmanagement bereitgestellt wurden, um die wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich, die sich aus dem derzeitigen geopolitischen Kontext ergeben, zu bewältigen;	***entfällt***

Or. fr

Änderungsantrag 398
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 99

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
99. ***begrüßt das neue Migrations- und Asylpaket, über das 2023 eine politische Einigung erzielt wurde, und*** begrüßt ***ferner***, dass im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 für den Zeitraum 2024-2027 zusätzliche 2 Mrd. EUR für Migration und Grenzmanagement bereitgestellt wurden, um die wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich, die sich aus dem derzeitigen geopolitischen Kontext ergeben, zu bewältigen;	99. begrüßt, dass im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 für den Zeitraum 2024-2027 zusätzliche 2 Mrd. EUR für Migration und Grenzmanagement bereitgestellt wurden, um die wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich, die sich aus dem derzeitigen geopolitischen Kontext ergeben, zu bewältigen;

Or. en

Änderungsantrag 399
Ondřej Knotek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 99

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
99. ***begrüßt das neue Migrations- und Asylpaket, über das 2023 eine politische Einigung erzielt wurde, und*** begrüßt ***ferner***, dass im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 für den Zeitraum 2024-2027 zusätzliche 2 Mrd. EUR für Migration und Grenzmanagement bereitgestellt wurden, um die wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich, die sich aus dem derzeitigen geopolitischen Kontext ergeben, zu bewältigen;	99. begrüßt, dass im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 für den Zeitraum 2024-2027 zusätzliche 2 Mrd. EUR für Migration und Grenzmanagement bereitgestellt wurden, um die wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich, die sich aus dem derzeitigen geopolitischen Kontext ergeben, zu bewältigen;

Or. en

Änderungsantrag 400
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 99

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
99. ***begrüßt*** das neue Migrations- und Asylpaket***, über das 2023 eine politische Einigung erzielt*** wurde, und begrüßt ***ferner***, dass im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 für den Zeitraum 2024-2027 zusätzliche ***2 Mrd. EUR für Migration und Grenzmanagement*** bereitgestellt wurden***, um die wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich, die sich aus dem derzeitigen geopolitischen Kontext ergeben, zu bewältigen***;	99. ***nimmt zur Kenntnis, dass 2023*** das neue Migrations- und Asylpaket ***angenommen*** wurde und begrüßt ***ferner***, dass im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 für den Zeitraum 2024-2027 zusätzliche ***Mittel für die vollständige Umsetzung der neuen Regeln des Pakets*** bereitgestellt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 401
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 99

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
99. begrüßt das neue Migrations- und Asylpaket, über das 2023 eine politische Einigung erzielt wurde, und begrüßt ferner, dass im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 für den Zeitraum 2024-2027 zusätzliche 2 Mrd. EUR für Migration und Grenzmanagement bereitgestellt wurden, um die wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich, die sich aus dem derzeitigen geopolitischen Kontext ergeben, zu bewältigen;	99. begrüßt das neue Migrations- und Asylpaket, über das 2023 eine politische Einigung erzielt wurde, und begrüßt ferner, dass im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 für den Zeitraum 2024-2027 zusätzliche 2 Mrd. EUR für Migration und Grenzmanagement bereitgestellt wurden, um die wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich, die sich aus dem derzeitigen geopolitischen Kontext ergeben, zu bewältigen***, und fordert eine rasche und nach Möglichkeit vorgezogene Umsetzung des Pakets in den Mitgliedstaaten***;

Or. en

Änderungsantrag 402
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 99

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
99. ***begrüßt*** das neue Migrations- und Asylpaket, ***über*** das 2023 ***eine politische Einigung erzielt*** wurde, und ***begrüßt ferner***, dass im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 für den Zeitraum 2024-2027 zusätzliche 2 Mrd. EUR für Migration ***und Grenzmanagement*** bereitgestellt wurden, um die wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich, die sich aus dem	99. ***ist besorgt hinsichtlich der Frage, ob*** das neue Migrations- und Asylpaket, das 2023 ***vereinbart*** wurde, ***ausreichend ist,*** und ***stellt fest***, dass im Rahmen der Halbzeitüberprüfung des Mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 für den Zeitraum 2024-2027 zusätzliche 2 Mrd. EUR für Migration und Grenzmanagement ***und damit zusammenhängende Fragen*** bereitgestellt wurden***; betont, dass zusätzliche***

derzeitigen geopolitischen Kontext ergeben, zu bewältigen;	***finanzielle Unterstützung*** für Migration***, Grenzschutz und die europäische Sicherheit insgesamt erforderlich ist***, um die wachsenden Herausforderungen in diesem Bereich, die sich aus dem derzeitigen geopolitischen Kontext ergeben, zu bewältigen;

Or. en

Änderungsantrag 403
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 100

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
100. weist darauf hin, dass die Sicherung der Außengrenzen der Union eine Säule des Migrations- und Asylpakets bildet; merkt mit Besorgnis an, dass die Zahl der illegalen Einreisen in die Union nach Angaben der Kommission im Jahr 2023 auf 380 000 gestiegen ist, gegenüber 330 000 im Jahr 2022; betont, dass schutzbedürftige Menschen besser vor Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerken geschützt werden müssen und die negativen Auswirkungen der Instrumentalisierung von Migranten im Rahmen hybrider Angriffe, insbesondere durch prorussische Kräfte, angegangen werden müssen; stellt fest, dass der AMIF und das BMVI die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer Grenzschutzkapazitäten unterstützen können, einschließlich physischer Infrastrukturen, Gebäude, Ausrüstung, Systeme und Dienstleistungen, die an Grenzübergangsstellen benötigt werden;	***entfällt***

Or. en

Änderungsantrag 404
Virginie Joron, Filip Turek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 100

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
100. weist darauf hin, dass die Sicherung der Außengrenzen der Union ***eine Säule des Migrations- und Asylpakets bildet***; merkt mit Besorgnis an, dass die Zahl der illegalen Einreisen in die Union nach Angaben der Kommission im Jahr 2023 auf 380 000 gestiegen ist, gegenüber 330 000 im Jahr 2022; betont, dass schutzbedürftige Menschen besser vor Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerken geschützt werden müssen und die negativen Auswirkungen der Instrumentalisierung von Migranten im Rahmen hybrider Angriffe, insbesondere durch prorussische Kräfte, angegangen werden müssen; stellt fest, dass der AMIF und das BMVI die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer Grenzschutzkapazitäten unterstützen können, einschließlich physischer Infrastrukturen, Gebäude, Ausrüstung, Systeme und Dienstleistungen, die an Grenzübergangsstellen benötigt werden;	100. weist darauf hin, dass die Sicherung der Außengrenzen der Union ***ein wesentlicher Bestandteil des Schutzes der Unionsbürger und ihrer Interessen ist***; merkt mit Besorgnis an, dass die Zahl der illegalen Einreisen in die Union nach Angaben der Kommission im Jahr 2023 auf 380 000 gestiegen ist, gegenüber 330 000 im Jahr 2022; betont, dass schutzbedürftige Menschen besser vor Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerken geschützt werden müssen und die negativen Auswirkungen der Instrumentalisierung von Migranten im Rahmen hybrider Angriffe, insbesondere durch prorussische Kräfte, angegangen werden müssen; stellt fest, dass der AMIF und das BMVI die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer Grenzschutzkapazitäten unterstützen können, einschließlich physischer Infrastrukturen, Gebäude, Ausrüstung, Systeme und Dienstleistungen, die an Grenzübergangsstellen benötigt werden;

Or. fr

Änderungsantrag 405
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 100

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
100. weist darauf hin, dass die Sicherung der Außengrenzen der Union eine Säule des Migrations- und Asylpakets bildet; merkt mit Besorgnis an, dass die Zahl der	100. weist darauf hin, dass die Sicherung der Außengrenzen der Union eine Säule des Migrations- und Asylpakets bildet; merkt mit Besorgnis an, dass die Zahl der

illegalen Einreisen in die Union nach Angaben der Kommission im Jahr 2023 auf 380 000 gestiegen ist, gegenüber 330 000 im Jahr 2022; betont, dass ***schutzbedürftige Menschen besser vor Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerken*** geschützt werden müssen und die negativen Auswirkungen der Instrumentalisierung von Migranten im Rahmen hybrider Angriffe, insbesondere durch prorussische Kräfte, angegangen werden müssen; stellt fest, dass der AMIF und das BMVI die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer Grenzschutzkapazitäten unterstützen können, einschließlich physischer Infrastrukturen, Gebäude, Ausrüstung, Systeme und Dienstleistungen, die an Grenzübergangsstellen benötigt werden;

illegalen Einreisen in die Union nach Angaben der Kommission im Jahr 2023 auf 380 000 gestiegen ist, gegenüber 330 000 im Jahr 2022; betont, dass ***die einheimische Bevölkerung Europas besser vor importierter Kriminalität geschützt werden muss*** und die negativen Auswirkungen der Instrumentalisierung von Migranten im Rahmen hybrider Angriffe, insbesondere durch prorussische Kräfte, angegangen werden müssen; stellt fest, dass der AMIF und das BMVI die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer Grenzschutzkapazitäten unterstützen können, einschließlich physischer Infrastrukturen, Gebäude, Ausrüstung, Systeme und Dienstleistungen, die an Grenzübergangsstellen benötigt werden;

Or. en

Änderungsantrag 406
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 100

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
100. ***weist darauf hin, dass die Sicherung der Außengrenzen der Union eine Säule des Migrations- und Asylpakets bildet;*** merkt mit Besorgnis an, dass die Zahl der illegalen Einreisen in die Union nach Angaben der Kommission im Jahr 2023 auf 380 000 gestiegen ist, gegenüber 330 000 im Jahr 2022; betont, dass schutzbedürftige Menschen besser vor Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerken geschützt werden müssen und die negativen Auswirkungen der ***Instrumentalisierung von Migranten im Rahmen hybrider Angriffe, insbesondere durch prorussische Kräfte,*** angegangen werden	100. merkt mit Besorgnis an, dass die Zahl der illegalen Einreisen in die Union nach Angaben der Kommission im Jahr 2023 auf 380 000 gestiegen ist, gegenüber 330 000 im Jahr 2022; betont, dass schutzbedürftige Menschen besser vor Schleuser- und Menschenhandelsnetzwerken geschützt werden müssen und die negativen Auswirkungen der ***Verletzung der Grundrechte von Migrantinnen und Migranten an den Außengrenzen*** angegangen werden müssen; stellt fest, dass der AMIF und das BMVI die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer Grenzschutzkapazitäten unterstützen

müssen; stellt fest, dass der AMIF und das BMVI die Mitgliedstaaten bei der Stärkung ihrer Grenzschutzkapazitäten unterstützen können ***, einschließlich physischer Infrastrukturen, Gebäude, Ausrüstung, Systeme und Dienstleistungen, die an Grenzübergangsstellen benötigt werden***;

können;

Or. en

Änderungsantrag 407
Tamás Deutsch, Virginie Joron, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 100 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	100a. betont, dass die Migration weiterhin in die souveräne Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen muss und dass die EU keine obligatorischen Umverteilungsquoten oder -mechanismen vorschreiben sollte, die die nationale Kontrolle über die Grenzen untergraben; lehnt jegliche Versuche der Kommission, die Mitgliedstaaten unter dem Deckmantel der „Solidarität“ zur Aufnahme illegaler Migrantinnen und Migranten zu drängen, entschieden ab; fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Ingewahrsamnahme und Abschiebung von Personen, die keinen Anspruch auf Asyl haben, zu unterstützen und die Zusammenarbeit der EU mit Drittländern bei der raschen Rückführung illegaler Migrantinnen und Migranten zu verstärken;

Or. en

Änderungsantrag 408
Tamás Deutsch, Virginie Joron, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 100 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	100b. fordert die Kommission auf, unverzüglich umfangreiche Unionsmittel bereitzustellen, um die Mitgliedstaaten beim Ausbau von Kapazitäten und Infrastrukturen zum Schutz der Außengrenzen, wie Mauern, Überwachungsinstrumente, einschließlich Luftüberwachung, und Ausrüstung zu unterstützen; schlägt vor, die Kosten für den Aufbau physischer Grenzbarrieren zu übernehmen, die ein wesentlicher Bestandteil einer umfassenden Migrationspolitik sind, in deren Rahmen darauf abgezielt werden sollte, unerlaubte Einreise, Schleuserkriminalität und hybride Angriffe zu verhindern und Asylbewerber an den Außengrenzen festzuhalten;

Or. en

Änderungsantrag 409
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 100 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	100a. stellt mit Bedauern fest, dass der Gerichtshof der Europäischen Union, während Ungarn die EU-Außengrenze vor illegaler Migration schützt, eine Geldbuße gegen das Land verhängt hat, weil Migranten die Einreise nach Ungarn vor einer endgültigen Entscheidung über ihren Antrag verwehrt wurde; fordert die Kommission auf, einen Teil der 2 Mrd. EUR, die für den Grenzschutz in Ungarn vorgesehen sind, zur Finanzierung der vom Europäischen

Gerichtshof gegen Ungarn verhängten Geldstrafe zu verwenden;

Or. en

Änderungsantrag 410
Virginie Joron, Julien Sanchez, Filip Turek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 100 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	100a. betont, dass Entwicklungshilfe für Drittstaaten von einer zuvor in diesen Staaten erfolgten ordnungsgemäßen Durchführung der Rückführungs- und Rückübernahmeabkommen, insbesondere im Hinblick auf Straftäter und Verbrecher, abhängig gemacht werden muss;

Or. fr

Änderungsantrag 411
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 100 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	100b. besteht darauf, dass die Kommission die Finanzierung von nichtstaatlichen Organisationen, die der illegalen Einwanderung in europäische Länder und dem Menschenhandel Vorschub leisten, einstellt; fordert, dass jedem Mitgliedstaat zumindest die Möglichkeit eingeräumt wird, zu entscheiden, dass seine Beiträge zum EU-Haushalt nicht zur Finanzierung dieser nichtstaatlichen Organisationen verwendet werden;

Or. fr

Änderungsantrag 412
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 101

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
101. ***nimmt*** die Schlussfolgerung des Rechnungshofs ***zur Kenntnis***, wonach der AMIF 2014-2020 bei der Erleichterung der Rückführung von Migranten ***hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist***; ***nimmt ferner zur Kenntnis, dass sich der Rechnungshof und die Kommission darin einig sind, dass die Fortschritte in diesem Bereich besonders von den Reisebeschränkungen im Zusammenhang mit COVID-19 beeinträchtigt wurden; stellt ferner fest, dass im Jahr 2023 Rückführungsmaßnahmen mit 29,8 Mio. EUR aus dem AMIF unterstützt wurden***; sieht der Vorlage konsolidierter Informationen über die diesbezüglichen Fortschritte im Jahr 2025 im Rahmen der Ex-post-Bewertung des AMIF 2014-2020 erwartungsvoll entgegen;	101. ***hebt*** die Schlussfolgerung des Rechnungshofs ***hervor***, wonach der AMIF 2014–2020 bei der Erleichterung der Rückkehr von ***Migrantinnen und*** Migranten keine Ergebnisse erzielt hat; sieht der Vorlage konsolidierter Informationen über die diesbezüglichen Fortschritte im Jahr 2025 im Rahmen der Ex-post-Bewertung des AMIF 2014-2020 erwartungsvoll entgegen;

Or. en

Änderungsantrag 413
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 101 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	101a. würdigt die langwierigen und ineffektiven Maßnahmen der Kommission zur finanziellen Unterstützung der Länder, die sich unter großen Anstrengungen bemühen, die

Außengrenzen der Europäischen Union vor dem Zustrom illegaler Migrantinnen und Migranten zu schützen, die vom belarussischen Regime ausgenutzt und an die Grenze gelenkt werden, um die soziale und politische Lage in der gesamten Europäischen Union zu destabilisieren;

Or. en

Änderungsantrag 414
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 102 – Nummer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
iii) Maßnahmen zu ergreifen, um die ***Leistung*** der von der EU finanzierten Anstrengungen im Hinblick auf wirksame Rückführungen und die Bekämpfung der irregulären Migration zu verbessern und gleichzeitig die uneingeschränkte Achtung ***der Grundwerte der Union in diesem Prozess*** sicherzustellen;	iii) Maßnahmen zu ergreifen, um die ***Grundrechtsbilanz*** der von der EU finanzierten Anstrengungen im Hinblick auf wirksame Rückführungen und die Bekämpfung der irregulären Migration zu verbessern und gleichzeitig die uneingeschränkte Achtung ***des Unionsrechts und des Grundsatzes der Nichtzurückweisung*** sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 415
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 102 – Nummer iii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	iiia) zu untersuchen, ob und inwieweit EU-Mittel im Bereich Inneres zur Unterstützung des Grenzmanagements zu Grundrechtsverletzungen beigetragen haben, und je nach den Ergebnissen die

einschlägigen Programme neu zu bewerten und sie in Einklang mit ihren Verpflichtungen zu bringen, sicherzustellen, dass die Mittel im Einklang mit der Charta der Grundrechte der EU ausgegeben werden;

Or. en

Änderungsantrag 416
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 102 – Nummer iii b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	iiib) Möglichkeiten zur Steigerung der Effizienz der Ausgaben für den Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union zu analysieren, einschließlich Ausgaben im Zusammenhang mit der Beteiligung an den Kosten für die Bereitstellung von Schutzmitteln, Spezialausrüstung und physischen Barrieren an den Grenzen, sowie Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, Mitgliedstaaten, die mit den Kosten für die Verhinderung der Schleusung illegaler Migrantinnen und Migranten belastet sind, echte Unterstützung zu bieten;

Or. en

Änderungsantrag 417
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 102 – Nummer iii b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	iiib) die vollständige Umsetzung aller

Instrumente des Asyl- und Migrationspakets, wie 2023 vereinbart, sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 418
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 103

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
103. stellt fest, dass sich 2023 die Haushaltsmittel für die Programme unter der MFR-Rubrik 5 „Sicherheit und Verteidigung“ auf 1,4 Mrd. EUR (0,7 % des EU-Haushalts) beliefen, die sich wie folgt verteilten: 500 Mio. EUR (38,4 %) für den Europäischen Verteidigungsfonds, 300 Mio. EUR. (19 %) für militärische Mobilität, 200 Mio. EUR (17,1 %) für dezentrale Agenturen, d. h. die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA), Europol und die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL), 200 Mio. EUR (13,1 %) für den Fonds für die innere Sicherheit (ISF) und 200 Mio. EUR. (12,4 %) für nukleare Sicherheit, Stilllegung und andere Bereiche;	103. stellt fest, dass sich 2023 die Haushaltsmittel für die Programme unter der MFR-Rubrik 5 „Sicherheit und Verteidigung“ auf 1,4 Mrd. EUR (0,7 % des EU-Haushalts) beliefen, die sich wie folgt verteilten: 500 Mio. EUR (38,4 %) für den Europäischen Verteidigungsfonds, 300 Mio. EUR. (19 %) für militärische Mobilität, 200 Mio. EUR (17,1 %) für dezentrale Agenturen, d. h. die Europäische Beobachtungsstelle für Drogen und Drogensucht (EMCDDA), Europol und die Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL), 200 Mio. EUR (13,1 %) für den Fonds für die innere Sicherheit (ISF) und 200 Mio. EUR. (12,4 %) für nukleare Sicherheit, Stilllegung und andere Bereiche; ***fordert angesichts der geopolitische Lage und der globalen hybriden Bedrohungen eine Aufstockung der Haushaltsmittel der Rubrik 5 im nächsten MFR;***

Or. en

Änderungsantrag 419
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag

Ziffer 107

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
107. weist auf die äußerst instabile geopolitische Lage in der Nachbarschaft der Union hin, wodurch sich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine größere Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung ergeben haben***; stellt mit Sorge fest, dass der derzeitige EU-Haushalt für die Gewährleistung der Sicherheit und der Verteidigung ihrer Bürger weder kurz- noch langfristig den zu bewältigenden Herausforderungen genügen wird***; stellt fest, dass die EU-Mittel zur Unterstützung der Verteidigungsindustrie im Jahr 2023 ausschließlich aus dem Europäischen Verteidigungsfonds stammten; begrüßt, dass die Einreichung von Vorschlägen zu den Aufforderungen im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 72 % gestiegen sind; stellt fest, dass die Union im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen 2023 1,15 Mrd. EUR für 61 FuE-Projekte im Verteidigungsbereich gebunden hat, die 581 Rechtsträger aus 26 Mitgliedstaaten und Norwegen zugutekommen;	107. weist auf die äußerst instabile geopolitische Lage in der Nachbarschaft der Union hin, wodurch sich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine größere Herausforderungen in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung ergeben haben; stellt fest, dass die EU-Mittel zur Unterstützung der Verteidigungsindustrie im Jahr 2023 ausschließlich aus dem Europäischen Verteidigungsfonds stammten; begrüßt, dass die Einreichung von Vorschlägen zu den Aufforderungen im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 72 % gestiegen sind; stellt fest, dass die Union im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen 2023 1,15 Mrd. EUR für 61 FuE-Projekte im Verteidigungsbereich gebunden hat, die 581 Rechtsträger aus 26 Mitgliedstaaten und Norwegen zugutekommen;

Or. fr

Änderungsantrag 420
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 107

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
107. weist auf die äußerst instabile geopolitische Lage in der Nachbarschaft der Union hin, wodurch sich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine größere Herausforderungen in den	107. weist auf die äußerst instabile geopolitische Lage in der Nachbarschaft der Union hin, wodurch sich seit Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine größere Herausforderungen in den

Bereichen Sicherheit und Verteidigung ergeben haben; stellt mit Sorge fest, dass der derzeitige EU-Haushalt für die Gewährleistung der Sicherheit und der Verteidigung ihrer Bürger weder kurz- noch langfristig den zu bewältigenden Herausforderungen genügen wird; stellt fest, dass die EU-Mittel zur Unterstützung der Verteidigungsindustrie im Jahr 2023 ausschließlich aus dem Europäischen Verteidigungsfonds stammten; begrüßt, dass die Einreichung von Vorschlägen zu den Aufforderungen im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 72 % gestiegen sind; stellt fest, dass die Union im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen 2023 1,15 Mrd. EUR für 61 FuE-Projekte im Verteidigungsbereich gebunden hat, die 581 Rechtsträger aus 26 Mitgliedstaaten und Norwegen zugutekommen;

Bereichen Sicherheit und Verteidigung ***und somit ein höherer Investitionsbedarf in den Bereichen Sicherheit, Verteidigung und Vorsorge*** ergeben haben; ***weist auf die bedauerliche Tatsache hin, dass die MFR-Rubrik 5, die der Sicherheit und Verteidigung gewidmet ist, die kleinste aller MFR-Rubriken ist, und*** stellt mit Sorge fest, dass der derzeitige EU-Haushalt für die Gewährleistung der Sicherheit und der Verteidigung ihrer Bürger weder kurz- noch langfristig den zu bewältigenden Herausforderungen genügen wird; stellt fest, dass die EU-Mittel zur Unterstützung der Verteidigungsindustrie im Jahr 2023 ausschließlich aus dem Europäischen Verteidigungsfonds stammten; ***weist auf die Rolle des Europäischen Verteidigungsfonds bei der Unterstützung des technologischen Fachwissens in Europa im Bereich neuer und disruptiver Technologien hin;*** begrüßt, dass die Einreichung von Vorschlägen zu den Aufforderungen im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 72 % gestiegen sind***, worin sich das starke und stetig wachsende Interesse der Akteure der europäischen Verteidigungsindustrie und der Forschungsorganisationen am Europäischen Verteidigungsfonds und die hohe Nachfrage nach Finanzmitteln in diesem Sektor zeigt***; stellt fest, dass die Union im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen 2023 1,15 Mrd. EUR für 61 FuE-Projekte im Verteidigungsbereich gebunden hat, die 581 Rechtsträger aus 26 Mitgliedstaaten und Norwegen zugutekommen; ***stellt fest, dass an jedem Projekt durchschnittlich 17 Einrichtungen aus acht verschiedenen Mitgliedstaaten und Norwegen teilnehmen; betont, dass gleiche Wettbewerbsbedingungen bei der Unterstützung der grenzüberschreitenden F&E-Zusammenarbeit im Verteidigungsbereich wichtig sind;***

Or. en

Änderungsantrag 421
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 108

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
108. begrüßt die Maßnahmen der Kommission zur Verbesserung der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Verteidigungssektor und begrüßt insbesondere, dass das EU-Innovationsprogramm im Verteidigungsbereich (EUDIS), das eine breite Palette von Instrumenten zur Unterstützung von KMU im Verteidigungsbereich bereitstellt, 2023 voll angelaufen ist und ihm 224 Mio. EUR aus dem Haushalt des Europäischen Verteidigungsfonds zugewiesen wurden; stellt fest, dass bei den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds im Jahr 2023 42 % der für eine Finanzierung ausgewählten Unternehmen KMU waren, der Anteil somit höher war als im Jahr 2022 (38,2 %), und dass 18 % der im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den Europäischen Verteidigungsfonds insgesamt verfügbaren Mittel KMU zugewiesen wurden;	108. begrüßt die Maßnahmen der Kommission zur Verbesserung der Unterstützung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Verteidigungssektor und begrüßt insbesondere, dass das EU-Innovationsprogramm im Verteidigungsbereich (EUDIS), das eine breite Palette von Instrumenten zur Unterstützung von KMU im Verteidigungsbereich bereitstellt, 2023 voll angelaufen ist und ihm 224 Mio. EUR aus dem Haushalt des Europäischen Verteidigungsfonds zugewiesen wurden; ***würdigt ferner die Rolle des KMU-Bonus im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds, der kleineren Akteuren und Innovatoren den Zugang zu Lieferketten im Verteidigungsbereich erleichtert;*** stellt fest, dass bei den Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds im Jahr 2023 42 % der für eine Finanzierung ausgewählten Unternehmen KMU waren, der Anteil somit höher war als im Jahr 2022 (38,2 %), und dass 18 % der im Rahmen der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für den Europäischen Verteidigungsfonds insgesamt verfügbaren Mittel KMU zugewiesen wurden;

Or. en

Änderungsantrag 422

Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 109

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
109. weist darauf hin, dass die Vorbereitende Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung ein Vorläuferprogramm des Europäischen Verteidigungsfonds mit einem Budget von 90 Mio. EUR war, mit dem 18 Forschungsprojekte finanziert wurden, die im Anschluss an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in den Jahren 2017 bis 2019 ausgewählt wurden; weist erneut darauf hin, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht 10/2023 mit dem Titel „Die Vorbereitende Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung“ festgestellt hat, dass es der Union nach wie vor an einer langfristigen Strategie für die Projekte im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds fehlt, insbesondere was die Auswirkungen, weitere Forschung, Entwicklung, Fertigung und Beschaffung betrifft; begrüßt, dass die Kommission alle Empfehlungen des Rechnungshofs akzeptiert und bestätigt hat, dass ihre Umsetzung im Gange ist; ist jedoch in Anbetracht der geopolitischen Gegebenheiten, vor denen die Union steht, besorgt darüber, dass die vollständige Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs erst für das Jahr 2026 erwartet wird;	109. weist darauf hin, dass die Vorbereitende Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung ein Vorläuferprogramm des Europäischen Verteidigungsfonds mit einem Budget von 90 Mio. EUR war, mit dem 18 Forschungsprojekte finanziert wurden, die im Anschluss an Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in den Jahren 2017 bis 2019 ausgewählt wurden; weist erneut darauf hin, dass der Rechnungshof in seinem Sonderbericht 10/2023 mit dem Titel „Die Vorbereitende Maßnahme im Bereich Verteidigungsforschung“ festgestellt hat, dass es der Union nach wie vor an einer langfristigen Strategie für die Projekte im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds fehlt, insbesondere was die Auswirkungen, weitere Forschung, Entwicklung, Fertigung und Beschaffung betrifft; begrüßt, dass die Kommission alle Empfehlungen des Rechnungshofs akzeptiert und bestätigt hat, dass ihre Umsetzung im Gange ist; ***begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die Kommission eine Strategie für die Verteidigungsindustrie auf EU-Ebene (EDIS) und einen Legislativvorschlag zur Einrichtung des Programms für die europäische Verteidigungsindustrie (EDIP) angenommen hat und sich verpflichtet hat, den Europäische Verteidigungsfonds aufzubauen;*** ist jedoch in Anbetracht der geopolitischen Gegebenheiten, vor denen die Union steht, besorgt darüber, dass die vollständige Umsetzung der Empfehlungen des Rechnungshofs erst für das Jahr 2026 erwartet wird;

Or. en

Änderungsantrag 423
Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 111

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
111. ***begrüßt***, dass die Umsetzung des „Aktionsplans zur militärischen Mobilität 2.0“ im Gange ist, wobei im Zeitraum 2021-2027 im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ 1,74 Mrd. EUR für Verkehrsinfrastrukturprojekte mit doppeltem Verwendungszweck bereitgestellt werden; stellt fest, dass die EU bislang 95 Projekte zur militärischen Mobilität in 21 Mitgliedstaaten kofinanziert hat und dass 94 dieser Projekte noch im Gange sind und die meisten von ihnen voraussichtlich zwischen 2026 und 2027 abgeschlossen werden; stellt ***ferner*** fest, dass nach Ansicht der Kommission weitere Maßnahmen erforderlich sind, um Verkehrsinfrastrukturkorridore mit doppeltem Verwendungszweck zu stärken, auch in Bezug auf ordnungspolitische Fragen wie die Genehmigungsverfahren für den grenzüberschreitenden Verkehr; bedauert, dass 2023 nur 300 Mio. EUR für militärische Mobilität ausgegeben wurden, und ist besorgt darüber, dass bei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Mittelausstattung für militärische Mobilität eine vierfache Überzeichnung zu verzeichnen war;	111. ***stellt fest***, dass die Umsetzung des „Aktionsplans zur militärischen Mobilität 2.0“ im Gange ist, wobei im Zeitraum 2021-2027 im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ 1,74 Mrd. EUR für Verkehrsinfrastrukturprojekte mit doppeltem Verwendungszweck bereitgestellt werden; stellt fest, dass die EU bislang 95 Projekte zur militärischen Mobilität in 21 Mitgliedstaaten kofinanziert hat und dass 94 dieser Projekte noch im Gange sind und die meisten von ihnen voraussichtlich zwischen 2026 und 2027 abgeschlossen werden; ***stellt mit Besorgnis fest, dass nach drei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen in den Jahren 2021, 2022 und 2023 die gesamte Mittelausstattung für militärische Mobilität im Rahmen der Fazilität „Connecting Europe“ für den laufenden Programmplanungszeitraum damit bereits ausgeschöpft ist; ist der Ansicht, dass mit der raschen Bereitstellung der Haushaltsmittel durch die Vorabausstattung der Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für 2022 und 2023 zwar wie erforderlich der Entwicklung der Sicherheitslage in Europa nach dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine Rechnung getragen wurde, dass dies aber gleichzeitig zu einer instabilen und unvorhersehbaren EU-Finanzierung geführt hat, da für einen Zeitraum von mehr als vier Jahren keine weiteren EU-Mittel für Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für militärische Mobilität zur Finanzierung***

von Infrastrukturprojekten mit doppeltem Verwendungszweck stehen, bis der MFR für die Zeit nach 2027 in Kraft tritt; weist auf die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs in seinem Sonderbericht Nr. 04/2025 hin, wonach der Aktionsplan nicht auf einer ausreichend soliden Grundlage beruht und dass die Fortschritte bei der Verwirklichung seiner Ziele – der Sicherstellung der zügigen und nahtlosen Bewegung von militärischem Personal, militärischem Material und militärischen Mitteln, auch kurzfristig und in großem Maßstab – aufgrund einiger konzeptioneller Schwachstellen und verbleibender Hindernisse bei der Umsetzung unterschiedlich ausfielen; stellt ferner fest, dass nach Ansicht der Kommission weitere Maßnahmen erforderlich sind, um Verkehrsinfrastrukturkorridore mit doppeltem Verwendungszweck zu stärken, auch in Bezug auf ordnungspolitische Fragen wie die Genehmigungsverfahren für den grenzüberschreitenden Verkehr***, und fordert die Kommission auf, den Empfehlungen des Rechnungshofs nachzukommen***; ***weist auf die Bemerkung des Rechnungshofs hin, wonach die Kommission keine stichhaltige Schätzung der Mittel vorgenommen hat, die insgesamt erforderlich sind, damit die Ziele und Zielwerte des Plans erreicht werden können***; bedauert, dass 2023 nur 300 Mio. EUR für militärische Mobilität ausgegeben wurden, und ist besorgt darüber, dass bei Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen der Mittelausstattung für militärische Mobilität eine vierfache Überzeichnung zu verzeichnen war***, worin sich das gestiegene Interesse der Mitgliedstaaten und der Projektbegünstigten zeigt***; ***fordert die Kommission angesichts der Bedrohungen an den Grenzen der Union, die konkreter sind als je zuvor, auf, die militärische Mobilität weiter zu stärken, indem die verfügbaren Mittel für die Verbesserung der***

	Verkehrsinfrastrukturkorridore mit doppeltem Verwendungszweck erheblich aufgestockt werden, wobei EU-Mittel vorrangig für Projekte bereitgestellt werden sollten, die am besten auf die aktuelle Bedrohungslage in Europa zugeschnitten sind;

Or. en

Änderungsantrag 424
Eero Heinäluoma, José Cepeda, Csaba Molnár

Entschließungsantrag
Ziffer 112 – Nummer iii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
iii) die militärische Mobilität in der Union weiter zu stärken, indem die verfügbaren Finanzmittel für die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturkorridore mit doppeltem Verwendungszweck erheblich aufgestockt und Maßnahmen ergriffen werden, um administrative, verfahrenstechnische und ordnungsrechtliche Hindernisse für grenzüberschreitende militärische Bewegungen aus dem Weg zu räumen;	iii) die militärische Mobilität in der Union weiter zu stärken, indem die verfügbaren Finanzmittel für die Verbesserung der Verkehrsinfrastrukturkorridore mit doppeltem Verwendungszweck erheblich aufgestockt und Maßnahmen ergriffen werden, um administrative, verfahrenstechnische und ordnungsrechtliche Hindernisse für grenzüberschreitende militärische Bewegungen aus dem Weg zu räumen***, wobei die Finanzierung von Projekten, die am besten auf die aktuelle Bedrohungslage in Europa zugeschnitten sind, Vorrang haben sollte***;

Or. en

Änderungsantrag 425
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 118 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

118a. betont, dass künftige EU-Erweiterungen mit dem Ziel durchgeführt werden sollten, eine unangemessene Belastung der Kohäsionspolitik zu vermeiden, und dass die Erweiterung keinesfalls zulasten von Investitionen in die derzeitigen Regionen der EU gehen darf;

Or. en

Änderungsantrag 426
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 119

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
119. betont, dass mit der Hilfe der EU unter keinen Umständen direkt oder indirekt Terrorismus finanziert werden darf und daher damit keine Einrichtungen unterstützt werden dürfen, die mit der Hamas oder einer anderen terroristischen Organisation im Zusammenhang stehen***;***	119. betont, dass mit der Hilfe der EU unter keinen Umständen direkt oder indirekt Terrorismus finanziert werden darf und daher damit keine Einrichtungen unterstützt werden dürfen, die mit der Hamas oder einer anderen terroristischen ***oder extremistischen*** Organisation im Zusammenhang stehen***, wobei es zu diesem Zweck legitim und notwendig ist, alle Endbegünstigten von EU-Hilfen in Drittländern eindeutig zu kennen und zu identifizieren;***

Or. en

Änderungsantrag 427
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 119

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
119. betont, dass mit der Hilfe der EU unter keinen Umständen direkt oder indirekt Terrorismus finanziert werden darf	119. betont, dass mit der Hilfe der EU unter keinen Umständen direkt oder indirekt Terrorismus finanziert werden darf

und daher damit keine Einrichtungen unterstützt werden dürfen, die mit der Hamas oder einer anderen terroristischen Organisation im Zusammenhang stehen;	und daher damit keine Einrichtungen unterstützt werden dürfen, die mit der Hamas oder einer anderen terroristischen Organisation im Zusammenhang stehen; ***betont, dass die Verteilung und Verwendung von Hilfe streng kontrolliert werden muss, um den Missbrauch von Mitteln zu verhindern;***

Or. en

Änderungsantrag 428
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 119

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
119. betont, dass mit der Hilfe der EU unter keinen Umständen direkt oder indirekt Terrorismus finanziert werden darf und daher damit keine Einrichtungen unterstützt werden dürfen, die mit der Hamas oder einer anderen terroristischen Organisation im Zusammenhang stehen;	119. betont, dass mit der Hilfe der EU unter keinen Umständen direkt oder indirekt Terrorismus finanziert werden darf und daher damit keine Einrichtungen unterstützt werden dürfen, die mit der Hamas oder einer anderen terroristischen ***oder islamistischen*** Organisation im Zusammenhang stehen;

Or. fr

Änderungsantrag 429
Pasquale Tridico, Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 119

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
119. betont, dass mit der Hilfe der EU unter keinen Umständen direkt oder indirekt Terrorismus finanziert werden darf und daher damit keine Einrichtungen unterstützt werden dürfen, die mit ***der Hamas oder*** einer ***anderen*** terroristischen Organisation im Zusammenhang stehen;	119. betont, dass mit der Hilfe der EU unter keinen Umständen direkt oder indirekt Terrorismus finanziert werden darf und daher damit keine Einrichtungen unterstützt werden dürfen, die mit einer terroristischen Organisation im Zusammenhang stehen;

Or. en

Änderungsantrag 430
Virginie Joron, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 119 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	119a. bedauert, dass die Kommission im Rahmen von Erasmus+ im Zeitraum 2021 bis 2023 mehrere Projekte der Jugendorganisation des Al-Sharq-Forums in Höhe von 110 279 EUR finanziert hat, wobei es sich um eine türkische nichtstaatliche Organisation handelt, die vom ehemaligen Generaldirektor des katarischen Fernsehsenders Al-Dschasira gegründet wurde, von der Europäischen Union unterstützt und finanziert wird und dazu aufgerufen hat, dem „Märtyrer“ Ismail Haniyeh, dem am 31. Juli 2024 getöteten Hamas-Führer, der das Pogrom am 7. Oktober 2023 befohlen hatte, bei dem 1 200 Menschen getötet wurden, Tribut zu zollen, und dies, obwohl die Hamas von der Europäischen Union als terroristische Organisation eingestuft wird; bedauert ebenfalls, dass die Kommission trotz wiederholter Warnungen betreffend die Islamische Universität Gaza weiterhin eine die Hamas unterstützende Universität über Erasmus+ finanziert hat, auch nachdem diese dem „Märtyrer“ Ismail Haniyeh Tribut gezollt hatte; weist darauf hin, dass diese Universität zudem von einem Forschungsprojekt profitiert, das mit 250 000 EUR vollständig von der Kommission im Rahmen einer Partnerschaft mit mehreren europäischen Universitäten finanziert wird, was letztlich zur Finanzierung des Islamismus beiträgt;

Or. fr

Änderungsantrag 431
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 119 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	119a. weist darauf hin, dass das für Nachbarschaft und Erweiterung zuständige Kommissionsmitglied in der Anhörung vom 21. November 2024 erklärt hat, dass die von der EU finanzierte Reformagenda der Palästinensischen Behörde die Abschaffung der „Märtyrerfonds“ umfasst; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Palästinensische Behörde dem wirklich ein Ende setzt, und das Parlament unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen;

Or. nl

Änderungsantrag 432
Virginie Joron, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 119 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	119b. bedauert, dass sich die Kommission an der Finanzierung des Gründerprogramms „Impact Platform“ des Al-Sharq-Forums beteiligt hat, um unter anderem die „Femyso Academy“, das Schulungsprogramm des Femyso, zu fördern; erinnert daran, dass diese der Muslimbruderschaft nahestehende Organisation 2021 die Kampagne „Freiheit liegt im Hidschab“ durchführte, die von der Europäischen Union finanziert wurde;

Änderungsantrag 433
Virginie Joron, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 119 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	***119c. bedauert, dass die Kommission im Zeitraum 2023-2024 offenbar Projekte im Rahmen des Erasmus+-Programms „Mobilität von Jugendarbeitern“ finanziert hat, an denen eine nichtstaatliche Organisation beteiligt war, die als europäischer Arm der AKP, der islamisch-konservativen Partei des türkischen Präsidenten Erdoğan, gilt; weist darauf hin, dass diese nichtstaatliche Organisation von dem türkischen Präsidenten nahestehenden Personen geleitet wird; weist ferner darauf hin, dass diese Projekte von nichtstaatlichen Organisationen aus mehreren Mitgliedstaaten getragen werden: Deutschland, Spanien, Italien, Belgien, Frankreich, Niederlande und Portugal. betont, dass einige der Ziele dieser nichtstaatlichen Organisationen jedoch gegen europäische Grundsätze verstoßen, darunter das Ziel der „Anerkennung des Islams als offizielle Religion“ in Europa zur „Förderung des sozialen Friedens“ (Internationale Demokratische Union – IDU, Vertretungsbüro Niederlande), was wiederum eine direkte Unterstützung der Einmischung der Türkei in Europa darstellt; weist außerdem darauf hin, dass die Kommission im Jahr 2023 offenbar eine Reihe von Vereinigungen mit Verbindungen zur Muslimbruderschaft finanziell unterstützt hat, darunter „Islamic Relief Worldwide“ (IRW), die, genau wie alle Ableger dieser Vereinigung, von Israel als terroristische**

Organisation eingestuft wird, und von der bekannt ist, dass sie die Hamas mit mehreren Millionen Euro unterstützt hat;

Or. fr

Änderungsantrag 434
Virginie Joron, Julien Sanchez

Entschließungsantrag
Ziffer 119 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	119d. verurteilt daher die Doppelmoral der Kommission, die wissentlich dazu beiträgt, dass in den Mitgliedstaaten und in Drittstaaten Einfluss von außen auf Grundsätze genommen wird, die der europäischen Kultur entgegenstehen, indem sie diese finanziert; bedauert, dass die Kommission die Endbegünstigten ihrer Finanzierungen nicht überprüft, da einige dieser Gruppen terroristischen Bewegungen nahestehen, die sie direkt oder indirekt mit EU-Mitteln unterstützen können;

Or. fr

Änderungsantrag 435
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 119 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	119a. nimmt mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Kommission die Islamische Universität für Wissenschaft und Technologie in Gaziantep finanziert hat, die nachweislich Verbindungen zur terroristischen Organisation Hamas unterhält; fordert die Kommission auf,

alle Verbindungen zu dieser Universität und anderen Universitäten mit Verbindungen zu terroristischen Organisationen abzubrechen;

Or. en

Änderungsantrag 436
José Cepeda, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 120

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
120. ***fordert die*** Kommission ***nachdrücklich auf,*** im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung auf ***verschiedene*** vertrauenswürdige Partner ***zurückzugreifen***, beispielsweise die WHO, die UNICEF oder verschiedene Organisationen des Roten Halbmonds; ***weist erneut darauf hin, dass es für*** die Kommission ***enorm wichtig ist, für unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Europäischen Rechnungshof und erfahrene internationale Partner zu sorgen***;	120. ***begrüßt, dass*** die Kommission im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung ***weiterhin*** auf vertrauenswürdige Partner ***zurückgreift***, beispielsweise ***die Einrichtungen der Vereinten Nationen,*** die WHO, die UNICEF oder verschiedene Organisationen des Roten Halbmonds; ***nimmt die Antwort der*** Kommission[1b] ***zur Kenntnis, wonach die EU-Mittel für 2024 nach Erfüllung der vereinbarten Bedingungen zurückerstattet wurden, zu denen unter anderem die Verbesserung des Aufsichts- und Neutralitätsrahmens des UNRWA, die Durchführung weiterer Personalkontrollen und die Durchführung eines „Systemaudits“ durch von der EU ernannte Sachverständige gehörten; stellt fest, dass aus der Antwort der Kommission auch hervorgeht, dass im Jahr 2025 eine zusätzliche Rückerstattung erfolgte, da bei der Umsetzung der Empfehlungen der EU-Prüfung und der unabhängigen Untersuchungsgruppe der Vereinten Nationen (IRG - Independent Review Group) Fortschritte erzielt wurden***;

[1b] Parlamentarische Anfrage P-002451/2024 (ASW).

Or. en

Änderungsantrag 437
Pasquale Tridico, Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 120

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
120. ***fordert die Kommission nachdrücklich auf,*** im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung ***auf verschiedene vertrauenswürdige*** Partner ***zurückzugreifen***, beispielsweise die WHO, ***die*** UNICEF oder verschiedene Organisationen des Roten Halbmonds; weist ***erneut*** darauf hin***, dass es für*** die Kommission ***enorm wichtig ist,*** für unabhängige Kontrollen ***des UNRWA*** durch externe Sachverständige, den Europäischen Rechnungshof und erfahrene internationale Partner ***zu sorgen***;	120. ***weist darauf hin, dass das UNRWA*** im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung ***eine entscheidende Rolle spielt, und ist der Ansicht, dass alle in der Region tätigen Einrichtungen der Vereinten Nationen sowie andere vertrauenswürdige*** Partner, beispielsweise die WHO, UNICEF oder verschiedene Organisationen des Roten Halbmonds***, in ihren Bemühungen unterstützt werden müssen***; weist darauf hin, ***dass es wichtig , dass*** die Kommission für unabhängige Kontrollen ***aller Einrichtungen, die EU-Mittel erhalten,*** durch externe Sachverständige, den Europäischen Rechnungshof und erfahrene internationale Partner ***Sorge trägt***;

Or. en

Änderungsantrag 438
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 120

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
120. fordert die Kommission nachdrücklich auf, ***im Zusammenhang mit*** der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung auf verschiedene	120. fordert die Kommission ***im Hinblick auf die fragwürdige Zusammenarbeit mit dem UNRWA*** nachdrücklich auf, ***bei*** der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe

vertrauenswürdige Partner zurückzugreifen, beispielsweise die WHO, die UNICEF oder verschiedene Organisationen des Roten Halbmonds; weist erneut darauf hin, dass es für die Kommission enorm wichtig ist, für unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Europäischen Rechnungshof und erfahrene internationale Partner zu sorgen;	für die palästinensische Bevölkerung auf verschiedene vertrauenswürdige Partner zurückzugreifen, beispielsweise die WHO, die UNICEF oder verschiedene Organisationen des Roten Halbmonds; weist erneut darauf hin, dass es für die Kommission enorm wichtig ist, für unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Europäischen Rechnungshof und erfahrene internationale Partner zu sorgen;
	Or. en

Änderungsantrag 439
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 120

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
120. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung ***auf verschiedene vertrauenswürdige*** Partner ***zurückzugreifen, beispielsweise die WHO, die UNICEF oder verschiedene Organisationen des Roten Halbmonds***; weist erneut darauf hin, dass es für die Kommission enorm wichtig ist, für unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Europäischen Rechnungshof und erfahrene internationale Partner zu sorgen***;***	120. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung ***die Unterstützung für das UNRWA sowie für alle vertrauenswürdigen*** Partner***, einschließlich lokaler zivilgesellschaftlicher Organisationen, zu verstärken***; weist erneut darauf hin, dass es für die Kommission enorm wichtig ist, für unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Europäischen Rechnungshof und erfahrene internationale Partner zu sorgen***[1a]***;
	[1a] Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bekräftigte in einer Erklärung vom Oktober 2024, dass keine Organisation die Fähigkeit und das Mandat des UNRWA ersetzen oder substituieren könne, den palästinensischen Flüchtlingen und

Zivilisten zu helfen, die dringend lebensrettende humanitäre Unterstützung benötigten. Vollständiger Wortlaut: https://press.un.org/en/2024/sc15874.doc.htm

Or. en

Änderungsantrag 440
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 120

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
120. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung auf verschiedene vertrauenswürdige Partner zurückzugreifen, beispielsweise die WHO, die UNICEF oder verschiedene Organisationen des Roten Halbmonds; weist erneut darauf hin, dass es für die Kommission enorm wichtig ist, für unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Europäischen Rechnungshof und erfahrene internationale Partner zu sorgen;	120. fordert die Kommission nachdrücklich auf, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von Unterstützung und humanitärer Hilfe für die palästinensische Bevölkerung auf verschiedene vertrauenswürdige Partner zurückzugreifen, beispielsweise die WHO, ***Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen (WFP),*** die UNICEF oder verschiedene Organisationen des Roten Halbmonds; weist erneut darauf hin, dass es für die Kommission enorm wichtig ist, für unabhängige Kontrollen des UNRWA durch externe Sachverständige, den Europäischen Rechnungshof und erfahrene internationale Partner zu sorgen;

Or. en

Änderungsantrag 441
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 120 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	120a. verurteilt die Beteiligung von Mitarbeitern des UNRWA am

	Terroranschlag vom 7. Oktober 2023; legt der Kommission nahe, eine Umverteilung von Mitteln vom UNRWA hin zu anderen vertrauenswürdigen Partnern in Gaza und den palästinensischen Gebieten in Betracht zu ziehen, um palästinensischen Zivilisten zu helfen, da Bedenken bestehen, dass EU-Steuergelder von terroristischen Organisationen und Terroristen missbraucht werden könnten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, darauf zu bestehen, dass das UNRWA strengen Prüfungen durch unabhängige externe Sachverständige unterzogen wird, die der EuRH und die EU benennen;

Or. en

Änderungsantrag 442
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 121

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
121. stellt fest, dass die Kommission in den letzten Monaten mit dem UNRWA zusammengearbeitet hat, um die auf Neutralität ausgerichteten Prozesse und die Kontrollsysteme in der Agentur zu verbessern, und zwar im Einklang mit den Ergebnissen der Untersuchungen des Amts für interne Aufsichtsdienste (OIOS) der Vereinten Nationen zu den Vorwürfen der Beteiligung von 19 ihrer Mitarbeiter an dem Anschlag vom 7. Oktober 2023, und um die Umsetzung des vom UNRWA vorgelegten Aktionsplans zur Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Prüfgruppe unter Leitung der ehemaligen französischen Außenministerin Catherine Colonna zur Stärkung der Kontrolle und Aufsicht zu überwachen; stellt fest, dass die Kommission den Finanzierungsbeschluss der EU für 2024	***entfällt***

für das UNRWA neu bewertet hat und dass die Union durch einen Briefwechsel zwischen Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi und Generalkommissar Philippe Lazzarini des UNRWA im April 2024 eine Einigung über die an Bedingungen geknüpfte Unterstützung der EU für das UNRWA erzielt hat, die mit einer Reihe von Etappenzielen in Bezug auf drei Arbeitsbereiche verknüpft ist, darunter die Überprüfung des UNRWA-Personals, eine EU-Prüfung sowie die Stärkung der Abteilung für interne Untersuchungen und Ethik;

Or. en

Änderungsantrag 443
José Cepeda, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 121

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
121. stellt fest, dass die Kommission in den letzten Monaten mit dem UNRWA zusammengearbeitet hat, um die auf Neutralität ausgerichteten Prozesse und die Kontrollsysteme in der Agentur zu verbessern, und zwar im Einklang mit den Ergebnissen der Untersuchungen des Amts für interne Aufsichtsdienste (OIOS) der Vereinten Nationen zu den Vorwürfen der Beteiligung von 19 ihrer Mitarbeiter an dem Anschlag vom 7. Oktober 2023, und um die Umsetzung des vom UNRWA vorgelegten Aktionsplans zur Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Prüfgruppe unter Leitung der ehemaligen französischen Außenministerin Catherine Colonna zur Stärkung der Kontrolle und Aufsicht zu überwachen; stellt fest, dass die Kommission den Finanzierungsbeschluss der EU für 2024 für das UNRWA neu bewertet hat und dass die Union durch einen Briefwechsel	121. stellt fest, dass die Kommission in den letzten Monaten mit dem UNRWA zusammengearbeitet hat, um die auf Neutralität ausgerichteten Prozesse und die Kontrollsysteme in der Agentur zu verbessern, und zwar im Einklang mit den Ergebnissen der Untersuchungen des Amts für interne Aufsichtsdienste (OIOS) der Vereinten Nationen zu den Vorwürfen der Beteiligung von 19 ihrer Mitarbeiter an dem Anschlag vom 7. Oktober 2023, und um die Umsetzung des vom UNRWA vorgelegten Aktionsplans zur Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Prüfgruppe unter Leitung der ehemaligen französischen Außenministerin Catherine Colonna zur Stärkung der Kontrolle und Aufsicht zu überwachen; stellt fest, dass die Kommission den Finanzierungsbeschluss der EU für 2024 für das UNRWA neu bewertet hat und dass die Union durch einen Briefwechsel

zwischen Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi und Generalkommissar Philippe Lazzarini des UNRWA im April 2024 eine Einigung über die an Bedingungen geknüpfte Unterstützung der EU für das UNRWA erzielt hat, die mit einer Reihe von Etappenzielen in Bezug auf drei Arbeitsbereiche verknüpft ist, darunter die Überprüfung des UNRWA-Personals, eine EU-Prüfung sowie die Stärkung der Abteilung für interne Untersuchungen und Ethik;

zwischen Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi und Generalkommissar Philippe Lazzarini des UNRWA im April 2024 eine Einigung über die an Bedingungen geknüpfte Unterstützung der EU für das UNRWA erzielt hat, die mit einer Reihe von Etappenzielen in Bezug auf drei Arbeitsbereiche verknüpft ist, darunter die Überprüfung des UNRWA-Personals, eine EU-Prüfung sowie die Stärkung der Abteilung für interne Untersuchungen und Ethik; ***nimmt zur Kenntnis, dass die vorgegebenen Etappenziele erreicht wurden, und schließt sich der Schlussfolgerung des Colonna-Berichts an, dass die Neutralität eine gemeinsame Verantwortung der Parteien ist;***

Or. en

Änderungsantrag 444
Pasquale Tridico, Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 121

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
121. stellt fest, dass die Kommission in den letzten Monaten mit dem UNRWA zusammengearbeitet hat, um die auf Neutralität ausgerichteten Prozesse und die Kontrollsysteme in der Agentur zu verbessern, und zwar im Einklang mit den Ergebnissen der Untersuchungen des Amts für interne Aufsichtsdienste (OIOS) der Vereinten Nationen zu den Vorwürfen der Beteiligung von 19 ihrer Mitarbeiter an dem Anschlag vom 7. Oktober 2023, und um die Umsetzung des vom UNRWA vorgelegten Aktionsplans zur Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Prüfgruppe unter Leitung der ehemaligen französischen Außenministerin Catherine Colonna zur Stärkung der Kontrolle und Aufsicht zu überwachen; stellt fest, dass die Kommission den	121. stellt fest, dass die Kommission in den letzten Monaten mit dem UNRWA zusammengearbeitet hat, um die auf Neutralität ausgerichteten Prozesse und die Kontrollsysteme in der Agentur zu verbessern, und zwar im Einklang mit den Ergebnissen der Untersuchungen des Amts für interne Aufsichtsdienste (OIOS) der Vereinten Nationen zu den Vorwürfen der Beteiligung von 19 ihrer ***13 000*** Mitarbeiter an dem Anschlag vom 7. Oktober 2023, und um die Umsetzung des vom UNRWA vorgelegten Aktionsplans zur Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Prüfgruppe unter Leitung der ehemaligen französischen Außenministerin Catherine Colonna zur Stärkung der Kontrolle und Aufsicht zu überwachen; stellt fest, dass

Finanzierungsbeschluss der EU für 2024 für das UNRWA neu bewertet hat und dass die Union durch einen Briefwechsel zwischen Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi und Generalkommissar Philippe Lazzarini des UNRWA im April 2024 eine Einigung über die an Bedingungen geknüpfte Unterstützung der EU für das UNRWA erzielt hat, die mit einer Reihe von Etappenzielen in Bezug auf drei Arbeitsbereiche verknüpft ist, darunter die Überprüfung des UNRWA-Personals, eine EU-Prüfung sowie die Stärkung der Abteilung für interne Untersuchungen und Ethik;	die Kommission den Finanzierungsbeschluss der EU für 2024 für das UNRWA neu bewertet hat und dass die Union durch einen Briefwechsel zwischen Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi und Generalkommissar Philippe Lazzarini des UNRWA im April 2024 eine Einigung über die an Bedingungen geknüpfte Unterstützung der EU für das UNRWA erzielt hat, die mit einer Reihe von Etappenzielen in Bezug auf drei Arbeitsbereiche verknüpft ist, darunter die Überprüfung des UNRWA-Personals, eine EU-Prüfung sowie die Stärkung der Abteilung für interne Untersuchungen und Ethik; ***weist darauf hin, dass das UNRWA alle vereinbarten Bedingungen erfüllt hat, sodass die gesamte EU-Hilfe ausgezahlt werden kann;***

Or. en

Änderungsantrag 445
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 121

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
121. ***stellt fest***, dass die Kommission in den letzten Monaten mit dem UNRWA zusammengearbeitet hat, um die auf Neutralität ausgerichteten Prozesse und die Kontrollsysteme in der Agentur zu verbessern, und zwar im Einklang mit den Ergebnissen der Untersuchungen des Amts für interne Aufsichtsdienste (OIOS) der Vereinten Nationen zu den Vorwürfen der Beteiligung von 19 ihrer Mitarbeiter an dem Anschlag vom 7. Oktober 2023, und um die Umsetzung des vom UNRWA vorgelegten Aktionsplans zur Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Prüfgruppe unter Leitung der ehemaligen französischen Außenministerin Catherine	121. ***begrüßt***, dass die Kommission in den letzten Monaten mit dem UNRWA zusammengearbeitet hat, um die auf Neutralität ausgerichteten Prozesse und die Kontrollsysteme in der Agentur zu verbessern, und zwar im Einklang mit den Ergebnissen der Untersuchungen des Amts für interne Aufsichtsdienste (OIOS) der Vereinten Nationen zu den Vorwürfen der Beteiligung von 19 ihrer Mitarbeiter an dem Anschlag vom 7. Oktober 2023, und um die Umsetzung des vom UNRWA vorgelegten Aktionsplans zur Umsetzung der Empfehlungen der unabhängigen Prüfgruppe unter Leitung der ehemaligen französischen Außenministerin Catherine

Colonna zur Stärkung der Kontrolle und Aufsicht zu überwachen; stellt fest, dass die Kommission den Finanzierungsbeschluss der EU für 2024 für das UNRWA neu bewertet hat und dass die Union durch einen Briefwechsel zwischen Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi und Generalkommissar Philippe Lazzarini des UNRWA im April 2024 eine Einigung über die an Bedingungen geknüpfte Unterstützung der EU für das UNRWA erzielt hat, die mit einer Reihe von Etappenzielen in Bezug auf drei Arbeitsbereiche verknüpft ist, darunter die Überprüfung des UNRWA-Personals, eine EU-Prüfung sowie die Stärkung der Abteilung für interne Untersuchungen und Ethik;	Colonna zur Stärkung der Kontrolle und Aufsicht zu überwachen; stellt fest, dass die Kommission den Finanzierungsbeschluss der EU für 2024 für das UNRWA neu bewertet hat und dass die Union durch einen Briefwechsel zwischen Kommissionsmitglied Olivér Várhelyi und Generalkommissar Philippe Lazzarini des UNRWA im April 2024 eine Einigung über die an Bedingungen geknüpfte Unterstützung der EU für das UNRWA erzielt hat, die mit einer Reihe von Etappenzielen in Bezug auf drei Arbeitsbereiche verknüpft ist, darunter die Überprüfung des UNRWA-Personals, eine EU-Prüfung sowie die Stärkung der Abteilung für interne Untersuchungen und Ethik;
	Or. en

Änderungsantrag 446
Pasquale Tridico, Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 121 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	121a. fordert nachdrücklich, allen finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem UNRWA in vollem Umfang nachzukommen; weist darauf hin, dass das UNRWA das wichtigste Programm für humanitäre Hilfe im Gazastreifen und im Westjordanland sowie ein Erbringer wesentlicher Versorgungsleistungen in der Region ist; betont, dass die Haushaltslinie für die südliche Nachbarschaft zur Unterstützung politischer, wirtschaftlicher und sozialer Reformen in der Region wichtig ist, wobei auch der zunehmende Bedarf an humanitärer Hilfe sowie andere Zwecke hinsichtlich der regionalen Zusammenarbeit bei der Unterstützung von Flüchtlingen, insbesondere syrischen

und palästinensischen Flüchtlingen, zu berücksichtigen sind[1a];

[1a] Stellungnahme des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten zur Entlastung der Kommission.

Or. en

Änderungsantrag 447
José Cepeda, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 121 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	121a. weist darauf hin, dass das UNRWA laut der oben genannten Antwort der Kommission im Einklang mit dem von der Generalversammlung der Vereinten Nationen erteilten Mandat lebensrettende Dienste in Gaza und in der gesamten Region leistet, und weist darauf hin, dass der Europäische Rat wiederholt bekräftigt hat, dass diese Dienste von wesentlicher Bedeutung sind, und jeden Versuch verurteilt hat, das Abkommen von 1967 zwischen Israel und dem UNRWA aufzuheben oder anderweitig zu versuchen, die Fähigkeit des UNRWA zur Erfüllung seines Mandats zu behindern;

Or. en

Änderungsantrag 448
Pasquale Tridico, Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 122

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
122. ***fordert die Palästinensische***	122. betont, dass die finanzielle

Behörde auf, bis zum nächsten Schuljahr sämtliche Lehrmaterialien und -inhalte zu entfernen, die nicht den UNESCO-Standards entsprechen – insbesondere solche, die Antisemitismus im Sinne der von der Union gebilligten Klassifizierung der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken, Aufstachelung zu Gewalt, Hetze und Verherrlichung von Terrorismus enthalten; weist auf die Ziffer 199 der vom Parlament angenommenen Entlastungsentschließung vom 11. April 2024 hin, in der die Gräueltaten vom 7. Oktober 2023 mit den aufstachelnden Inhalten palästinensischer Unterrichtsmaterialien in Verbindung gebracht werden; betont, dass die finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Behörde durch die Union im Bildungsbereich unter der Bedingung gewährt werden sollte, dass die Inhalte von Schulbüchern den UNESCO-Standards entsprechen, wie von den Bildungsministern der Union in Paris am 17. März 2015 beschlossen ***wurde, und dass alle antisemitischen Verweise gestrichen werden und Beispiele, die zu Hass und Gewalt aufstacheln, beseitigt werden, wie dies in den Entschließungen zu den Entlastungsbeschlüssen wiederholt gefordert wurde***; weist auf die Bewertung der palästinensischen Schulbücher durch die Kommission hin, die in dem von der EU finanzierten Bericht des Georg-Eckert-Instituts vorgenommen wurde ***und aus der klar hervorgeht, dass es äußerst problematische Inhalte gibt, die nach wie vor Anlass zu ernster Sorge geben***; stellt fest, dass die Kommission eine engmaschige Überwachung vornehmen wird, damit sichergestellt ist, dass Mittel der Union weder direkt noch indirekt bereitgestellt werden, um ***solche*** Lehrmaterialien ***– einschließlich der von UN-Organisationen bereitgestellten –*** zu verfassen, im Unterricht zu verwenden oder palästinensischen Kindern zugänglich

Unterstützung der Palästinensischen Behörde durch die Union im Bildungsbereich unter der Bedingung gewährt werden sollte, dass die Inhalte von Schulbüchern den UNESCO-Standards entsprechen***, wobei die Einhaltung dieser Standards im Bericht des Georg-Eckert-Instituts über die palästinensischen Schulbücher, der von der Kommission in Auftrag gegeben wurde, nachgewiesen wurde; erinnert daran, dass mit der Pariser Erklärung***, wie von den Bildungsministern der Union in Paris am 17. März 2015 beschlossen***, die Mitgliedstaaten dazu angehalten werden, eine Reihe von Zielen auf nationaler und lokaler Ebene zu verfolgen, durch die übergreifenden Prioritäten für die Zusammenarbeit auf EU-Ebene vorgegeben werden, wie die Förderung interkultureller Kompetenzen und des interkulturellen Dialogs sowie die Stärkung des kritischen Denkens und der Medienkompetenz, um Widerstandsfähigkeit gegenüber Diskriminierung, Indoktrination und Hetze zu entwickeln; erachtet diese Werte und Grundsätze für universell und über die EU hinaus gültig***; weist auf die Bewertung der palästinensischen Schulbücher durch die Kommission hin, die in dem von der EU finanzierten Bericht des Georg-Eckert-Instituts vorgenommen wurde und ***die ein komplexes Bild ergab, wobei die Schulbücher i) den UNESCO-Standards entsprechen und darin im internationalen Bildungsdiskurs maßgebende Kriterien übernommen werden, einschließlich einer starken Ausrichtung auf Menschenrechte, ii) darin ein Narrativ des Widerstands im Kontext des Konflikts zwischen Israelis und Palästinensern wiedergegeben wird und sie iii) eine feindselige Haltung gegenüber Israel aufweisen; stellt fest, dass die palästinensischen Lehrbücher nicht von der Union finanziert werden und auch nicht in den Verantwortungsbereich des UNWRA***

zu machen;

fallen, welches an der Bereitstellung einer qualitativ hochstehenden Bildung arbeitet, auch in schwierigen Zeiten, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Förderung einer Kultur der Menschenrechte; stellt fest, dass die Kommission eine engmaschige Überwachung vornehmen wird, damit sichergestellt ist, dass Mittel der Union weder direkt noch indirekt bereitgestellt werden, um Lehrmaterialien***, die zu Antisemitismus, Gewalt oder Hass aufstacheln,*** zu verfassen, im Unterricht zu verwenden oder palästinensischen Kindern zugänglich zu machen***, einschließlich der von UN-Organisationen bereitgestellten Lehrmaterialien, wobei diese Organisationen hier nicht in der Verantwortung stehen, da das UNRWA gemäß den bewährten Verfahren der Vereinten Nationen ausschließlich Lehrbücher der Aufnahmeländer verwendet, um unter Flüchtlingsbedingungen einen hochwertigen Unterricht zu erbringen***;

Or. en

Änderungsantrag 449
José Cepeda, Marit Maij

Entschließungsantrag
Ziffer 122

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
122. fordert die Palästinensische Behörde auf, bis zum nächsten Schuljahr sämtliche Lehrmaterialien und -inhalte zu entfernen, die nicht den UNESCO-Standards entsprechen – insbesondere solche, die Antisemitismus im Sinne der von der Union gebilligten Klassifizierung der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken, Aufstachelung zu Gewalt, Hetze und Verherrlichung von Terrorismus enthalten; weist auf die Ziffer 199 der vom	122. fordert die Palästinensische Behörde auf, bis zum nächsten Schuljahr sämtliche Lehrmaterialien und -inhalte zu entfernen, die nicht den UNESCO-Standards entsprechen – insbesondere solche, die Antisemitismus im Sinne der von der Union gebilligten Klassifizierung der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken, Aufstachelung zu Gewalt, Hetze und Verherrlichung von Terrorismus enthalten; weist auf die Ziffer 199 der vom

Parlament angenommenen Entlastungsentschließung vom 11. April 2024 hin, in der die Gräueltaten vom 7. Oktober 2023 mit den aufstachelnden Inhalten palästinensischer Unterrichtsmaterialien in Verbindung gebracht werden; betont, dass die finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Behörde durch die Union im Bildungsbereich unter der Bedingung gewährt werden sollte, dass die Inhalte von Schulbüchern den UNESCO-Standards entsprechen, wie von den Bildungsministern der Union in Paris am 17. März 2015 beschlossen wurde, und dass alle antisemitischen Verweise gestrichen werden und Beispiele, die zu Hass und Gewalt aufstacheln, beseitigt werden, wie dies in den Entschließungen zu den Entlastungsbeschlüssen wiederholt gefordert wurde; weist auf die Bewertung der palästinensischen Schulbücher durch die Kommission hin, die in dem von der EU finanzierten Bericht des Georg-Eckert-Instituts vorgenommen wurde ***und aus der klar hervorgeht, dass es äußerst*** problematische Inhalte gibt***, die nach wie vor Anlass zu ernster Sorge geben***; stellt fest, dass die Kommission eine engmaschige Überwachung vornehmen wird, damit sichergestellt ist, dass Mittel der Union weder direkt noch indirekt bereitgestellt werden, um solche Lehrmaterialien – einschließlich der von UN-Organisationen bereitgestellten – zu verfassen, im Unterricht zu verwenden oder palästinensischen Kindern zugänglich zu machen;

Parlament angenommenen Entlastungsentschließung vom 11. April 2024 hin, in der die Gräueltaten vom 7. Oktober 2023 mit den aufstachelnden Inhalten palästinensischer Unterrichtsmaterialien in Verbindung gebracht werden; betont, dass die finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Behörde durch die Union im Bildungsbereich unter der Bedingung gewährt werden sollte, dass die Inhalte von Schulbüchern den UNESCO-Standards entsprechen, wie von den Bildungsministern der Union in Paris am 17. März 2015 beschlossen wurde, und dass alle antisemitischen Verweise gestrichen werden und Beispiele, die zu Hass und Gewalt aufstacheln, beseitigt werden, wie dies in den Entschließungen zu den Entlastungsbeschlüssen wiederholt gefordert wurde; weist auf die Bewertung der palästinensischen Schulbücher durch die Kommission hin, die in dem von der EU finanzierten Bericht des Georg-Eckert-Instituts vorgenommen wurde ***und die ein komplexes Bild ergab, wobei die Schulbücher i) den UNESCO-Standards entsprechen und darin im internationalen Bildungsdiskurs maßgebende Kriterien übernommen werden, einschließlich einer starken Ausrichtung auf Menschenrechte, ii) darin ein Narrativ des Widerstands im Kontext des Konflikts zwischen Israelis und Palästinensern wiedergegeben wird und sie iii) eine feindselige Haltung gegenüber Israel aufweisen; stellt fest, dass die palästinensischen Schulbücher nicht von der Union finanziert werden und auch nicht in den Verantwortungsbereich des UNWRA fallen, das trotzdem alle herausgegebenen Schulbücher überprüft, um*** problematische Inhalte ***zu beseitigen***; stellt fest, dass die Kommission eine engmaschige Überwachung vornehmen wird, damit sichergestellt ist, dass Mittel der Union weder direkt noch indirekt bereitgestellt werden, um solche Lehrmaterialien – einschließlich der von

UN-Organisationen bereitgestellten – zu verfassen, im Unterricht zu verwenden oder palästinensischen Kindern zugänglich zu machen;

Or. en

Änderungsantrag 450
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 122

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
122. fordert die Palästinensische Behörde auf, ***bis zum nächsten Schuljahr*** sämtliche Lehrmaterialien und -inhalte zu entfernen, die nicht den UNESCO-Standards entsprechen – insbesondere solche, die Antisemitismus im Sinne der von der Union gebilligten Klassifizierung der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken, Aufstachelung zu Gewalt, Hetze und Verherrlichung von Terrorismus enthalten; ***weist auf die Ziffer 199 der vom Parlament angenommenen Entlastungsentschließung vom 11. April 2024 hin, in der die Gräueltaten vom 7. Oktober 2023 mit den aufstachelnden Inhalten palästinensischer Unterrichtsmaterialien in Verbindung gebracht werden***; betont, dass die finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Behörde durch die Union im Bildungsbereich unter der Bedingung gewährt werden sollte, dass die Inhalte von Schulbüchern den UNESCO-Standards entsprechen***, wie von den Bildungsministern der Union in Paris am 17. März 2015 beschlossen wurde, und dass alle antisemitischen Verweise gestrichen werden und Beispiele, die zu Hass und Gewalt aufstacheln, beseitigt werden, wie dies in den Entschließungen zu den Entlastungsbeschlüssen wiederholt***	122. fordert die Palästinensische Behörde auf, sämtliche Lehrmaterialien und -inhalte zu entfernen, die nicht den UNESCO-Standards entsprechen – insbesondere solche, die Antisemitismus im Sinne der von der Union gebilligten Klassifizierung der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken, Aufstachelung zu Gewalt, Hetze und Verherrlichung von Terrorismus enthalten; betont, dass die finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Behörde durch die Union im Bildungsbereich unter der Bedingung gewährt werden sollte, dass die Inhalte von Schulbüchern den UNESCO-Standards entsprechen; weist auf die Bewertung der palästinensischen Schulbücher durch die Kommission hin, die in dem von der EU finanzierten Bericht des Georg-Eckert-Instituts vorgenommen wurde ***und die ein komplexes Bild ergab, wobei die Schulbücher i) den UNESCO-Standards entsprechen und darin im internationalen Bildungsdiskurs maßgebende Kriterien übernommen werden, einschließlich einer starken Ausrichtung auf Menschenrechte, ii) darin ein Narrativ des Widerstands im Kontext des Konflikts zwischen Israelis und Palästinensern wiedergegeben wird und sie iii) eine feindselige Haltung gegenüber Israel aufweisen;*** ; stellt fest,

gefordert wurde; weist auf die Bewertung der palästinensischen Schulbücher durch die Kommission hin, die in dem von der EU finanzierten Bericht des Georg-Eckert-Instituts vorgenommen wurde ***und aus der klar hervorgeht, dass es äußerst problematische Inhalte gibt, die nach wie vor Anlass zu ernster Sorge geben***; stellt fest, dass die ***Kommission eine engmaschige Überwachung vornehmen wird, damit sichergestellt ist, dass Mittel der*** Union ***weder direkt noch indirekt bereitgestellt werden, um solche Lehrmaterialien – einschließlich der von UN-Organisationen bereitgestellten – zu verfassen, im Unterricht zu verwenden oder*** palästinensischen ***Kindern zugänglich zu machen***;

dass die Union palästinensische ***Schulbücher nicht finanziert und dass sie auch nicht in den Zuständigkeitsbereich des UNRWA fallen***;

Or. en

Änderungsantrag 451
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 122

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
122. fordert die Palästinensische Behörde auf, bis zum nächsten Schuljahr sämtliche Lehrmaterialien und -inhalte zu entfernen, die nicht den UNESCO-Standards entsprechen – insbesondere solche, die Antisemitismus im Sinne der von der Union gebilligten Klassifizierung der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken, Aufstachelung zu Gewalt, Hetze und Verherrlichung von Terrorismus enthalten; weist auf die Ziffer 199 der vom Parlament angenommenen Entlastungsentschließung vom 11. April 2024 hin, in der die Gräueltaten vom 7. Oktober 2023 mit den aufstachelnden Inhalten palästinensischer Unterrichtsmaterialien in Verbindung gebracht werden; betont, dass die	122. fordert die Palästinensische Behörde auf, bis zum nächsten Schuljahr sämtliche Lehrmaterialien und -inhalte zu entfernen, die nicht den UNESCO-Standards entsprechen – insbesondere solche, die Antisemitismus im Sinne der von der Union gebilligten Klassifizierung der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken, Aufstachelung zu Gewalt, Hetze und Verherrlichung von Terrorismus enthalten; weist auf die Ziffer 199 der vom Parlament angenommenen Entlastungsentschließung vom 11. April 2024 hin, in der die Gräueltaten vom 7. Oktober 2023 mit den aufstachelnden Inhalten palästinensischer Unterrichtsmaterialien in Verbindung gebracht werden; betont, dass die

finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Behörde durch die Union im Bildungsbereich unter der Bedingung gewährt werden sollte, dass die Inhalte von Schulbüchern den UNESCO-Standards entsprechen, wie von den Bildungsministern der Union in Paris am 17. März 2015 beschlossen wurde, und dass alle antisemitischen Verweise gestrichen werden und Beispiele, die zu Hass und Gewalt aufstacheln, beseitigt werden, wie dies in den Entschließungen zu den Entlastungsbeschlüssen wiederholt gefordert wurde; weist auf die Bewertung der palästinensischen Schulbücher durch die Kommission hin, die in dem von der EU finanzierten Bericht des Georg-Eckert-Instituts vorgenommen wurde und aus der klar hervorgeht, dass es äußerst problematische Inhalte gibt, die nach wie vor Anlass zu ernster Sorge geben; stellt fest, dass die Kommission eine engmaschige Überwachung vornehmen wird, damit sichergestellt ist, dass Mittel der Union weder direkt noch indirekt bereitgestellt werden, um solche Lehrmaterialien – einschließlich der von UN-Organisationen bereitgestellten – zu verfassen, im Unterricht zu verwenden oder palästinensischen Kindern zugänglich zu machen;	finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Behörde durch die Union im Bildungsbereich unter der Bedingung gewährt werden sollte, dass die Inhalte von Schulbüchern den UNESCO-Standards entsprechen, wie von den Bildungsministern der Union in Paris am 17. März 2015 beschlossen wurde, und dass alle antisemitischen Verweise gestrichen werden und Beispiele, die zu Hass und Gewalt aufstacheln, beseitigt werden, wie dies in den Entschließungen zu den Entlastungsbeschlüssen wiederholt gefordert wurde; weist auf die Bewertung der palästinensischen Schulbücher durch die Kommission hin, die in dem von der EU finanzierten Bericht des Georg-Eckert-Instituts vorgenommen wurde und aus der klar hervorgeht, dass es äußerst problematische Inhalte gibt, die nach wie vor Anlass zu ernster Sorge geben; stellt fest, dass die Kommission eine engmaschige Überwachung vornehmen wird, damit sichergestellt ist, dass Mittel der Union weder direkt noch indirekt bereitgestellt werden, um solche Lehrmaterialien – einschließlich der von UN-Organisationen bereitgestellten – zu verfassen, im Unterricht zu verwenden oder palästinensischen Kindern zugänglich zu machen; ***hebt hervor, dass diese Bedingungen von der Palästinensischen Behörde nie erfüllt wurden, die Union ihre finanzielle Unterstützung für sie jedoch seit Jahren fortsetzt; betont, dass in diesem Zusammenhang das Wort und die „Grundsätze“ der Europäischen Union nichts bedeuten;***

Or. en

Änderungsantrag 452
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu

Entschließungsantrag
Ziffer 122

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
122. ***fordert*** die Palästinensische Behörde ***auf,*** bis zum nächsten Schuljahr sämtliche Lehrmaterialien und -inhalte ***zu*** entfernen, die nicht den UNESCO-Standards entsprechen – insbesondere solche, die Antisemitismus im Sinne der von der Union gebilligten Klassifizierung der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken, Aufstachelung zu Gewalt, Hetze und Verherrlichung von Terrorismus enthalten; weist auf die Ziffer 199 der vom Parlament angenommenen Entlastungsentschließung vom 11. April 2024 hin, in der die Gräueltaten vom 7. Oktober 2023 mit den aufstachelnden Inhalten palästinensischer Unterrichtsmaterialien in Verbindung gebracht werden; betont, dass die finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Behörde durch die Union im Bildungsbereich unter der Bedingung gewährt werden sollte, dass die Inhalte von Schulbüchern den UNESCO-Standards entsprechen, wie ***von den Bildungsministern der Union in Paris am 17. März 2015 beschlossen wurde, und dass alle antisemitischen Verweise gestrichen werden und Beispiele, die zu Hass und Gewalt aufstacheln, beseitigt werden, wie*** dies in den Entschließungen zu den Entlastungsbeschlüssen wiederholt gefordert wurde; weist auf die Bewertung der palästinensischen Schulbücher durch die Kommission hin, die in dem von der EU finanzierten Bericht des Georg-Eckert-Instituts vorgenommen wurde und aus der klar hervorgeht, dass es äußerst problematische Inhalte gibt, die nach wie vor Anlass zu ernster Sorge geben; stellt fest, dass die Kommission eine engmaschige Überwachung vornehmen wird, damit sichergestellt ist, dass Mittel der Union weder direkt noch indirekt bereitgestellt werden, um solche Lehrmaterialien – einschließlich der von UN-Organisationen bereitgestellten – zu verfassen, im Unterricht zu verwenden	122. ***weist erneut darauf hin, dass*** die Palästinensische Behörde bis zum nächsten Schuljahr sämtliche Lehrmaterialien und -inhalte entfernen ***muss***, die nicht den UNESCO-Standards entsprechen – insbesondere solche, die Antisemitismus im Sinne der von der Union gebilligten Klassifizierung der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken, Aufstachelung zu Gewalt, Hetze und Verherrlichung von Terrorismus enthalten; weist auf die Ziffer 199 der vom Parlament angenommenen Entlastungsentschließung vom 11. April 2024 hin, in der die Gräueltaten vom 7. Oktober 2023 mit den aufstachelnden Inhalten palästinensischer Unterrichtsmaterialien in Verbindung gebracht werden; betont, dass die finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Behörde durch die Union im Bildungsbereich unter der Bedingung gewährt werden sollte, dass die Inhalte von Schulbüchern den UNESCO-Standards entsprechen, wie dies in den Entschließungen zu den Entlastungsbeschlüssen wiederholt gefordert wurde; weist auf die Bewertung der palästinensischen Schulbücher durch die Kommission hin, die in dem von der EU finanzierten Bericht des Georg-Eckert-Instituts vorgenommen wurde und aus der klar hervorgeht, dass es äußerst problematische Inhalte gibt, die nach wie vor Anlass zu ernster Sorge geben; stellt fest, dass die Kommission eine engmaschige Überwachung vornehmen wird, damit sichergestellt ist, dass Mittel der Union weder direkt noch indirekt bereitgestellt werden, um solche Lehrmaterialien – einschließlich der von UN-Organisationen bereitgestellten – zu verfassen, im Unterricht zu verwenden oder palästinensischen Kindern zugänglich zu machen;

oder palästinensischen Kindern zugänglich zu machen;

Or. en

Änderungsantrag 453
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 122

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
122. fordert die Palästinensische Behörde auf, bis zum nächsten Schuljahr sämtliche Lehrmaterialien und -inhalte zu entfernen, die nicht den UNESCO-Standards entsprechen – insbesondere solche, die Antisemitismus im Sinne der von der Union gebilligten Klassifizierung der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken, Aufstachelung zu Gewalt, Hetze und Verherrlichung von Terrorismus enthalten; weist auf die Ziffer 199 der vom Parlament angenommenen Entlastungsentschließung vom 11. April 2024 hin, in der die Gräueltaten vom 7. Oktober 2023 mit den aufstachelnden Inhalten palästinensischer Unterrichtsmaterialien in Verbindung gebracht werden; betont, dass die finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Behörde durch die Union im Bildungsbereich ***unter*** der ***Bedingung gewährt*** werden sollte, ***dass*** die Inhalte von Schulbüchern ***den*** UNESCO-Standards ***entsprechen***, ***wie von den Bildungsministern der Union in Paris am 17. März 2015 beschlossen wurde,*** und dass alle antisemitischen Verweise gestrichen werden und Beispiele, die zu Hass und Gewalt aufstacheln, beseitigt werden, wie dies in den Entschließungen zu den Entlastungsbeschlüssen wiederholt gefordert wurde; weist auf die Bewertung der palästinensischen Schulbücher durch die Kommission hin, die in dem von der	122. fordert die Palästinensische Behörde auf, bis zum nächsten Schuljahr sämtliche Lehrmaterialien und -inhalte zu entfernen, die nicht den UNESCO-Standards entsprechen – insbesondere solche, die Antisemitismus im Sinne der von der Union gebilligten Klassifizierung der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken, Aufstachelung zu Gewalt, Hetze und Verherrlichung von Terrorismus enthalten; weist auf die Ziffer 199 der vom Parlament angenommenen Entlastungsentschließung vom 11. April 2024 hin, in der die Gräueltaten vom 7. Oktober 2023 mit den aufstachelnden Inhalten palästinensischer Unterrichtsmaterialien in Verbindung gebracht werden; betont, dass die finanzielle Unterstützung der Palästinensischen Behörde durch die Union im Bildungsbereich ***aufbauend auf dem Beschluss*** der ***Bildungsminister der Union in Paris vom 17. März 2015 solange ausgesetzt*** werden sollte, ***bis*** die Inhalte von Schulbüchern ***die*** UNESCO-Standards ***erfüllen***, und dass alle antisemitischen Verweise gestrichen werden und Beispiele, die zu Hass und Gewalt aufstacheln, beseitigt werden, wie dies in den Entschließungen zu den Entlastungsbeschlüssen wiederholt gefordert wurde; weist auf die Bewertung der palästinensischen Schulbücher durch die Kommission hin, die in dem von der

EU finanzierten Bericht des Georg-Eckert-Instituts vorgenommen wurde und aus der klar hervorgeht, dass es äußerst problematische Inhalte gibt, die nach wie vor Anlass zu ernster Sorge geben; stellt fest, dass die Kommission eine engmaschige Überwachung vornehmen wird, damit sichergestellt ist, dass Mittel der Union weder direkt noch indirekt bereitgestellt werden, um solche Lehrmaterialien – einschließlich der von UN-Organisationen bereitgestellten – zu verfassen, im Unterricht zu verwenden oder palästinensischen Kindern zugänglich zu machen;	EU finanzierten Bericht des Georg-Eckert-Instituts vorgenommen wurde und aus der klar hervorgeht, dass es äußerst problematische Inhalte gibt, die nach wie vor Anlass zu ernster Sorge geben; stellt fest, dass die Kommission eine engmaschige Überwachung vornehmen wird, damit sichergestellt ist, dass Mittel der Union weder direkt noch indirekt bereitgestellt werden, um solche Lehrmaterialien – einschließlich der von UN-Organisationen bereitgestellten – zu verfassen, im Unterricht zu verwenden oder palästinensischen Kindern zugänglich zu machen;

Or. nl

Änderungsantrag 454
Tamás Deutsch, Virginie Joron, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 122 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	122d. prangert das UNRWA an, weil es die Empfehlungen 34 und 35 des Berichts nicht umgesetzt hat, in denen die Überprüfung von Schulbüchern mit Israel gefordert wird und ausdrücklich die Beseitigung von Hetze, Aufstachelung zu Gewalt und antisemitischen Verweisen aus Schulbüchern und lokal produzierten Beiheften in UNRWA-Schulen verlangt wird; fordert die Kommission auf, zur Bedingung zu machen und genau zu kontrollieren, dass keine Mittel direkt oder indirekt für Bildungsmaterial oder Personal bereitgestellt oder zugewiesen werden, das mit Terrorismus, Radikalisierung und Aufstachelung in Verbindung steht;

Or. en

Änderungsantrag 455
Tamás Deutsch, Virginie Joron, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 122 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	122e. verurteilt die zynische Ausnutzung humanitärer Bemühungen durch das UNRWA und seine Komplizenschaft bei der Indoktrinierung palästinensischer Kinder im Gazastreifen; bekräftigt die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Entlastung der Kommission vom April 2024 (Ziffer 199), in der die Gräueltaten vom 7. Oktober 2023 klar mit den gewalttätigen und antisemitischen Inhalten in den in den Schulen des UNRWA verwendeten Unterrichtsmaterialien in Verbindung gebracht werden; bekräftigt und betont seine tiefe Besorgnis über die Ergebnisse der Überprüfung der Neutralität des UNRWA durch die Vereinten Nationen, in der der Schluss gezogen wurde, dass dessen Unterrichtsmaterialien Inhalte enthalten, die eine „schwerwiegende Verletzung der Neutralität“ darstellen und den Werten der Vereinten Nationen zuwiderlaufen;

Or. en

Änderungsantrag 456
Tamás Deutsch, Virginie Joron, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 122 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	122a. verurteilt die Palästinensische Behörde für die systematische Förderung von Hass, Antisemitismus und Aufstachelung in ihrem Bildungssystem, die unmittelbar zur Radikalisierung der

palästinensischen Jugend beigetragen und eine Rolle bei den Gräueltaten vom 7. Oktober 2023 gespielt hat; verurteilt und bringt seine tiefe Besorgnis darüber zum Ausdruck, dass durch EU-Mittel weiterhin ein Bildungssystem aufrechterhalten wird, das trotz des anhaltenden Engagements und der finanziellen Unterstützung der EU den Terrorismus verherrlicht, Hass gegen Juden und Israelis schürt und die Aussichten auf Frieden und Koexistenz untergräbt;

Or. en

Änderungsantrag 457
Tamás Deutsch, Virginie Joron, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 122 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	122b. betont und bekräftigt die zuvor angenommene Entlastung des EP, in der gefordert wird, dass die gesamte finanzielle Unterstützung der EU für die Palästinensische Behörde davon abhängig gemacht wird, dass Antisemitismus, Hass und Aufstachelung zu Gewalt – in allen Klassen und Fächern – vollständig und nachprüfbar aus ihrem Lehrplan gestrichen werden; fordert, dass die EU-Mittel eingefroren bleiben, bis diese Reformen in allen Klassen und Fächern vollständig umgesetzt sind;

Or. en

Änderungsantrag 458
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 122 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	122c. fordert die Kommission auf, alle Ergebnisse künftiger Reformen zu veröffentlichen und sie dem EP mitzuteilen, um sicherzustellen, dass alle vorgenommenen Änderungen wesentlich und dauerhaft sind, damit die Schulbücher wirklich uneingeschränkt den UNESCO-Standards zur Förderung von Frieden und Toleranz entsprechen;

Or. en

Änderungsantrag 459
Tamás Deutsch, Virginie Joron, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 123 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	123a. fordert dieses Organ auf, sich mit aller Kraft und unter Ausschöpfung aller verfügbaren Maßnahmen und Mittel für die Förderung des Friedens und die schnellstmögliche Beendigung des Krieges in der Ukraine einzusetzen, um den Frieden zu wahren und die Sicherheit in Europa zu stärken; vertritt die Überzeugung, dass es keine militärische Lösung für den Konflikt gibt und dass Frieden die einzige tragfähige und nachhaltige Lösung ist;

Or. en

Änderungsantrag 460
Tamás Deutsch, Virginie Joron, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 123 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	123b. betont, dass die Ukraine in den Jahren 2022 und 2023 eine beispiellose Unterstützung von der EU in Höhe von bis zu 25,2 Mrd. EUR sowie bis Ende 2024 von den Mitgliedstaaten und der EU insgesamt 134 Mrd. EUR erhalten hat, und dass die finanziellen Interessen der EU und der Schutz der Mittel auf die gleiche Weise wie in der Europäischen Union sichergestellt und garantiert werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 461
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 124

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
124. begrüßt, dass das OLAF den Behörden gezielte Unterstützung bei der Betrugsbekämpfung leistet, und unterstützt den Beitritt der Ukraine zum Betrugsbekämpfungsprogramm der EU; stellt fest, dass das Rahmenabkommen über die Fazilität für die Ukraine, das im Juni 2024 in Kraft trat, rechtsverbindliche Regelungen für die Verwaltung, Kontrolle, Aufsicht, Überwachung, Evaluierung, Berichterstattung und Prüfung der Mittel im Rahmen der Fazilität sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Untersuchung und Behebung von Unregelmäßigkeiten, Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sowie Bestimmungen über die Rolle des OLAF und der EUStA enthält; begrüßt darüber hinaus, dass die Kommission gemäß Artikel 36 der Verordnung über die Fazilität für die Ukraine im Juni 2024 einen Prüfungsausschuss eingerichtet hat, dessen Aufgabe es ist, die Kommission bei	124. begrüßt, dass das OLAF den Behörden gezielte Unterstützung bei der Betrugsbekämpfung leistet, und unterstützt den Beitritt der Ukraine zum Betrugsbekämpfungsprogramm der EU; stellt fest, dass das Rahmenabkommen über die Fazilität für die Ukraine, das im Juni 2024 in Kraft trat, rechtsverbindliche Regelungen für die Verwaltung, Kontrolle, Aufsicht, Überwachung, Evaluierung, Berichterstattung und Prüfung der Mittel im Rahmen der Fazilität sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Untersuchung und Behebung von Unregelmäßigkeiten, Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sowie Bestimmungen über die Rolle des OLAF und der EUStA enthält; begrüßt darüber hinaus, dass die Kommission gemäß Artikel 36 der Verordnung über die Fazilität für die Ukraine im Juni 2024 einen Prüfungsausschuss eingerichtet hat, dessen Aufgabe es ist, die Kommission bei

der Bewertung der Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Ukraine in Bezug auf die im Rahmen der Fazilität bereitgestellten Mittel und bei der Bekämpfung der fehlerhaften Verwaltung von EU-Mitteln im Rahmen der Fazilität für die Ukraine zu unterstützen;	der Bewertung der Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Ukraine in Bezug auf die im Rahmen der Fazilität bereitgestellten Mittel und bei der Bekämpfung der fehlerhaften Verwaltung von EU-Mitteln im Rahmen der Fazilität für die Ukraine zu unterstützen; ***besteht darauf, dass die der Ukraine zugewiesenen EU-Mittel vollständig transparent sein und strengen Korruptionsbekämpfungskontrollen unterliegen müssen; fordert die Kommission nachdrücklich auf, regelmäßig detaillierte öffentliche Berichte darüber vorzulegen, wie die finanzielle Unterstützung der EU in der Ukraine ausgegeben wird, um sicherzustellen, dass keine oligarchischen Netzwerke oder politischen Eliten finanziert werden; fordert die EU auf, die Souveränität der Mitgliedstaaten in ihren diplomatischen und wirtschaftlichen Beziehungen zu Drittländern zu achten, anstatt Finanzierungsinstrumente als Instrument für politischen Zwang zu nutzen;***
	Or. en

Änderungsantrag 462
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 124

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
124. begrüßt, dass das OLAF den Behörden gezielte Unterstützung bei der Betrugsbekämpfung leistet, und unterstützt den Beitritt der Ukraine zum Betrugsbekämpfungsprogramm der EU; stellt fest, dass das Rahmenabkommen über die Fazilität für die Ukraine, das im Juni 2024 in Kraft trat, rechtsverbindliche Regelungen für die Verwaltung, Kontrolle,	124. begrüßt, dass das OLAF den Behörden gezielte Unterstützung bei der Betrugsbekämpfung leistet, und unterstützt den Beitritt der Ukraine zum Betrugsbekämpfungsprogramm der EU; stellt fest, dass das Rahmenabkommen über die Fazilität für die Ukraine, das im Juni 2024 in Kraft trat, rechtsverbindliche Regelungen für die Verwaltung, Kontrolle,

Aufsicht, Überwachung, Evaluierung, Berichterstattung und Prüfung der Mittel im Rahmen der Fazilität sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Untersuchung und Behebung von Unregelmäßigkeiten, Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sowie Bestimmungen über die Rolle des OLAF und der EUStA enthält; begrüßt darüber hinaus, dass die Kommission gemäß Artikel 36 der Verordnung über die Fazilität für die Ukraine im Juni 2024 einen Prüfungsausschuss eingerichtet hat, dessen Aufgabe es ist, die Kommission bei der Bewertung der Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Ukraine in Bezug auf die im Rahmen der Fazilität bereitgestellten Mittel und bei der Bekämpfung der fehlerhaften Verwaltung von EU-Mitteln im Rahmen der Fazilität für die Ukraine zu unterstützen;	Aufsicht, Überwachung, Evaluierung, Berichterstattung und Prüfung der Mittel im Rahmen der Fazilität sowie Maßnahmen zur Verhinderung, Untersuchung und Behebung von Unregelmäßigkeiten, Betrug, Korruption und Interessenkonflikten sowie Bestimmungen über die Rolle des OLAF und der EUStA enthält; begrüßt darüber hinaus, dass die Kommission gemäß Artikel 36 der Verordnung über die Fazilität für die Ukraine im Juni 2024 einen Prüfungsausschuss eingerichtet hat, dessen Aufgabe es ist, die Kommission bei der Bewertung der Wirksamkeit der Verwaltungs- und Kontrollsysteme der Ukraine in Bezug auf die im Rahmen der Fazilität bereitgestellten Mittel und bei der Bekämpfung der fehlerhaften Verwaltung von EU-Mitteln im Rahmen der Fazilität für die Ukraine zu unterstützen; ***fordert die Kommission auf, das Parlament regelmäßig über die Tätigkeiten und Ergebnisse des Prüfungsausschusses zu informieren, um eine angemessene parlamentarische Kontrolle sicherzustellen;***

Or. en

Änderungsantrag 463
Tamás Deutsch, Ondřej Knotek, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 124 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	124a. weist die Kommission auf die Empfehlungen des Rechnungshofs hin, wonach es von entscheidender Bedeutung ist, bei der Leistung von institutioneller Unterstützung für Justiz-, Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden in der Ukraine strengere Bedingungen für die Unterstützung festzulegen und Kriterien

für Integrität und Reformwillen sowie insbesondere für die Bekämpfung der Korruption in der Ukraine hervorzuheben, indem der Schwerpunkt auf die Beiträge der EU gelegt wird;

Or. en

Änderungsantrag 464
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 124 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	124a. fordert, dass alle Mittel des auswärtigen Handelns unter Rubrik 6 umgeschichtet und für die Ukraine verwendet werden, zumindest bis der Frieden in Europa wiederhergestellt ist;

Or. en

Änderungsantrag 465
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 124 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	124b. stellt fest, dass es von entscheidender Bedeutung ist, strengere Bedingungen für die von der Kommission gewährte Unterstützung festzulegen und das Überwachungs- und Berichterstattungssystem auf der Grundlage klarer und spezifischer Ziele, vorab festgelegter Vorgaben und Indikatoren zu verbessern, insbesondere im Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung in der Ukraine, wobei der Schwerpunkt auf die Beiträge der EU gelegt werden sollte;

Or. en

Änderungsantrag 466
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 124 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	124a. weist darauf hin, dass Entwicklungshilfe und insbesondere die Budgethilfe darauf abzielt, die Partnerschaft mit den Partnerländern der Union zu stärken, die nachhaltige Entwicklung zu fördern, Armut zu beseitigen, Ungleichheiten zu verringern, Frieden und Demokratie zu festigen und letztlich zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung beizutragen; stellt fest, dass sich die Budgethilfe der EU an den international vereinbarten Grundsätzen von Busan für wirksame Entwicklungszusammenarbeit wie Eigenverantwortung der Partnerländer, Ergebnisorientierung, Inklusivität und Rechenschaftspflicht orientieren muss; betont, dass Budgethilfe, da sie Transparenz und verantwortungsvolle Staatsführung fördert, auch zur Bekämpfung von Korruption und Betrug beiträgt; weist darauf hin, dass die Budgethilfe dem Bedarf der Partnerländer sowie den wichtigsten Politikbereichen der Union entsprechen muss; weist erneut darauf hin, dass es auch notwendig ist, die Leistung der Programme und ihre Auswirkungen in den Partnerländern und bei der Zivilbevölkerung zu messen;

Or. en

Änderungsantrag 467
Daniel Freund

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 124 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	124b. fordert die Kommission auf, im Einklang mit den Empfehlungen des Rechnungshofs in seiner Stellungnahme 03/2024 die Empfehlungen im Hinblick auf die Garantie für Außenmaßnahmen in den Legislativvorschlag für den neuen MFR aufzunehmen, um die Bewertung der Kommission zu ergänzen, insbesondere was den verstärkten Rückgriff auf Mischfinanzierungen (Finanzhilfen) in den am wenigsten entwickelten Ländern, fragilen oder von Konflikten betroffenen Ländern betrifft, und sich mit den relevanten Interessengruppen, einschließlich Akteuren der Zivilgesellschaft, abzustimmen;

[1a] Änderungsantrag unter Verwendung von Input von Counter Balance.

Or. en

Änderungsantrag 468
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 124 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	124c. ist besorgt über die Zuweisung von EFSD+-Mitteln im Rahmen des neuen flexiblen Finanzrahmens zur „Unterstützung von Investitionen“, die Ländern zugutekommen, in denen die Investitionen im Rahmen von Global Gateway leichter umzusetzen sind, was

auf Kosten der Priorisierung von den am wenigsten entwickelten Ländern und fragilen und von Konflikten betroffenen Ländern geht; fordert eine Berichterstattung über das Volumen der EFSD+-Mittel, die in diesen Ländern zugewiesen und vertraglich festgelegt wurden, sowie Transparenz darüber, wie die Quote der Zuweisungen an die am wenigsten entwickelten Länder im Rahmen der Zuweisungen der regionalen Mehrjahresrichtprogramme eingehalten wird[1a];

[1a] Änderungsantrag unter Verwendung von Input von Counter Balance.

Or. en

Änderungsantrag 469
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion
Erik Marquardt

Entschließungsantrag
Ziffer 124 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	124a. nimmt mit Besorgnis jüngst öffentlich gewordene Ergebnisse eines Entwurfs eines von der Kommission in Auftrag gegebenen Prüfungsberichts über das Sekretariat der Organisation afrikanischer, karibischer und pazifischer Staaten (OACPS) zur Kenntnis, in dem von mutmaßlichem Betrug, ausstehenden Gehaltszahlungen und weiteren Verbindlichkeiten die Rede ist; stellt fest, dass die Kommission dem Bericht zufolge das Sekretariat im Jahr 2023 mit 3,7 Mio. EUR unterstützt hat und sich (Stand März 2024) bemüht, 3,6 Mio. EUR zurückzuerhalten; fordert die Kommission auf, für vollständige Transparenz und Rechenschaftspflicht zu sorgen, Zugang

zum Prüfbericht zu gewähren und die Mitglieder des Parlaments über die konkret ergriffenen Schritte zu informieren;

Or. en

Änderungsantrag 470
Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 125

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
125. stellt fest, dass der Rechnungshof zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge eine Stichprobe von 140 Vorgängen untersucht hat, die das gesamte Spektrum der Ausgaben des Europäischen Entwicklungsfonds abbildeten; stellt ferner fest, dass dies 31 Vorgänge im Zusammenhang mit dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika, 87 von 14 EU-Delegationen[13] bewilligte Vorgänge und 19 von den zentralen Kommissionsdienststellen genehmigte Zahlungen umfasste;	125. stellt fest, dass der Rechnungshof zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge eine Stichprobe von 140 Vorgängen untersucht hat, die das gesamte Spektrum der Ausgaben des Europäischen Entwicklungsfonds abbildeten; stellt ferner fest, dass dies 31 Vorgänge im Zusammenhang mit dem Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika ***über einen Gesamtbetrag in Höhe von 5 Mrd. EUR***, 87 von 14 EU-Delegationen[13] bewilligte Vorgänge und 19 von den zentralen Kommissionsdienststellen genehmigte Zahlungen umfasste;
[13] Angola, Benin, Côte d'Ivoire, Fidschi, Ghana, Guinea-Bissau, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Gambia, Togo und Uganda.	[13] Angola, Benin, Côte d'Ivoire, Fidschi, Ghana, Guinea-Bissau, Kenia, Madagaskar, Malawi, Mauritius, Mosambik, Gambia, Togo und Uganda.

Or. fr

Änderungsantrag 471
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 126

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
126. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass von den 140 geprüften Vorgängen 62 (44,3 %) Fehler aufwiesen, während es 2022 bei derselben Zahl von Vorgängen 57 (40,7 %) waren; betont darüber hinaus, dass der Rechnungshof 52 Fehler quantifiziert hat (48 im Jahr 2022) und dass er auf dieser Grundlage die Fehlerquote für das Haushaltsjahr 2023 auf 8,9 % geschätzt hat (7,1 % im Jahr 2022);	126. nimmt mit Besorgnis zur Kenntnis, dass von den 140 geprüften Vorgängen 62 (44,3 %) Fehler aufwiesen, während es 2022 bei derselben Zahl von Vorgängen 57 (40,7 %) waren; betont darüber hinaus, dass der Rechnungshof 52 Fehler quantifiziert hat (48 im Jahr 2022) und dass er auf dieser Grundlage die Fehlerquote für das Haushaltsjahr 2023 auf 8,9 % geschätzt hat (7,1 % im Jahr 2022)***, woraus sich ein negatives Prüfungsurteil des Rechnungshofs hinsichtlich der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben des Europäischen Entwicklungsfonds ergibt***;

Or. en

Änderungsantrag 472
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 126 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	126a. bringt seine Entrüstung über die Misswirtschaft bei diesem mit 5 Mrd. EUR ausgestatteten Fonds zum Ausdruck, der dazu beitragen sollte, die Bevölkerung in ihren Herkunftsländern zu halten und ihre Migration nach Europa zu begrenzen, tatsächlich jedoch laut den Schlussfolgerungen des Berichts des Europäischen Rechnungshofs gegenteilige Wirkung gehabt haben könnte; bedauert, dass mit den Projekten nicht auf die konkreten, anhaltenden und dringenden Bedürfnisse der Bevölkerung eingegangen wurde und dass es zu Doppelfinanzierung und unverhältnismäßigen Zahlungen für Projekte gekommen ist, so etwa im Falle des Kaufs von Mixern für Schulen ohne Stromanschluss; bedauert den Mangel an

nachvollziehbaren Daten und den Umstand, dass der Europäische Rechnungshof seiner Prüfungsarbeit nur schwer nachgehen kann, da Endbegünstigte weder erreicht noch ausfindig gemacht werden können, um die Wirksamkeit der mit europäischen Mitteln finanzierten Projekte zu überprüfen; fordert, dass andere Treuhandfonds, die auf demselben Modell beruhen und deren Mittelzuweisung nicht überprüft werden kann, eingestellt werden;

Or. fr

Änderungsantrag 473
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 128 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	128a. stellt fest, dass sich der Haushaltsvollzug der EEF nunmehr auf Zahlungen in Bezug auf Mittelbindungen beschränkt, die vor Ablauf der Frist am 31. Dezember 2020 geleistet wurden, und dass nunmehr die Vorschriften für das Instrument „NDICI/Europa in der Welt“ und die Vorschriften für den Gesamthaushaltsplan der Union gelten; fordert eine strikte Umsetzung des menschenrechtsbasierten Ansatzes, bei dem die Menschenrechte im Mittelpunkt aller Maßnahmen stehen, und zwar im Einklang mit dem Instrumentarium der Kommission für diesen Ansatz;

Or. en

Änderungsantrag 474
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 130 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	130a. bedauert, dass die Kommission im Rahmenabkommen über die Zusammenarbeit im Finanz- und Verwaltungsbereich (FAFA) mit den Vereinten Nationen vereinbart hat, die Aufdeckung systematischer vorschriftswidriger Ausgaben und die anschließende Wiedereinziehung einzuschränken*); fordert die Kommission auf, mit den Vereinten Nationen zusammenzuarbeiten, um diese Vereinbarung zu überprüfen;
	****) Sonderbericht 7/2024 des Europäischen Rechnungshofes, Ziffer 31.***

Or. nl

Änderungsantrag 475
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 131 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	131a. ist zutiefst besorgt über die Ergebnisse des Sonderberichts 17/2024 des Rechnungshofs mit dem Titel „Der EU-Treuhandfonds für Afrika – Trotz neuer Ansätze war die Unterstützung nach wie vor nicht zielgerichtet“; weist darauf hin, dass die Kommission dem Rechnungshof zufolge nicht in der Lage ist, die effizientesten und wirksamsten Ansätze zur Verringerung der irregulären Migration und der Vertreibungen in Afrika zu ermitteln und darüber Bericht zu erstatten; bedauert, dass das neue Überwachungssystem zwar Informationen aus allen EUTF-Projekten aggregiert, jedoch Probleme im Zusammenhang mit der Datengenauigkeit aufweist; stellt fest,

dass der EU-Treuhandfonds für Afrika 2025 auslaufen soll;

Or. en

Änderungsantrag 476
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 131 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	131a. ruft in Erinnerung, dass zwei EUTF unter den EEF geschaffen wurden, nämlich der Nothilfe-Treuhandfonds der EU zur Unterstützung der Stabilität und zur Bekämpfung der Ursachen von irregulärer Migration und Vertreibungen in Afrika („EUTF-Afrika“) und der EU-Treuhandfonds Bêkou für die Zentralafrikanische Republik („EUTF Bêkou“); weist erneut auf den vom Parlament regelmäßig vertretenen Standpunkt hin, wonach die Kommission dafür Sorge zu tragen hat, dass jeder als neues Entwicklungsinstrument eingerichtete Treuhandfonds stets mit der Gesamtstrategie und den entwicklungspolitischen Zielen der Union, d. h. der Verringerung und langfristigen Beseitigung der Armut gemäß Artikel 208 AEUV, im Einklang steht;

Or. en

Änderungsantrag 477
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 131 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	131b. weist erneut darauf hin, dass mit dem EUTF für Afrika über 5 Mrd. EUR mobilisiert wurden, wobei 88 % der Beiträge (4,4 Mrd. EUR) aus dem Europäischen Entwicklungsfonds und dem EU-Haushalt stammen, wobei der Schwerpunkt auf drei Schlüsselregionen liegt: der Sahelzone und dem Tschadseebecken, dem Horn von Afrika und Nordafrika, wobei insgesamt 27 afrikanische Länder unterstützt werden; bedauert, dass es trotz mehrerer entsprechender Forderungen des Parlaments bei der Verwaltung und Zuweisung dieser Mittel nach wie vor an Transparenz mangelt und dass die Einhaltung der Grundsätze der öffentlichen Entwicklungshilfe bei diesen Maßnahmen nicht gewährleistet werden kann; weist darauf hin, dass der Europäische Rechnungshof in seinem Bericht festgestellt hat, dass es dem Überwachungs- und Berichterstattungssystem an Genauigkeit mangelt;

Or. en

Änderungsantrag 478
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 131 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	131c. betont, dass im Sonderbericht 17/2024 des Europäischen Rechnungshofs über den EU-Treuhandfonds für Afrika angeprangert wird, dass trotz eines innovativen Ansatzes zur Ermittlung von Menschenrechtsrisiken in einem schwierigen Umfeld diese Risiken nicht umfassend angegangen wurden;

bedauert, dass insbesondere festgestellt wurde, dass die Bewertung potenzieller Risiken für die Menschenrechte nicht umfassend war und dass die Überwachung der Menschenrechte und die Berichterstattung darüber nicht ausreichend solide waren; bedauert, dass es im Rahmen des EU-Treuhandfonds bereits bei zahlreichen Gelegenheiten zu schweren Menschenrechtsverletzungen gekommen ist; hebt insbesondere die Unterstützung der Behörden und der libyschen Küstenwache hervor, die zu eklatanten Verstößen, willkürlichen Inhaftierungen und der Missachtung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung beigetragen hat;

Or. en

Änderungsantrag 479
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer

Entschließungsantrag
Ziffer 132 – Nummer vi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	via) die faktengestützte Ausrichtung auf geografische Gebiete und Begünstigte zu verstärken und die Genauigkeit der berichteten Erfolge im Hinblick auf die Beendigung des EUTF und/oder künftiger Entwicklungsmaßnahmen, auch im Rahmen des Instruments für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit – Europa in der Welt, zu verbessern;

Or. en

Änderungsantrag 480
Virginie Joron, Julien Sanchez, Filip Turek, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 133 – Buchstabe i a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ia) jegliche Finanzierung im Rahmen des EEF von der wirksamen Umsetzung der Rückübernahme- und Wiedereingliederungsabkommen abhängig zu machen;

Or. fr

Änderungsantrag 481
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 133 – Buchstabe i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
i) ***für eine strenge Überwachung und Ex-ante- und Ex-post-Mechanismen mit Blick auf*** die ***Durchführung von Maßnahmen zu sorgen, um sicherzustellen, dass*** das UNRWA ***unter uneingeschränkter Achtung der humanitären Grundsätze und der Neutralität arbeitet, was auch für die bevorstehende gemeinsame Erklärung der EU und des UNRWA und die anstehenden Finanzierungsbeschlüsse für die an Bedingungen geknüpfte Unterstützung der EU gilt***;	i) die ***Finanzierung für*** das UNRWA ***einzustellen***;

Or. nl

Änderungsantrag 482
Pasquale Tridico, Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 133 – Buchstabe i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

i) ***für eine strenge*** Überwachung ***und Ex-ante- und Ex-post-Mechanismen mit Blick auf die Durchführung von Maßnahmen zu sorgen***, um sicherzustellen, dass das UNRWA unter uneingeschränkter Achtung der humanitären Grundsätze und der Neutralität arbeitet, ***was auch für die bevorstehende gemeinsame Erklärung der EU und des UNRWA und die anstehenden Finanzierungsbeschlüsse für die an Bedingungen geknüpfte Unterstützung der EU gilt***;	i) ***die*** Überwachung ***der für die Unterstützung vereinbarten Bedingungen fortzusetzen***, um ***im Einklang mit dem „Colonna-Bericht“*** sicherzustellen, dass das UNRWA unter uneingeschränkter Achtung der humanitären Grundsätze und der Neutralität arbeitet, ***was nachweislich der Fall war***;

Or. en

Änderungsantrag 483
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 133 – Nummer i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
i) ***für eine strenge*** Überwachung ***und Ex-ante- und Ex-post-Mechanismen mit Blick auf*** die Durchführung ***von*** Maßnahmen zu sorgen***, um*** sicherzustellen, dass das UNRWA unter uneingeschränkter Achtung der humanitären Grundsätze und der Neutralität arbeitet, was auch für die bevorstehende gemeinsame Erklärung der EU und des UNRWA und die anstehenden Finanzierungsbeschlüsse für die an Bedingungen geknüpfte Unterstützung der EU gilt;	i) ***die*** Überwachung ***des UNRWA und die Zusammenarbeit mit diesem Hilfswerk fortzusetzen***, ***um für*** die Durchführung ***der vereinbarten*** Maßnahmen zu sorgen ***und*** sicherzustellen, dass das UNRWA unter uneingeschränkter Achtung der humanitären Grundsätze und der Neutralität arbeitet, was auch für die bevorstehende gemeinsame Erklärung der EU und des UNRWA und die anstehenden Finanzierungsbeschlüsse für die an Bedingungen geknüpfte Unterstützung der EU gilt***[1a]***;
	[1a] Mit Input vom UNRWA.

Or. en

Änderungsantrag 484

Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 133 – Nummer ii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	iia) stärker zu kontrollieren und zu überwachen, wie die Unterstützung für die Ukraine genutzt wird, und weitere Möglichkeiten auszuloten, um sicherzustellen, dass die finanziellen Interessen der Union trotz des mit einem außergewöhnlich hohen Risiko behafteten Umfelds, in dem die Mittel ausgezahlt werden, und der Unsicherheit aufgrund des Krieges angemessen geschützt werden;

Or. en

Änderungsantrag 485
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 133 – Nummer ii b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	iib) weist darauf hin, dass es von entscheidender Bedeutung ist, bei der Leistung von institutioneller Unterstützung für Justiz-, Strafverfolgungs- und Strafvollstreckungsbehörden in der Ukraine strengere Bedingungen für die Unterstützung festzulegen und Kriterien für Integrität und Reformwillen sowie insbesondere für die Bekämpfung der Korruption in der Ukraine hervorzuheben;

Or. en

Änderungsantrag 486

Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 133 – Buchstabe ii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	iia) die Finanzierung von Bewegungen und Organisationen, die terroristischen Organisationen nahestehen, sowohl in Europa als auch in Drittstaaten dringend einzustellen;

Or. fr

Änderungsantrag 487
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 133 – Buchstabe i b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	ib) Beträge zurückzufordern und einzuziehen, die direkt oder indirekt an Terrorbewegungen ausgezahlt wurden;

Or. fr

Änderungsantrag 488
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 135 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	135a. begrüßt die jüngsten Bemühungen der Kommission, ein weiteres Vereinfachungspaket zu schnüren, ist jedoch der festen Überzeugung, dass die EU noch weiter gehen und strengere Maßnahmen ergreifen muss, um die Wettbewerbsfähigkeit zu steigern sowie die Regulierung und die EU-Verwaltung

zu straffen; regt an, zu prüfen, wie ein Reformpaket im Stil des DOGE (Department of Government Efficiency) umgesetzt werden könnte und wie dadurch die Effizienz der Regierungsführung der Europäischen Union und ihrer öffentlichen Verwaltung gesteigert werden könnte;

Or. en

Änderungsantrag 489
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 137

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
137. begrüßt, dass der Frauenanteil in Führungspositionen von 46,1 % im Dezember 2022 auf 47,8 % im Dezember 2023 gestiegen ist***, womit gute Fortschritte bei der Schaffung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses erzielt wurden***; fordert die Kommission auf, sich weiterhin darauf zu achten, dass auf allen Managementebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht und aufrechterhalten wird;	137. begrüßt, dass der Frauenanteil in Führungspositionen von 46,1 % im Dezember 2022 auf 47,8 % im Dezember 2023 gestiegen ist; fordert die Kommission auf, sich weiterhin darauf zu achten, dass auf allen Managementebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht und aufrechterhalten wird;

Or. en

Änderungsantrag 490
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 137

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
137. begrüßt, dass der Frauenanteil in Führungspositionen von 46,1 % im Dezember 2022 auf 47,8 % im Dezember 2023 gestiegen ist, womit gute Fortschritte	137. begrüßt, dass der Frauenanteil in Führungspositionen von 46,1 % im Dezember 2022 auf 47,8 % im Dezember 2023 gestiegen ist, womit gute Fortschritte

bei der Schaffung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses erzielt wurden; fordert die Kommission auf, sich weiterhin darauf zu achten, dass auf allen Managementebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht und aufrechterhalten wird;	bei der Schaffung eines ausgewogenen Geschlechterverhältnisses erzielt wurden; fordert die Kommission auf, sich weiterhin darauf zu achten, dass auf allen Managementebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis besteht und aufrechterhalten wird; ***weist auf den Vertrag über die Europäische Union hin, wonach die EU und ihre Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen die Solidarität und die Gleichstellung von Frauen und Männern fördern sollen;***

Or. en

Änderungsantrag 491
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 138

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
138. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Kommission Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und des Wohlbefindens der Bediensteten umgesetzt hat, einschließlich des Rechts auf Nichterreichbarkeit; begrüßt gleichzeitig, dass ein neuer Beschluss über die Prävention und Bekämpfung von Mobbing und Belästigung angenommen wurde***, da dies wichtige Elemente sind, damit die Kommission ein attraktiver Arbeitsplatz für alle ist***;	138. stellt mit Zufriedenheit fest, dass die Kommission Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und des Wohlbefindens der Bediensteten umgesetzt hat, einschließlich des Rechts auf Nichterreichbarkeit; begrüßt gleichzeitig, dass ein neuer Beschluss über die Prävention und Bekämpfung von Mobbing und Belästigung angenommen wurde***, durch den die Funktion der Hauptvertrauensperson als Schlüsselfigur bei der Bekämpfung von Mobbing und Belästigung geschaffen wurde***; ***betont, dass diese Position mit den geeigneten Ressourcen ausgestattet werden muss, um mehrere anspruchsvolle Aufgaben wirksam zu erfüllen[1a];***

[1a] Änderungsantrag unter Verwendung von Input des Netzwerks zur Prävention von Mobbing und Belästigung in den

Dienststellen der Kommission.

Or. en

Änderungsantrag 492
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 138 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	138a. ist äußerst besorgt darüber, dass gegen das ehemalige Kommissionsmitglied, das in den letzten fünf Jahren für die Aushandlung des Rahmens zur Korruptionsbekämpfung und der Verfahren zur Rechtsstaatlichkeit mit den Mitgliedstaaten zuständig war, derzeit strafrechtliche Ermittlungen wegen Geldwäsche und anderer korruptionsbezogener Straftaten laufen;

Or. en

Änderungsantrag 493
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 138 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	138a. unterstreicht, dass die jüngsten Vorwürfe und laufenden Ermittlungen gegen einen ehemaligen Justizkommissar wegen finanziellen Fehlverhaltens auf anhaltende Schwachstellen in der Finanzverwaltung der EU hindeuten; betont, dass solche Fälle den Organen der Union erheblichen Reputationsschaden zufügen und das Vertrauen der Öffentlichkeit untergraben; fordert die Kommission auf, ihre internen Kontrollmechanismen weiter zu stärken,

die strikte Durchsetzung ethischer Standards sicherzustellen und die Transparenz bei der Finanzaufsicht zu erhöhen, um potenziellen Missbrauch zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 494
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 138 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	138a. ist zutiefst besorgt über den Fall des ehemaligen Generaldirektors der GD MOVE, bei dem das OLAF Medienberichten zufolge festgestellt hat, dass er als Leiter der Verhandlungen über das Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und Katar Flüge und Geschenke aus Katar angenommen und im Gegenzug vertrauliche Informationen offengelegt hat; bedauert, dass, obwohl das OLAF seine Feststellungen im Juli 2024 an die Präsidentin der Kommission übermittelt hat, weder die EUStA noch die zuständigen belgischen Behörden in dieser Angelegenheit befasst worden zu sein scheinen; fordert, dass untersucht wird, warum dieser Bericht offenbar nicht an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden weitergeleitet wurde, und betont, dass es eines klaren und systematischen Ansatzes bedarf, um sicherzustellen, dass alle Fälle des OLAF, die relevante potenzielle Straftaten betreffen, unverzüglich an die EUStA und die zuständigen nationalen Behörden verwiesen werden; fordert die Kommission auf, den rechtlichen und verfahrenstechnischen Rahmen zu stärken, damit solche Versäumnisse in

Zukunft verhindert werden;

Or. en

Änderungsantrag 495
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 138 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	138a. ist äußerst besorgt darüber, dass das OLAF im Jahr 2023 eine Untersuchung in einem Fall eingeleitet hat, in den der ehemalige Generaldirektor der GD MOVE verwickelt ist, der für sich und seine Familie Geschenke aus Katar angenommen hat, während die Kommission das Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und Katar aushandelte; fordert, über die Ergebnisse der Ermittlungen informiert zu werden, und ist besorgt darüber, dass weder die Europäische Staatsanwaltschaft noch die nationale Justiz in das Verfahren einbezogen wurden; ist besonders besorgt darüber, dass der Direktor nach wie vor bei der Kommission tätig ist und nach den Ergebnissen der Untersuchung offenbar nicht bestraft wurde;

Or. en

Änderungsantrag 496
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 139

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
139. ***stellt mit Zufriedenheit fest***, dass die Kommission ***aktualisierte*** Fassungen der Leitlinien für Ethiknormen für die	139. ***ist der Ansicht***, dass die ***internen Vorschriften der*** Kommission ***zu Interessenkonflikten und Korruption –***

Teilnahme der Mitglieder der Europäischen Kommission an der Wahlkampagne für das Europäische Parlament und der Leitlinien für die Teilnahme von Mitgliedern der Kommission an Wahlkampagnen auf der Ebene der Mitgliedstaaten ***herausgegeben hat***; begrüßt ferner, dass die Kommission im März 2023 die dringend erforderlichen strengeren Vorschriften für Dienstreisen und Kosten, die von Dritten getragen werden, angenommen hat;

trotz der aktualisierten Fassungen der Leitlinien für Ethiknormen für die Teilnahme der Mitglieder der Europäischen Kommission an der Wahlkampagne für das Europäische Parlament und der Leitlinien für die Teilnahme von Mitgliedern der Kommission an Wahlkampagnen auf der Ebene der Mitgliedstaaten **– *völlig gescheitert sind***; begrüßt ferner, dass die Kommission im März 2023 die dringend erforderlichen strengeren Vorschriften für Dienstreisen und Kosten, die von Dritten getragen werden, ***eingeführt hat, nachdem bekannt wurde, dass der Generaldirektor für Verkehr über einen Zeitraum von sechs Jahren neun Mal kostenlose Business-Class-Flugtickets von einem ausländischen Staat*** angenommen hat;

Or. en

Änderungsantrag 497
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 139 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	139a. ist zutiefst besorgt über den Fall des ehemaligen Generaldirektors für Verkehr, der während der Verhandlungen über das Luftverkehrsabkommen zwischen der EU und Katar mutmaßlich Luxusreisen und Vergünstigungen von Katar angenommen hat; ist der Ansicht, dass dies ein schwerwiegender Verstoß gegen ethische Standards und Transparenz ist, der die Glaubwürdigkeit der EU-Organe erheblich beeinträchtigt hat; fordert die Kommission auf, ihre Strategien und Durchsetzungsmechanismen in Bezug auf Interessenkonflikte gründlich zu überprüfen, um ähnliche Fälle unzulässiger Einflussnahme und

potenzieller Korruption in Zukunft zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 498
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 139 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	139a. bedauert, dass die Kommission zunächst kein Fehlverhalten eingeräumt hat; ist der festen Überzeugung, dass sich die geltenden Regeln für Interessenkonflikte als ineffizient erwiesen haben, da sie es einem hochrangigen Beamten ermöglichen, über Jahre hinweg von einem Drittland kostenlose Flugtickets und Übernachtungen anzunehmen, wobei er selbst als Anweisungsbefugter seine eigenen Reisen abzeichnet und entscheidet, ob ein Interessenkonflikt vorliegt;

Or. en

Änderungsantrag 499
Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 139 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	139b. verurteilt die Praxis, dass keinerlei Konsequenzen gezogen werden, obwohl ein eindeutiger Interessenkonflikt und Verstöße gegen die internen Ethikverfahren des betreffenden Organs sowie ein abgeschlossener Untersuchungsbericht des OLAF

vorliegen, und dass der Generaldirektor nach wie vor bei der Kommission beschäftigt ist;

Or. en

Änderungsantrag 500
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 139 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	139c. ist der Ansicht, dass das Ausmaß der Skandale und die Tatsache, dass die beteiligten Personen diesen illegalen Aktivitäten innerhalb des Organs bereits seit mehreren Jahren nachgehen, Konsequenzen für das Organ und seine Einrichtungen, die für den Schutz und die Sicherstellung des Schutzes der finanziellen Interessen der Union zuständig sind, erfordern;

Or. en

Änderungsantrag 501
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 139 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	139d. ist der festen Überzeugung, dass durch die Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2023 an die Kommission ein falsches Signal an die anderen Organe sowie an die Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union gesendet würde, da es noch mindestens drei große offene Fälle und laufende Untersuchungen zum Haushaltsjahr 2023 gibt;

Or. en

Änderungsantrag 502
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 139 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	139a. stellt mit Besorgnis fest, dass laut dem Untersuchungs- und Disziplinaramt der Kommission (IDOC) im Jahr 2023 von 25 förmlichen Beschwerden über sexuelle oder psychische Belästigung die meisten ohne Einleitung einer administrativen Untersuchung abgewiesen wurden und in jeder Kategorie der beiden Kategorien jeweils nur ein Fall als Belästigung eingestuft und lediglich mit einer Rüge geahndet wurde; ist zutiefst besorgt darüber, dass in den letzten 18 Jahren nur fünf Fälle von Mobbing und fünf Fälle von sexueller Belästigung als solche anerkannt wurden, und befürchtet, dass dies auf erhebliche institutionelle blinde Flecken in der Kommission hindeutet, da das Organ bis zu 32 000 Bedienstete beschäftigt;

Or. en

Änderungsantrag 503
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 139 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	139a. betont, dass in einer Demokratie von den Regierungen erwartet wird, dass sie sich während des Wahlkampfes oder vor der Ernennung der neuen Regierung

im Anschluss an die Wahlen mit aktuellen Themen befassen; bedauert das Fehlen einer erschöpfenden Liste der Arten von Rechtsakten mit Bezug zu aktuellen Themen und einer erschöpfenden Liste politisch sensibler Rechtsakte, die von den Kommissionsmitgliedern während des Wahlkampfes oder während der Übergangszeit nach der Wahl bis zur förmlichen Zustimmung zu einer neuen Kommission nicht erlassen werden dürfen, werden dem Europäischen Parlament in den Verträgen neben legislativen und haushaltspolitischen Aufgaben doch auch politische Kontrollbefugnisse eingeräumt;

Or. fr

Änderungsantrag 504
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 139 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	139b. fordert die Kommission auf, während des Wahlzeitraums keine Ausgaben für Kommunikation zu tätigen;

Or. fr

Änderungsantrag 505
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 142 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	142a. Ist besorgt über die unzureichende und unterdurchschnittliche Behandlung von Bediensteten und Abgeordneten des Parlaments mit

Autoimmunerkrankungen, neurologischen Störungen, COPD (obstruktive Lungenerkrankung), Long-Covid sowie nicht diagnostizierten und seltenen Krankheiten durch das Krankenversicherungssystem der Organe der Union; stellt fest, dass Patientinnen und Patienten mit diesen Symptomen die Kosten für ihre diagnostischen Tests oft nicht erstattet bekommen;

Or. en

Änderungsantrag 506
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 142 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	142a. hält es für empörend und inakzeptabel, dass ein ehemaliger Kommissar Jahr für Jahr europäische Gelder an nichtstaatliche Organisationen vergibt, damit diese Lobbyarbeit für die eigene politische Agenda der Kommission betreiben, nämlich um ihre grüne Politik und Ideologie zu propagieren;

Or. en

Änderungsantrag 507
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 142 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	142b. ist der Ansicht, dass das Entlastungsverfahren ausgesetzt werden sollte, bis alle Verträge zwischen der Kommission und nichtstaatlichen Organisationen veröffentlicht sind und

eine umfassende und unabhängige Prüfung aller von der Kommission finanzierten nichtstaatlichen Organisationen abgeschlossen ist;

Or. en

Änderungsantrag 508
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 142 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	142c. verurteilt auf das Schärfste den kürzlich angenommenen Beschluss der Kommission (2024/3080) zur Änderung der Vorschriften für die Registrierung von Textnachrichten auf Diensttelefonen, der das automatische Verschwinden von Textnachrichten im gesamten Organ bewirkt und ein falsches Signal in Bezug auf die Transparenz und Zugänglichkeit von Dokumenten für die Öffentlichkeit sendet;

Or. en

Änderungsantrag 509
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 143 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	143a. weist darauf hin, dass die Europäische Bürgerbeauftragte die Kommission und ihr Verfahren zum Umgang mit den Drehtürpraktiken ihrer Bediensteten kritisiert hat (OI/1/2021/KR); merkt an, dass von den 100 Fällen, die Gegenstand der strategischen Untersuchung waren, nur

zwei von der Kommission untersagt wurden; weist darauf hin, dass die Bürgerbeauftragte zu dem Schluss gekommen ist, dass die Kommission einen robusteren Ansatz in Bezug auf Drehtür-Praktiken ihres Führungspersonals, d. h. in Bezug auf die Übernahme von Posten in der Privatwirtschaft kurz nach ihrem Ausscheiden aus dem Dienst, anwenden sollte; weist darauf hin dass die Kommission dem ehemaligen Kommissionsmitglied und ehemaligen französischen Finanzminister Thierry Breton (2019-2024) dennoch gestattet hat, dem internationalen Beirat der Bank of America (wieder) beizutreten; betont, dass es sich dabei um eine Tätigkeit handelt, welcher er 3 Tage im Jahr nachgehen und in deren Rahmen er nach eigenen Angaben kein Arbeitnehmer- oder Beschäftigungsverhältnis eingehen wird, was Zweifel an seinen Beweggründen und seinem rechtlichen Status aufkommen lässt; weist darauf hin, dass er die Funktionen ausüben wird, die er früher bereits innehatte (2013-2019); bedauert, dass das Verfahren keine Transparenz in Bezug auf die Vergütung oder andere Entgelte vorsieht;

Or. fr

Änderungsantrag 510
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 143 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	143b. fordert die Kommission auf, den Kommissionsmitgliedern und Generaldirektoren zu untersagen, Drehtüreffekte zu nutzen, um nach dem Ende ihrer Amtszeit in systemrelevante Unternehmen oder Organisationen

außerhalb Europas zu wechseln;

Or. fr

Änderungsantrag 511
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 143 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	143a. fordert die Kommission auf, festangestellten Mitarbeitern den Vorzug vor externen Beratern zu geben, um für hochwertige Arbeitsbedingungen zu sorgen und zu verhindern, dass Wissen und Erfahrung verloren gehen; fordert in diesem Zusammenhang, dass Generaldirektionen mit einem hohen Anteil abgeordneter nationaler Sachverständiger im Stellenplan Flexibilität eingeräumt wird, um ANS-Stellen in Stellen für Bedienstete auf Zeit umzuwandeln und so eine bessere Bindung von Fachwissen, operative Funktionalität und Betriebskontinuität sicherzustellen; besteht ferner darauf, die Auslagerung von Aufgaben an Beratungsunternehmen zu vermeiden, wenn verfügbares Know-how intern gefunden werden kann;

Or. en

Änderungsantrag 512
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 143 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	143a. weist darauf hin, dass die Kommission im Jahr 2023 im Rahmen

einer Untersuchung aus eigener Initiative festgestellt hat, dass sie in einem erheblichen Teil der Fälle, in denen Einzelpersonen Zweitanträge auf Überprüfung von Entscheidungen über den Zugang zu Dokumenten stellen, die gesetzlichen Fristen nicht einhält, und fordert die Kommission auf, das Problem der systematischen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Anträgen auf Zugang zu Dokumenten dringend anzugehen;

Or. en

Änderungsantrag 513
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 143 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	143a. stellt fest, dass von den neun Untersuchungen im Zusammenhang mit der Kommission, die das OLAF 2023 abgeschlossen hat, sieben mit Empfehlungen abgeschlossen wurden; fordert die Kommission auf, dem Parlament detaillierte Informationen darüber zur Verfügung zu stellen, wie sie die Empfehlungen des OLAF in jedem einzelnen Fall umgesetzt hat, um vollständige Transparenz und Rechenschaftspflicht bei der Weiterverfolgung dieser Fälle sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 514
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag

Ziffer 143 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	143b. ist besorgt darüber, dass die Kommission in den letzten Jahren zunehmend Folgenabschätzungen an externe Unternehmen ausgelagert hat, woraus sich Bedenken hinsichtlich potenzieller Interessenkonflikte ergeben, insbesondere wenn diese Unternehmen Geschäftsinteressen in den zu bewertenden Bereichen haben; fordert die Kommission auf, im Rahmen der aktuellen Überarbeitung des Vademekums zu öffentlichen Ausschreibungen die Bestimmungen zur Vermeidung etwaiger Interessenkonflikte zu verschärfen und den Bediensteten, die für die Durchführung von öffentlichen Ausschreibungsverfahren für politikbezogene Dienstleistungsverträge zuständig sind, bessere Orientierungshilfen an die Hand zu geben[1a];
	[1a] Änderungsantrag unter Verwendung von Input von Transparency International (TI).

Or. en

Änderungsantrag 515
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 143 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	143c. fordert die Kommission auf, ein oder mehrere Mitglieder der Opposition in ihre Aufsichts- und Ethikverfahren und -ausschüsse einzubeziehen, um die Unabhängigkeit dieser Ausschüsse zu stärken;

Or. fr

Änderungsantrag 516
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 143 d (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	143d. stellt fest, dass die Kommission auf unbequeme parlamentarische Anfragen nicht innerhalb der vorgesehenen Fristen antwortet; stellt fest, dass die Kommission nicht auf eine parlamentarische Anfrage vom 17. Juli geantwortet hat, die den Wechsel eines Beraters des für Umweltbelange und den Grünen Deal zuständigen Vizepräsidenten der Kommission zu einem Gasunternehmen zum Gegenstand hatte;

Or. fr

Änderungsantrag 517
Joachim Stanisław Brudziński

Entschließungsantrag
Ziffer 143 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	143b. nimmt das beispiellosen Fehlverhalten der Kommission zur Kenntnis, die sich weigert, Dokumente und Textnachrichten im Zusammenhang mit den Vertragsverhandlungen über den aus öffentlichen Mitteln finanzierten Kauf von COVID-19-Impfstoffen zur Verfügung zu stellen;

Or. en

Änderungsantrag 518
Virginie Joron, Julien Sanchez, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 143 e (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	143e. stellt fest, dass die Europäische Staatsanwaltschaft bei der Untersuchung des Kaufs von COVID-Impfstoffen und des Katar-Skandals extrem langsam vorgegangen ist;

Or. fr

Änderungsantrag 519
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 143 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	143a. verurteilt die kürzlich gemeldete systematische Spionage der ungarischen Regierung gegen Bedienstete des OLAF im Rahmen einer Untersuchungsmission zum möglichen Missbrauch von EU-Mitteln durch Elios, ein Unternehmen, das mit dem Schwiegersohn des ungarischen Ministerpräsidenten in Verbindung steht; betont, dass derartige Bedrohungen für das OLAF und die EUStA, bei denen es sich um Eckpfeiler der Betrugsbekämpfungsarchitektur der EU handelt, bedauerlicherweise nicht nur aus Drittländern, sondern auch aus den EU-Mitgliedstaaten stammen; betont, dass solche Praktiken die Rechtsstaatlichkeit und die Integrität der EU-Organe erheblich untergraben; fordert die rasche Einführung robuster Schutzmaßnahmen, um Bedienstete der Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der EU auf Dienstreisen in den Mitgliedstaaten zu schützen und solche

inakzeptablen Verstöße in Zukunft zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 520
Virginie Joron, Tamás Deutsch

Entschließungsantrag
Ziffer 144 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	144a. bedauert die Ausgaben (Entfernung von Urinalen, um Toiletten in geschlechterneutrale Toiletten umzuwandeln ...) und den Aktivismus rund um „Woke/LGBT“-Themen, die in der Schule keinen Platz haben; ist besorgt über die Verbreitung einer LGBTQIA+-Charta, die es Lehrkräften verbietet, die Wörter „Sohn“, „Tochter“, „Vater“ und „Mutter“ zu verwenden, und die vorschreibt, LGBTQIA+-Beispiele in Geschichtsbüchern zu verwenden, und die Schulbibliothek verpflichtet, Bücher, Zeitschriften und Filme zu LGBTQIA+-Themen zur Verfügung zu stellen; ist besorgt über die Ausrichtung von Malwettbewerben zum Thema LGBT, die mit einem LGBT-Preis dotiert sind; bedauert, dass externe erwachsene Aktivisten in diesem schulischen Kontext Zugang zu bestimmten Kindern erhalten und darüber hinaus wünschen, dass die Eltern nicht darüber informiert werden; ist besorgt darüber, dass der Pride-Club die Teilnahme von Erwachsenen und Kindern vorsieht;

Or. fr

Änderungsantrag 521
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 147 – Nummer v a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	va) fordert die Kommission auf, eine Vorbildfunktion zu übernehmen, insbesondere bei Krankheiten, die nicht in die klassischen Bereiche fallen, und bei seltenen Krankheiten; fordert die Kommission auf, ihr Fachwissen und ihre Kompetenz in der Bearbeitung solcher Fälle zu erweitern; fordert die Kommission auf, den Katalog der erstattungsfähigen Tests zu erweitern und eine größere Bandbreite an Laboruntersuchungen und anderen diagnostischen Verfahren und Untersuchungen sowie Behandlungen einzubeziehen; fordert die Kommission auf, dies umgehend zu tun;

Or. en

Änderungsantrag 522
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma

Entschließungsantrag
Ziffer 147 – Nummer v a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	va) dafür Sorge zu tragen, dass rasch wirksame Schutzmechanismen für das Personal der Organe und Einrichtungen der Union eingeführt werden, das in EU-Mitgliedstaaten und Drittländern dienstlich unterwegs ist, damit ihre Rechte gewahrt bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 523
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 147 – Nummer vi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	via) die Anzahl der Mitarbeiter im Büro der Hauptvertrauensperson um mindestens vier AD-Stellen deutlich zu erhöhen, um eine wirksame Bekämpfung von Belästigung zu gewährleisten[1a];
	[1a] Änderungsantrag unter Verwendung von Input des Netzwerks zur Prävention von Mobbing und Belästigung in den Dienststellen der Kommission.

Or. en

Änderungsantrag 524
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 147 – Nummer vi b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	vib) einen Bericht zu erstellen, in dem die Gründe analysiert werden, warum die überwiegende Mehrheit der Beschwerden wegen Belästigung (Ersuchen um Unterstützung) in der Kommission abgewiesen werden, wobei in den meisten Fällen nicht einmal eine administrative Untersuchung eingeleitet wird, und in dem Empfehlungen gegeben werden, wie diese Dysfunktionalität des förmlichen Verfahrens behoben werden kann[1a];
	[1a] Änderungsantrag unter Verwendung von Input des Netzwerks zur Prävention von Mobbing und Belästigung in den Dienststellen der Kommission.

Or. en

Änderungsantrag 525
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 147 – Nummer vi c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	vic) dafür Sorge zu tragen, dass ab 2025 bei Ersuchen um Unterstützung in Belästigungsfällen eine ordnungsgemäße administrative Untersuchung durch das Untersuchungs- und Disziplinaramt (IDOC) oder das OLAF durchgeführt wird, um sicherzustellen, dass belästigende Personen zur Rechenschaft gezogen und entsprechend ihres Fehlverhaltens bestraft werden[1a];
	[1a] Änderungsantrag unter Verwendung von Input des Netzwerks zur Prävention von Mobbing und Belästigung in den Dienststellen der Kommission.

Or. en

Änderungsantrag 526
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 148

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
148. stellt fest, dass im Jahr 2023 27 Aufbau- und Resilienzpläne überarbeitet wurden und dass sich diese Überarbeitungen auf das Tempo der Umsetzung der bestehenden Pläne ausgewirkt und Verzögerungen verursacht haben; stellt fest, dass die gestiegenen	148. stellt fest, dass im Jahr 2023 27 Aufbau- und Resilienzpläne überarbeitet wurden und dass sich diese Überarbeitungen auf das Tempo der Umsetzung der bestehenden Pläne ausgewirkt und Verzögerungen verursacht haben; stellt fest, dass die gestiegenen

Energiepreise, die hohe Inflation und Unterbrechungen der Lieferkette, die durch den unprovozierten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und mancherorts durch Naturkatastrophen verursacht wurden, dazu beigetragen haben, dass die Aufbau- und Resilienzpläne überarbeitet werden mussten; betont, dass die durch die Überarbeitung der der Aufbau- und Resilienzpläne verursachten Verzögerungen zu den bereits bestehenden Verzögerungen hinzukamen, wie die erheblichen Abweichungen zwischen dem vorgesehenen Zeitplan für die Zahlungsanforderungen und der tatsächlichen Übermittlung dieser Anforderungen durch die Mitgliedstaaten an die Kommission zeigen; ist nach wie vor besorgt, da das Risiko einer unzureichenden Umsetzung und der Nichterreichung der in den Aufbau- und Resilienzplänen vereinbarten Etappenziele und Zielwerten besteht;	Energiepreise, die hohe Inflation und Unterbrechungen der Lieferkette, die durch den unprovozierten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und mancherorts durch Naturkatastrophen verursacht wurden, dazu beigetragen haben, dass die Aufbau- und Resilienzpläne überarbeitet werden mussten; betont, dass die durch die Überarbeitung der der Aufbau- und Resilienzpläne verursachten Verzögerungen zu den bereits bestehenden Verzögerungen hinzukamen, wie die erheblichen Abweichungen zwischen dem vorgesehenen Zeitplan für die Zahlungsanforderungen und der tatsächlichen Übermittlung dieser Anforderungen durch die Mitgliedstaaten an die Kommission zeigen; ist nach wie vor besorgt, da das Risiko einer unzureichenden Umsetzung und der Nichterreichung der in den Aufbau- und Resilienzplänen vereinbarten Etappenziele und Zielwerten besteht; ***betont, dass verbesserte Überwachungsmechanismen erforderlich sind, um sicherzustellen, dass Verzögerungen keine unverhältnismäßigen Auswirkungen auf wichtige Projekte des grünen und sozialen Wandels haben;***

Or. en

Änderungsantrag 527
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 148

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
148. stellt fest, dass im Jahr 2023 27 Aufbau- und Resilienzpläne überarbeitet wurden und dass sich diese Überarbeitungen auf das Tempo der Umsetzung der bestehenden Pläne ausgewirkt und Verzögerungen verursacht	148. stellt fest, dass im Jahr 2023 27 Aufbau- und Resilienzpläne überarbeitet wurden und dass sich diese Überarbeitungen auf das Tempo der Umsetzung der bestehenden Pläne ausgewirkt und Verzögerungen verursacht

haben; stellt fest, dass die gestiegenen Energiepreise, die hohe Inflation und Unterbrechungen der Lieferkette, die durch den unprovozierten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und mancherorts durch Naturkatastrophen verursacht wurden, dazu beigetragen haben, dass die Aufbau- und Resilienzpläne überarbeitet werden mussten; betont, dass die durch die Überarbeitung der der Aufbau- und Resilienzpläne verursachten Verzögerungen zu den bereits bestehenden Verzögerungen hinzukamen, wie die erheblichen Abweichungen zwischen dem vorgesehenen Zeitplan für die Zahlungsanforderungen und der tatsächlichen Übermittlung dieser Anforderungen durch die Mitgliedstaaten an die Kommission zeigen; ist nach wie vor besorgt, da das Risiko einer unzureichenden Umsetzung und der Nichterreichung der in den Aufbau- und Resilienzplänen vereinbarten Etappenziele und Zielwerten besteht;	haben***; stellt zugleich fest, dass sich die politischen Prioritäten in den Mitgliedstaaten nach Wahlen ändern können***; stellt fest, dass die gestiegenen Energiepreise, die hohe Inflation und Unterbrechungen der Lieferkette, die durch den unprovozierten Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und mancherorts durch Naturkatastrophen verursacht wurden, dazu beigetragen haben, dass die Aufbau- und Resilienzpläne überarbeitet werden mussten; betont, dass die durch die Überarbeitung der der Aufbau- und Resilienzpläne verursachten Verzögerungen zu den bereits bestehenden Verzögerungen hinzukamen, wie die erheblichen Abweichungen zwischen dem vorgesehenen Zeitplan für die Zahlungsanforderungen und der tatsächlichen Übermittlung dieser Anforderungen durch die Mitgliedstaaten an die Kommission zeigen; ist nach wie vor besorgt, da das Risiko einer unzureichenden Umsetzung und der Nichterreichung der in den Aufbau- und Resilienzplänen vereinbarten Etappenziele und Zielwerten besteht;

Or. en

Änderungsantrag 528
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 148 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	148a. fordert die Kommission auf, die Gleichheit aller Mitgliedstaaten vor den Verträgen zu achten, und betont, dass sichergestellt werden muss, dass jeder einzelne Mitgliedstaat gleichberechtigten Zugang zur Aufbau- und Resilienzfazilität hat, denn derzeit werden nicht alle Mitgliedstaaten gleichberechtigt

behandelt und aus den Mitteln unterstützt, was das Funktionieren des Binnenmarkts erheblich beeinträchtigt;

Or. en

Änderungsantrag 529
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 149

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
149. weist mit größter Besorgnis auf die Erklärung des Präsidenten des Rechnungshofs hin, wonach etwa die Hälfte der Auszahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität die Realwirtschaft nicht erreicht hat***, und wirft die Frage auf, ob die andere Hälfte verwendet wurde, um regelmäßige*** Haushaltsausgaben ***zu bestreiten oder den*** Mitgliedstaaten ***Gewinne aufgrund der gestiegenen Zinssätze zu bescheren***;	149. weist mit größter Besorgnis auf die Erklärung des Präsidenten des Rechnungshofs hin, wonach etwa die Hälfte der Auszahlungen aus der Aufbau- und Resilienzfazilität die Realwirtschaft nicht erreicht hat***; stellt fest, dass bereits fast 2 Millionen Unternehmen finanzielle oder materielle Unterstützung aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten haben und dass bis 2026 mehr als 47 Mrd. EUR entsprechend zweckgebunden sind; stellt fest, dass der Rechnungshof im Jahr 2023 bei 667 geprüften Etappenzielen nur drei potenzielle Fälle von Ersetzung regelmäßiger*** Haushaltsausgaben ***ermittelt hat; stellt ferner fest, dass weder der Rechnungshof noch die Kommission zu irgendeinem Zeitpunkt Hinweise darauf gefunden haben, dass*** Mitgliedstaaten ***mit Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität Gewinne erzielt haben***;

Or. en

Änderungsantrag 530
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 150

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
150. weist darauf hin, dass es sich bei der Aufbau- und Resilienzfazilität um ein befristetes, leistungsbezogenes Aufbauinstrument handelt, also Zahlungen an die zufriedenstellende Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten im Zusammenhang mit den in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen und Investitionen gebunden sind; weist darauf hin, dass mit jedem nationalen Plan alle oder ein wesentlicher Teil der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen, insbesondere die vom Rat angenommenen länderspezifischen Empfehlungen, wirksam angegangen werden sollten;	150. weist darauf hin, dass es sich bei der Aufbau- und Resilienzfazilität um ein befristetes, leistungsbezogenes Aufbauinstrument handelt, also Zahlungen an die zufriedenstellende Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten im Zusammenhang mit den in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen und Investitionen gebunden sind; weist darauf hin, dass mit jedem nationalen Plan ***die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Pandemie, der grüne und digitale Wandel und*** alle oder ein wesentlicher Teil der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen, insbesondere die vom Rat angenommenen länderspezifischen Empfehlungen ***(LSE)***, wirksam angegangen werden sollten; ***begrüßt, dass dank der Verordnung über die Überwachung und die Berichterstattung (MRR – Monitoring and Reporting Regulation) der Prozentsatz der LSE mit Fortschritten zwischen 2021 und 2023 um 17 % gestiegen ist;***

Or. en

Änderungsantrag 531
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 150

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
150. weist darauf hin, dass es sich bei der Aufbau- und Resilienzfazilität um ein befristetes, leistungsbezogenes Aufbauinstrument handelt, also Zahlungen an die zufriedenstellende Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten im Zusammenhang mit den in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen	150. weist darauf hin, dass es sich bei der Aufbau- und Resilienzfazilität um ein befristetes, leistungsbezogenes Aufbauinstrument handelt, also Zahlungen an die zufriedenstellende Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten im Zusammenhang mit den in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen

Reformen und Investitionen gebunden sind; weist darauf hin, dass mit jedem nationalen Plan alle oder ein wesentlicher Teil der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen, insbesondere die vom Rat angenommenen länderspezifischen Empfehlungen, wirksam angegangen werden sollten;	Reformen und Investitionen gebunden sind; ***betont, dass die Wirksamkeit der Aufbau- und Resilienzfazilität nicht nur in Bezug auf die Auszahlung, sondern auch in Bezug auf ihre Fähigkeit, greifbare, langfristige Verbesserungen der sozialen Widerstandsfähigkeit und der ökologischen Nachhaltigkeit zu erzielen, bewertet werden muss;*** weist darauf hin, dass mit jedem nationalen Plan alle oder ein wesentlicher Teil der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen, insbesondere die vom Rat angenommenen länderspezifischen Empfehlungen, wirksam angegangen werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 532
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 150

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
150. weist darauf hin, dass es sich bei der Aufbau- und Resilienzfazilität um ein befristetes, leistungsbezogenes Aufbauinstrument handelt, also Zahlungen an die zufriedenstellende Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten im Zusammenhang mit den in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen und Investitionen gebunden sind; weist darauf hin, dass mit jedem nationalen Plan alle oder ein wesentlicher Teil der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen, insbesondere die vom Rat angenommenen länderspezifischen Empfehlungen, wirksam angegangen werden sollten;	150. weist darauf hin, dass es sich bei der Aufbau- und Resilienzfazilität um ein befristetes, leistungsbezogenes Aufbauinstrument handelt, also Zahlungen an die zufriedenstellende Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten im Zusammenhang mit den in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen und Investitionen gebunden sind; weist darauf hin, dass ***die Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität keine Begriffsbestimmung dazu enthält, was unter „zufriedenstellende Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten“ zu verstehen ist; weist darauf hin, dass*** mit jedem nationalen Plan alle oder ein wesentlicher Teil der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen, insbesondere die vom

Rat angenommenen länderspezifischen Empfehlungen, wirksam angegangen werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 533
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 150

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
150. weist darauf hin, dass es sich bei der Aufbau- und Resilienzfazilität um ein befristetes, leistungsbezogenes Aufbauinstrument handelt, also Zahlungen an die zufriedenstellende Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten im Zusammenhang mit den in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen und Investitionen gebunden sind; weist darauf hin, dass mit jedem nationalen Plan alle oder ein wesentlicher Teil der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen, insbesondere die vom Rat angenommenen länderspezifischen Empfehlungen, wirksam angegangen werden sollten;	150. weist darauf hin, dass es sich bei der Aufbau- und Resilienzfazilität um ein befristetes ***und einmaliges***, leistungsbezogenes Aufbauinstrument handelt, also Zahlungen an die zufriedenstellende Erfüllung von Etappenzielen und Zielwerten im Zusammenhang mit den in den nationalen Aufbau- und Resilienzplänen vorgesehenen Reformen und Investitionen gebunden sind; weist darauf hin, dass mit jedem nationalen Plan alle oder ein wesentlicher Teil der im Rahmen des Europäischen Semesters ermittelten Herausforderungen, insbesondere die vom Rat angenommenen länderspezifischen Empfehlungen, wirksam angegangen werden sollten;

Or. en

Änderungsantrag 534
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 150 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	150a. hebt die besorgniserregende Lage in Bezug auf die ungleiche Umsetzung und Ausschöpfungsquote in den

Mitgliedstaaten hervor, die zum 9. Januar 2025 zwischen 0 % und 76,6 % lag, und stellt fest, dass die drei größten Mitgliedstaaten die drei höchsten Ausschöpfungsquoten aufweisen;

Or. en

Änderungsantrag 535
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 150 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	150b. bezweifelt stark, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität ihr Mandat angesichts der bestehenden erheblichen Unterschiede bei den Ausschöpfungsquoten und der derzeitigen Schwierigkeiten beim Zugang zu den Mitteln erfüllen kann, und stellt fest, dass sie eher die bereits bestehenden Ungleichgewichte und Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten innerhalb der EU verstärken und vergrößern wird, anstatt sie nachhaltiger, widerstandsfähiger und besser vorbereitet auf neue Herausforderungen zu machen;

Or. en

Änderungsantrag 536
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 151

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
151. stellt fest, dass die Kommission im Jahr 2023 insgesamt 75 Mrd. EUR und zusätzliche Vorfinanzierungen in Höhe von 7,1 Mrd. EUR ausgezahlt hat, wodurch	151. stellt fest, dass die Kommission im Jahr 2023 insgesamt 75 Mrd. EUR und zusätzliche Vorfinanzierungen in Höhe von 7,1 Mrd. EUR ausgezahlt hat, wodurch

sich die Gesamtauszahlungen bis Ende 2023 auf 220,8 Mrd. EUR beliefen, aufgeteilt in 141,6 Mrd. EUR an Finanzhilfen (40 % der insgesamt 357 Mrd. EUR für Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität) und 79,2 Mrd. EUR in Form von Darlehen (27 % von insgesamt 291 Mrd. EUR für Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität);	sich die Gesamtauszahlungen bis Ende 2023 auf 220,8 Mrd. EUR beliefen, aufgeteilt in 141,6 Mrd. EUR an Finanzhilfen (40 % der insgesamt 357 Mrd. EUR für Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität) und 79,2 Mrd. EUR in Form von Darlehen (27 % von insgesamt 291 Mrd. EUR für Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität); ***legt detaillierte Berichtspflichten hinsichtlich der Mittelverwendung durch die Mitgliedstaaten fest, um zu verhindern, dass regelmäßig anfallende Haushaltsausgaben ersetzt werden, und um sicherzustellen, dass die Mittel die vorgesehenen Begünstigten erreichen;***

Or. en

Änderungsantrag 537
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 151 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	151a. weist darauf hin, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität ein befristetes und einmaliges Instrument zur Bewältigung der negativen wirtschaftlichen Folgen der COVID-19-Pandemie und später des Krieges zwischen Russland und der Ukraine ist;

Or. en

Änderungsantrag 538
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 152

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

152. stellt fest, dass der Rechnungshof ein eingeschränktes Prüfungsurteil über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Jahr 2023 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Ausgaben ausgestellt hat; ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass sieben der 13 im Jahr 2023 getätigten Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität von quantitativen Feststellungen und sechs dieser Zahlungen von wesentlichen Fehlern betroffen waren; stellt fest, dass der Rechnungshof die im Jahresabschluss 2023 akzeptierten Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte in allen wesentlichen Punkten als rechtmäßig und ordnungsgemäß ansieht; stellt fest, dass sich das Ausgabenmodell der Aufbau- und Resilienzfazilität auf die von der Kommission vorzunehmenden Bewertungen der Etappenziele und Zielwerte stützt und dass der Rechnungshof diese nicht überprüfen und daher keine Fehlerquote vorlegen kann und stattdessen die finanziellen Mindestauswirkungen seiner Feststellungen auf oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle schätzt;	152. stellt fest, dass der Rechnungshof ein eingeschränktes Prüfungsurteil über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Jahr 2023 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Ausgaben ausgestellt hat; ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass sieben der 13 im Jahr 2023 getätigten Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität von quantitativen Feststellungen und sechs dieser Zahlungen von wesentlichen Fehlern betroffen waren; stellt fest, dass der Rechnungshof die im Jahresabschluss 2023 akzeptierten Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte in allen wesentlichen Punkten als rechtmäßig und ordnungsgemäß ansieht; stellt fest, dass sich das Ausgabenmodell der Aufbau- und Resilienzfazilität auf die von der Kommission vorzunehmenden Bewertungen der Etappenziele und Zielwerte stützt und dass der Rechnungshof diese nicht überprüfen und daher keine Fehlerquote vorlegen kann und stattdessen die finanziellen Mindestauswirkungen seiner Feststellungen auf oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle schätzt; ***ist überzeugt, dass die Mitgliedstaaten die finanzielle Verantwortung für Fehler tragen sollten, die nach der Auszahlung entdeckt werden, um die Rechenschaftspflicht sicherzustellen und die Anzahl betrügerischer Zahlungsanträge zu senken;***
	Or. en

Änderungsantrag 539
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 152

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
152. stellt fest, dass der Rechnungshof ein eingeschränktes Prüfungsurteil über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Jahr 2023 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Ausgaben ausgestellt hat; ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass sieben der 13 im Jahr 2023 getätigten Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität von quantitativen Feststellungen und sechs dieser Zahlungen von wesentlichen Fehlern betroffen waren; stellt fest, dass der Rechnungshof die im Jahresabschluss 2023 akzeptierten Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte in allen wesentlichen Punkten als rechtmäßig und ordnungsgemäß ansieht; stellt fest, dass sich das Ausgabenmodell der Aufbau- und Resilienzfazilität auf die von der Kommission vorzunehmenden Bewertungen der Etappenziele und Zielwerte stützt ***und dass*** der Rechnungshof ***diese nicht überprüfen und daher*** keine Fehlerquote vorlegen kann und stattdessen die finanziellen Mindestauswirkungen seiner Feststellungen auf oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle schätzt;	152. stellt fest, dass der Rechnungshof ein eingeschränktes Prüfungsurteil über die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der im Jahr 2023 im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Ausgaben ausgestellt hat; ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs, dass sieben der 13 im Jahr 2023 getätigten Zahlungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität von quantitativen Feststellungen und sechs dieser Zahlungen von wesentlichen Fehlern betroffen waren; stellt fest, dass der Rechnungshof die im Jahresabschluss 2023 akzeptierten Ausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität mit Ausnahme der vorgenannten Sachverhalte in allen wesentlichen Punkten als rechtmäßig und ordnungsgemäß ansieht; stellt fest, dass sich das Ausgabenmodell der Aufbau- und Resilienzfazilität auf die von der Kommission vorzunehmenden Bewertungen der Etappenziele und Zielwerte stützt***; stellt fest, dass*** der Rechnungshof ***im Jahr 2023 452 Etappenziele und Zielwerte bei 23 Finanzhilfezahlungen überprüft hat und aufgrund der Art des Ausgabenmodells der Aufbau- und Resilienzfazilität*** keine Fehlerquote vorlegen kann und stattdessen die finanziellen Mindestauswirkungen seiner Feststellungen auf oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle schätzt;
	Or. en

Änderungsantrag 540
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 152 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	152a. ist tief besorgt darüber, dass der Rechnungshof aufgrund der inhärenten Beschränkungen des auf Etappenzielen und Zielwerten basierenden Bewertungsmodells nicht in der Lage war, die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen fehlerhafter oder nicht förderfähiger ARF-Zahlungen zu überprüfen; fordert die Kommission auf, eine transparentere Methode zur Fehlerverfolgung zu entwickeln, um Fehlzuweisungen und Ineffizienz zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 541
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 153

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
153. stellt fest, dass der Rechnungshof 325 von 542 Etappenzielen und 127 von 135 Zielwerten geprüft hat, die in den Zahlungsanträgen im Rahmen von Finanzhilfevereinbarungen für 2023 enthalten waren; bedauert, dass 16 von ihnen (2,4 % der Gesamtzahl) nach Auffassung des Rechnungshofs Probleme hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit aufwiesen; stellt mit Sorge fest, dass die Anforderungen im Hinblick auf sieben Etappenziele und Zielwerte nach Auffassung des Rechnungshofs bei sechs Zahlungen nicht zufriedenstellend erfüllt wurden und dass die Kommission die entsprechenden Zahlungen dennoch getätigt hatte; stellt fest, dass die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs auf einer umfangreichen Prüfungstätigkeit beruhen, und bedauert, dass die	153. stellt fest, dass der Rechnungshof 325 von 542 Etappenzielen und 127 von 135 Zielwerten geprüft hat, die in den Zahlungsanträgen im Rahmen von Finanzhilfevereinbarungen für 2023 enthalten waren; bedauert, dass 16 von ihnen (2,4 % der Gesamtzahl) nach Auffassung des Rechnungshofs Probleme hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit aufwiesen; stellt mit Sorge fest, dass die Anforderungen im Hinblick auf sieben Etappenziele und Zielwerte nach Auffassung des Rechnungshofs bei sechs Zahlungen nicht zufriedenstellend erfüllt wurden und dass die Kommission die entsprechenden Zahlungen dennoch getätigt hatte; stellt fest, dass die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs auf einer umfangreichen Prüfungstätigkeit beruhen, und bedauert, dass die

Kommission einige der Schlussfolgerungen des Rechnungshofs beanstandet; stellt fest, dass alle im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Zahlungen anhand des von der Kommission mitgeteilten und angewandten Rahmens bewertet werden müssen, und weist darauf hin, dass die Kommission bei jeder Zahlung die Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses und die Kontrolle durch Sachverständige der Mitgliedstaaten im Rahmen des Ausschussverfahrens berücksichtigen muss;	Kommission einige der Schlussfolgerungen des Rechnungshofs beanstandet; stellt fest, dass alle im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Zahlungen anhand des von der Kommission mitgeteilten und angewandten Rahmens bewertet werden müssen, und weist darauf hin, dass die Kommission bei jeder Zahlung die Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses und die Kontrolle durch Sachverständige der Mitgliedstaaten im Rahmen des Ausschussverfahrens berücksichtigen muss; ***fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass alle strittigen Zahlungen im Zusammenhang mit nicht zufriedenstellend erfüllten Etappenzielen und Zielwerten einer unabhängigen externen Überprüfung unterzogen werden, um das Vertrauen der Öffentlichkeit in den Prozess zu stärken;***

Or. en

Änderungsantrag 542
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 153

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
153. stellt fest, dass der Rechnungshof 325 von 542 Etappenzielen und 127 von 135 Zielwerten geprüft hat, die in den Zahlungsanträgen im Rahmen von Finanzhilfevereinbarungen für 2023 enthalten waren; bedauert, dass 16 von ihnen (2,4 % der Gesamtzahl) nach Auffassung des Rechnungshofs Probleme hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit aufwiesen; stellt mit Sorge fest, dass die Anforderungen im Hinblick auf sieben Etappenziele und Zielwerte nach Auffassung des Rechnungshofs bei sechs Zahlungen nicht zufriedenstellend erfüllt wurden und dass die Kommission die	153. stellt fest, dass der Rechnungshof 325 von 542 Etappenzielen und 127 von 135 Zielwerten geprüft hat, die in den Zahlungsanträgen im Rahmen von Finanzhilfevereinbarungen für 2023 enthalten waren; bedauert, dass 16 von ihnen (2,4 % der Gesamtzahl) nach Auffassung des Rechnungshofs Probleme hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit aufwiesen; stellt mit Sorge fest, dass die Anforderungen im Hinblick auf sieben Etappenziele und Zielwerte nach Auffassung des Rechnungshofs bei sechs Zahlungen nicht zufriedenstellend erfüllt wurden und dass die Kommission die

entsprechenden Zahlungen dennoch getätigt hatte; stellt fest, dass die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs auf einer umfangreichen Prüfungstätigkeit beruhen, und bedauert, dass die Kommission einige der Schlussfolgerungen des Rechnungshofs beanstandet; stellt fest, dass alle im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Zahlungen anhand des von der Kommission mitgeteilten und angewandten Rahmens bewertet werden müssen, und weist darauf hin, dass die Kommission bei jeder Zahlung die Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses und die Kontrolle durch Sachverständige der Mitgliedstaaten im Rahmen des Ausschussverfahrens berücksichtigen muss;	entsprechenden Zahlungen dennoch getätigt hatte; stellt fest, dass die Schlussfolgerungen des Rechnungshofs auf einer umfangreichen Prüfungstätigkeit beruhen, und bedauert, dass die Kommission einige der Schlussfolgerungen des Rechnungshofs beanstandet; stellt fest, dass alle im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität getätigten Zahlungen anhand des von der Kommission mitgeteilten und angewandten Rahmens bewertet werden müssen, und weist darauf hin, dass die Kommission bei jeder Zahlung die Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses und die Kontrolle durch Sachverständige der Mitgliedstaaten im Rahmen des Ausschussverfahrens berücksichtigen muss; ***empfiehlt die Einführung von Echtzeit-Tracking-Systemen für Auszahlungen und Ausgaben, um Fehlzuweisungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität und des MFR zu verhindern;***

Or. en

Änderungsantrag 543
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 154

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
154. nimmt mit großer Sorge zu Kenntnis, dass der Rechnungshof neun Fälle nicht förderfähiger Etappenziele und Zielwerte ermittelt hat, in denen seiner Ansicht nach entweder ein bereits bestehendes Projekt, das vor dem Förderzeitraum begonnen worden war, fortgesetzt wurde, oder mit dem wiederkehrende nationale Haushaltsausgaben ersetzt wurden; bestreitet die Auffassung der Kommission,	154. nimmt mit großer Sorge zu Kenntnis, dass der Rechnungshof neun Fälle nicht förderfähiger Etappenziele und Zielwerte ermittelt hat, in denen seiner Ansicht nach entweder ein bereits bestehendes Projekt, das vor dem Förderzeitraum begonnen worden war, fortgesetzt wurde, oder mit dem wiederkehrende nationale Haushaltsausgaben ersetzt wurden; bestreitet die Auffassung der Kommission,

dass sich der Förderzeitraum nur auf den Beginn der Arbeiten an einem bestimmten Projekt und nicht auf den Beginn der Vorbereitungs- oder Projektionsphase bezieht; bedauert, dass eine solche Ansicht dazu geführt hat, dass Maßnahmen, die vor dem Förderzeitraum der Aufbau- und Resilienzfazilität geplant wurden, in die Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen wurden, was Zweifel am Mehrwert der Aufbau- und Resilienzpläne aufkommen lässt;	dass sich der Förderzeitraum nur auf den Beginn der Arbeiten an einem bestimmten Projekt und nicht auf den Beginn der Vorbereitungs- oder Projektionsphase bezieht; bedauert, dass eine solche Ansicht dazu geführt hat, dass Maßnahmen, die vor dem Förderzeitraum der Aufbau- und Resilienzfazilität geplant wurden, in die Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen wurden, was Zweifel am Mehrwert der Aufbau- und Resilienzpläne aufkommen lässt; ***fordert die Kommission auf, strengere Überprüfungsmechanismen einzuführen, um die Einbeziehung bereits bestehender Projekte, die keinen Mehrwert im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität bieten, zu verhindern;***

Or. en

Änderungsantrag 544
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 154

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
154. nimmt mit großer Sorge zu Kenntnis, dass der Rechnungshof neun Fälle nicht förderfähiger Etappenziele und Zielwerte ermittelt hat, in denen ***seiner Ansicht nach*** entweder ein bereits bestehendes Projekt, das vor dem Förderzeitraum begonnen worden war, fortgesetzt wurde, oder mit dem wiederkehrende nationale Haushaltsausgaben ersetzt wurden; ***bestreitet die Auffassung*** der Kommission, dass sich der Förderzeitraum nur auf den Beginn der Arbeiten an einem bestimmten Projekt und nicht auf den Beginn der Vorbereitungs- oder Projektionsphase bezieht; bedauert, dass eine solche Ansicht dazu geführt hat, dass Maßnahmen, die vor dem Förderzeitraum der Aufbau- und Resilienzfazilität geplant wurden, in die	154. nimmt mit großer Sorge zu Kenntnis, dass der Rechnungshof neun ***potenzielle*** Fälle nicht förderfähiger Etappenziele und Zielwerte ermittelt hat, in denen seiner Ansicht nach entweder ein bereits bestehendes Projekt, das vor dem Förderzeitraum begonnen worden war, fortgesetzt wurde, oder mit dem wiederkehrende nationale Haushaltsausgaben ersetzt wurden; ***bedauert das Fehlen konkreter Angaben in der ARF-Verordnung und nimmt die Auslegung*** der Kommission ***zur Kenntnis***, dass sich der Förderzeitraum nur auf den Beginn der Arbeiten an einem bestimmten Projekt und nicht auf den Beginn der Vorbereitungs- oder Projektionsphase bezieht; bedauert, dass eine solche Ansicht dazu geführt hat, dass Maßnahmen, die vor

Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen wurden***, was Zweifel am Mehrwert der Aufbau- und Resilienzpläne aufkommen lässt***;	dem Förderzeitraum der Aufbau- und Resilienzfazilität geplant wurden, in die Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen wurden***, dass bei allen Maßnahmen der Geltungsbereich, die Ziele und die Förderbedingungen der ARF-Verordnung eingehalten werden müssen***;

Or. en

Änderungsantrag 545
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 154 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	154a. weist warnend darauf hin, dass die Einbeziehung bereits bestehender Projekte und die Ersetzung regelmäßig wiederkehrender Haushaltsausgaben im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität den Grundsatz der Zusätzlichkeit untergraben und das Instrument faktisch in einen Finanzierungsmechanismus durch die Hintertür für die regulären Haushalte der Mitgliedstaaten verwandeln, statt einen echten Wiederaufbau und eine echte Wiederherstellung und Stärkung der Widerstandsfähigkeit nach der Krise zu fördern; fordert dringlich eine Überarbeitung, um eine weitere Verwässerung des mit der ARF angestrebten Zwecks zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 546
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 155 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	155a. spricht sich für mehr Entschlossenheit aus, sowohl seitens der Kommission als auch der EU-Mitgliedstaaten, um Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität aufzudecken und zu Unrecht gezahlte Beträge wiedereinzuziehen;

Or. nl

Änderungsantrag 547
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 157

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
157. nimmt mit Sorge die Feststellung des Rechnungshofes zur Kenntnis, wonach die Mittelaufnahme im Rahmen von NGEU sich bis 2026 möglicherweise mehr als verdoppeln wird, während der Großteil der Rückzahlungen auf künftige MFR verschoben wird; weist erneut darauf hin, dass die Rückzahlung der im Rahmen von NGEU aufgenommenen Mittel vor Ende 2027 beginnen muss, sofern in der Haushaltslinie noch nicht verwendete Mittel zur Deckung der NGEU-Finanzierungskosten zur Verfügung stehen, und dass sie spätestens 2058 abgeschlossen sein muss; stellt fest, dass davon ausgegangen wird, dass die zum Jahresende 2023 bestehende Exposition des EU-Haushalts in den Jahren 2024 und 2025 weiter zunehmen wird, hauptsächlich aufgrund der Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität; befürchtet, dass etwaige Änderungen der Marktbedingungen zu höheren Kosten der Mittelaufnahme führen könnten, die, was NGEU-Schulden im Zusammenhang mit	157. nimmt mit ***großer*** Sorge die Feststellung des Rechnungshofes zur Kenntnis, wonach die Mittelaufnahme im Rahmen von NGEU sich bis 2026 möglicherweise mehr als verdoppeln wird, während der Großteil der Rückzahlungen auf künftige MFR verschoben wird; weist erneut darauf hin, dass die Rückzahlung der im Rahmen von NGEU aufgenommenen Mittel vor Ende 2027 beginnen muss, sofern in der Haushaltslinie noch nicht verwendete Mittel zur Deckung der NGEU-Finanzierungskosten zur Verfügung stehen, und dass sie spätestens 2058 abgeschlossen sein muss; stellt fest, dass davon ausgegangen wird, dass die zum Jahresende 2023 bestehende Exposition des EU-Haushalts in den Jahren 2024 und 2025 weiter zunehmen wird, hauptsächlich aufgrund der Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität; befürchtet, dass etwaige Änderungen der Marktbedingungen zu höheren Kosten der Mittelaufnahme führen könnten, die, was

Finanzhilfen betrifft, aus dem EU-Haushalt getragen werden müssen;

NGEU-Schulden im Zusammenhang mit Finanzhilfen betrifft, aus dem EU-Haushalt getragen werden müssen; ***ist besorgt darüber, dass es bis heute noch keinen Tilgungsplan für die gemeinsamen NGEU-Schulden gibt;***

Or. en

Änderungsantrag 548
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 157

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
157. nimmt mit Sorge die Feststellung des Rechnungshofes zur Kenntnis, wonach die Mittelaufnahme im Rahmen von NGEU sich bis 2026 möglicherweise mehr als verdoppeln wird, während der Großteil der Rückzahlungen auf künftige MFR verschoben wird; weist erneut darauf hin, dass die Rückzahlung der im Rahmen von NGEU aufgenommenen Mittel vor Ende 2027 beginnen muss, sofern in der Haushaltslinie noch nicht verwendete Mittel zur Deckung der NGEU-Finanzierungskosten zur Verfügung stehen, und dass sie spätestens 2058 abgeschlossen sein muss; stellt fest, dass davon ausgegangen wird, dass die zum Jahresende 2023 bestehende Exposition des EU-Haushalts in den Jahren 2024 und 2025 weiter zunehmen wird, hauptsächlich aufgrund der Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität; befürchtet, dass etwaige Änderungen der Marktbedingungen zu höheren Kosten der Mittelaufnahme führen könnten, die, was NGEU-Schulden im Zusammenhang mit Finanzhilfen betrifft, aus dem EU-Haushalt getragen werden müssen;	157. nimmt mit Sorge die Feststellung des Rechnungshofes zur Kenntnis, wonach die Mittelaufnahme im Rahmen von NGEU sich bis 2026 möglicherweise mehr als verdoppeln wird, während der Großteil der Rückzahlungen auf künftige MFR verschoben wird; weist erneut darauf hin, dass die Rückzahlung der im Rahmen von NGEU aufgenommenen Mittel vor Ende 2027 beginnen muss, sofern in der Haushaltslinie noch nicht verwendete Mittel zur Deckung der NGEU-Finanzierungskosten zur Verfügung stehen, und dass sie spätestens 2058 abgeschlossen sein muss; stellt fest, dass davon ausgegangen wird, dass die zum Jahresende 2023 bestehende Exposition des EU-Haushalts in den Jahren 2024 und 2025 weiter zunehmen wird, hauptsächlich aufgrund der Darlehen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität; befürchtet, dass etwaige Änderungen der Marktbedingungen zu höheren Kosten der Mittelaufnahme führen könnten, die, was NGEU-Schulden im Zusammenhang mit Finanzhilfen betrifft, aus dem EU-Haushalt getragen werden müssen***, und weist in diesem Zusammenhang auf die Risiken und Ineffizienzen einer gemeinsamen***

Kreditaufnahme hin;

Or. en

Änderungsantrag 549
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 158 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	158a. nimmt die Feststellungen des Rechnungshofs im Sonderbericht Nr. 13/2024 zur Kenntnis, wonach zusätzliche Gründe für die langsame Mittelausschöpfung darin bestanden, dass Maßnahmen nicht für den Zeitrahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität geeignet waren und die für ihre Umsetzung erforderliche Zeit (aufgrund der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge und staatliche Beihilfen) unterschätzt wurde sowie dass Ungewissheiten in Bezug auf die Durchführungsbestimmungen und deren Anwendung bestanden, einschließlich fehlender Leitlinien zum Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen und zu deren Zuordnung;

Or. en

Änderungsantrag 550
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 161

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
161. ist zutiefst besorgt über die Bemerkung des Rechnungshofs, die auf anhaltende Mängel bei der Umsetzung der	161. ist zutiefst besorgt über die Bemerkung des Rechnungshofs, die auf anhaltende Mängel bei der Umsetzung der

Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten hinweist, da dies ein Risiko für die Verfügbarkeit vollständiger und genauer Daten zu den Zahlungsanträgen, den Zugang zu diesen Anträgen zu Kontrollzwecken und das wirksame Funktionieren der Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten zum Schutz der finanziellen Interessen der Union birgt; weist darauf hin, dass der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität zufolge den Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten eine Schlüsselrolle zukommt, wenn es darum geht, den wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der EU zu gewährleisten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, erforderlichenfalls entschlossene und rasche Maßnahmen zu ergreifen und die Bestimmungen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität in vollem Umfang zu nutzen, wenn die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten weiterhin Mängel aufweisen;

Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten hinweist, da dies ein Risiko für die Verfügbarkeit vollständiger und genauer Daten zu den Zahlungsanträgen, den Zugang zu diesen Anträgen zu Kontrollzwecken und das wirksame Funktionieren der Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten zum Schutz der finanziellen Interessen der Union birgt; weist darauf hin, dass der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität zufolge den Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten eine Schlüsselrolle zukommt, wenn es darum geht, den wirksamen Schutz der finanziellen Interessen der EU zu gewährleisten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, erforderlichenfalls entschlossene und rasche Maßnahmen ***wie etwa die Anwendung von Finanzkorrekturen*** zu ergreifen und die Bestimmungen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität in vollem Umfang zu nutzen, wenn die Kontrollsysteme der Mitgliedstaaten weiterhin Mängel aufweisen;

Or. nl

Änderungsantrag 551
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 163

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
163. nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass gemäß der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität eine Doppelförderung ausdrücklich mit ***Kosten*** verknüpft ist und es daher keine Doppelförderung geben kann, wenn der Mitgliedstaat im Rahmen seines nationalen Plans keine Kostenschätzung vorgelegt hat; stellt fest, dass der Kommission zufolge kostenneutrale Reformen die	163. nimmt die Feststellung der Kommission zur Kenntnis, dass gemäß der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität eine Doppelförderung ausdrücklich mit ***Haushaltskosten*** verknüpft ist und es daher keine Doppelförderung geben kann, wenn der Mitgliedstaat im Rahmen seines nationalen Plans keine Kostenschätzung ***im Zusammenhang mit einer bestimmten Maßnahme*** vorgelegt hat; stellt fest, dass

Finanzausstattung nicht erhöhen, aber dennoch wesentliche Kriterien für die positive Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission sowie für ihre vollständige Umsetzung für die relevanten Zahlungen sind; weist darauf hin, dass die Kommission kurz nach der Prüfung vor Ort durch den Rechnungshof eingeräumt hat, dass sie die ersten beiden potenziellen Fälle von Doppelfinanzierung ermittelt hat;

der Kommission zufolge kostenneutrale Reformen die Finanzausstattung nicht erhöhen, aber dennoch wesentliche Kriterien für die positive Bewertung der Aufbau- und Resilienzpläne durch die Kommission sowie für ihre vollständige Umsetzung für die relevanten Zahlungen sind; weist darauf hin, dass die Kommission kurz nach der Prüfung vor Ort durch den Rechnungshof eingeräumt hat, dass sie die ersten beiden potenziellen Fälle von Doppelfinanzierung ermittelt hat;

Or. en

Änderungsantrag 552
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 164

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
164. ***fordert nachdrücklich***, dass Maßnahmen, die bereits in anderen nationalen Plänen mit europäischer Finanzierung enthalten sind (z. B. Kohäsion, Landwirtschaft usw.), ***grundsätzlich nicht*** in ***die*** Aufbau- und ***Resilienzpläne aufgenommen werden dürfen***, auch wenn sie keine Kosten verursachen***, da ihre Aufnahme Zweifel am Mehrwert der Aufbau- und Resilienzfazilität aufkommen lässt***; betont, dass es aufgrund des unterschiedlichen Durchführungsmodells schwieriger sein könnte, eine Doppelfinanzierung zwischen der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Finanzierungsinstrumenten der EU festzustellen, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, mit Blick auf die Ermittlung etwaiger Fälle einer Doppelfinanzierung wachsam und proaktiv zu bleiben;	164. ***weist darauf hin, dass in Artikel 9 der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität die Zusätzlichkeit und Zusatzfinanzierung im Zusammenspiel mit der Unterstützung aus anderen Programmen und Instrumenten der Union als zentrale Grundsätze festgelegt sind; ist der Ansicht***, dass ***– um diese Grundsätze zu wahren und zugleich das Risiko einer Doppelfinanzierung zu vermeiden –*** Maßnahmen, die bereits in anderen nationalen Plänen mit europäischer Finanzierung enthalten sind (z. B. Kohäsion, Landwirtschaft usw.), in ***den*** Aufbau- und ***Resilienzplänen sorgfältig beschrieben werden sollten, um das potenzielle Risiko einer Doppelfinanzierung besser zu erkennen***, auch wenn sie keine Kosten verursachen; betont, dass es aufgrund des unterschiedlichen Durchführungsmodells schwieriger sein könnte, eine Doppelfinanzierung zwischen der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen

Finanzierungsinstrumenten der EU festzustellen, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, mit Blick auf die Ermittlung etwaiger Fälle einer Doppelfinanzierung wachsam und proaktiv zu bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 553
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 164

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
164. fordert nachdrücklich, dass Maßnahmen, die bereits in anderen nationalen Plänen mit europäischer Finanzierung enthalten sind (z. B. Kohäsion, Landwirtschaft usw.), grundsätzlich nicht in die Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen werden dürfen, auch wenn sie keine Kosten verursachen***, da ihre Aufnahme Zweifel am Mehrwert der Aufbau- und Resilienzfazilität aufkommen lässt***; betont, dass es aufgrund des unterschiedlichen Durchführungsmodells schwieriger sein könnte, eine Doppelfinanzierung zwischen der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Finanzierungsinstrumenten der EU festzustellen, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, mit Blick auf die Ermittlung etwaiger Fälle einer Doppelfinanzierung wachsam und proaktiv zu bleiben;	164. fordert nachdrücklich, dass Maßnahmen, die bereits in anderen nationalen Plänen mit europäischer Finanzierung enthalten sind (z. B. Kohäsion, Landwirtschaft usw.), grundsätzlich nicht in die Aufbau- und Resilienzpläne aufgenommen werden dürfen, auch wenn sie keine Kosten verursachen; betont, dass es aufgrund des unterschiedlichen Durchführungsmodells schwieriger sein könnte, eine Doppelfinanzierung zwischen der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Finanzierungsinstrumenten der EU festzustellen, und fordert die Kommission nachdrücklich auf, mit Blick auf die Ermittlung etwaiger Fälle einer Doppelfinanzierung wachsam und proaktiv zu bleiben;

Or. en

Änderungsantrag 554
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 164 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	164a. verurteilt das Fehlen angemessener Schutzmaßnahmen seitens der Kommission, um eine Doppelfinanzierung von Projekten aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und anderen Finanzierungsinstrumenten der Union zu verhindern; fordert ein automatisiertes System für den Abgleich zwischen der Aufbau- und Resilienzfazilität und den Kohäsionsfonds, der Gemeinsamen Agrarpolitik und anderen EU-Finanzierungsprogrammen, um doppelte Förderanträge zu erkennen und auszuschließen;

Or. en

Änderungsantrag 555
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 165

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
165. ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs in seiner Analyse 01/2023 mit dem Titel „EU-Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik und der Aufbau- und Resilienzfazilität: eine vergleichende Untersuchung“, wonach es für die Meldung von Betrugsfällen im Zusammenhang mit Ausgaben der Aufbau- und Resilienzfazilität noch immer an einem standardisierten Ansatz mit einer ausgeprägten Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mangelt, die verpflichtet sind, mutmaßliche Betrugsfälle im Rahmen einer jedem Zahlungsantrag beigefügten Verwaltungserklärung zu melden und nicht	165. ist besorgt über die Feststellung des Rechnungshofs in seiner Analyse 01/2023 mit dem Titel „EU-Finanzierung im Rahmen der Kohäsionspolitik und der Aufbau- und Resilienzfazilität: eine vergleichende Untersuchung“, wonach es für die Meldung von Betrugsfällen im Zusammenhang mit Ausgaben der Aufbau- und Resilienzfazilität noch immer an einem standardisierten Ansatz mit einer ausgeprägten Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten mangelt, die verpflichtet sind, mutmaßliche Betrugsfälle im Rahmen einer jedem Zahlungsantrag beigefügten Verwaltungserklärung zu melden und nicht

über ein integriertes IT-System, wenngleich die Mitgliedstaaten auch Fälle außerhalb der Verwaltungserklärungen gemeldet haben; bedauert, dass keine klaren Leitlinien dazu vorliegen, wann genau ein Fall mutmaßlichen Betrugs gemeldet werden sollte, ob es eine Meldeschwelle gibt und welche Standardinformationen zu den einzelnen Fällen und zu den ergriffenen Abhilfemaßnahmen mitzuteilen sind;	über ein integriertes IT-System, wenngleich die Mitgliedstaaten auch Fälle außerhalb der Verwaltungserklärungen gemeldet haben; bedauert, dass keine klaren Leitlinien dazu vorliegen, wann genau ein Fall mutmaßlichen Betrugs gemeldet werden sollte, ob es eine Meldeschwelle gibt und welche Standardinformationen zu den einzelnen Fällen und zu den ergriffenen Abhilfemaßnahmen mitzuteilen sind; ***unterstützt ferner die Aufforderung des Rechnungshofs an die Kommission im Rahmen derselben Prüfung 01/2023, von den Mitgliedstaaten ausreichende Zusicherungen hinsichtlich der Wirksamkeit der nationalen Systeme zur Verhinderung, Aufdeckung und Korrektur von Betrug, Korruption und Interessenkonflikten zu verlangen,***
	Or. en

Änderungsantrag 556
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 165 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	165a. ist besorgt darüber, dass die Kommission im Jahr 2023 zehn zusätzliche Etappenziele für die Kontrolle für sieben Mitgliedstaaten einführen musste, um die in ihren Kontrollsystemen festgestellten Schwachstellen zu beheben; erinnert an und unterstützt die Einschätzung des Rechnungshofs, dass die Tatsache, dass Kontroll-Etappenziele eingeführt wurden, bedeutet, dass die Systeme der Mitgliedstaaten zu Beginn der Umsetzung der Pläne noch nicht voll funktionsfähig waren, was ein ernsthaftes Risiko für die Ordnungsmäßigkeit der ARF-Ausgaben und den Schutz

finanzieller Interessen darstellt;

Or. en

Änderungsantrag 557
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 165 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	165a. weist warnend darauf hin, dass die von den Mitgliedstaaten selbst gemeldeten Betrugsfälle im Rahmen der ARF weiterhin deutlich hinter den tatsächlichen Zahlen zurückbleiben, wodurch ein irreführendes Bild der finanziellen Integrität entsteht;

Or. en

Änderungsantrag 558
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 165 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	165a. bedauert zutiefst den Mangel an Transparenz bei der Meldung von Betrug im Zusammenhang mit ARF-Mitteln und besteht darauf, dass alle Mitgliedstaaten standardisierte Meldepflichten einhalten und das Berichterstattungssystem für Unregelmäßigkeiten (IMS – Irregularity Management System) verwenden;

Or. en

Änderungsantrag 559

José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 166

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
166. fordert die Kommission nachdrücklich auf, keine Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne zu genehmigen, die dazu führen könnte, dass bestehende oder geplante Reformen oder Investitionen in die Aufbau- und Resilienzpläne umgepackt werden***; ist der Ansicht, dass dies dem Grundsatz*** der Aufbau- und Resilienzfazilität ***zuwiderlaufen und ihren Mehrwert verringern würde***;	166. fordert die Kommission nachdrücklich auf, keine Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne zu genehmigen, die dazu führen könnte, dass bestehende oder geplante Reformen oder Investitionen in die Aufbau- und Resilienzpläne umgepackt werden***, obwohl diese Reformen oder Investitionen die Bedingungen*** der ***Verordnung über die*** Aufbau- und Resilienzfazilität ***nicht erfüllen***;

Or. en

Änderungsantrag 560
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 166

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
166. ***fordert die Kommission nachdrücklich auf, keine*** Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne ***zu genehmigen, die dazu führen könnte***, dass bestehende oder geplante Reformen oder Investitionen in die Aufbau- und Resilienzpläne umgepackt werden; ***ist der Ansicht, dass dies dem Grundsatz der Aufbau- und Resilienzfazilität zuwiderlaufen und ihren Mehrwert verringern würde;***	166. ***stellt fest, dass jede*** Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne ***stets darauf abzielen sollte, einen Mehrwert zu schaffen und Synergieeffekte zu steigern; ist besorgt, dass bei einigen Mitgliedstaaten die Tendenz dazu bestehen könnte***, dass bestehende oder geplante Reformen oder Investitionen in die Aufbau- und Resilienzpläne umgepackt werden;

Or. en

Änderungsantrag 561
Daniel Freund

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 167 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	167a. fordert die Kommission auf, die Zahl der Ex-post-Prüfungen und Vor-Ort-Kontrollen für aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierte Projekte zu erhöhen, insbesondere in Hochrisikosektoren wie digitale Infrastruktur und Energie, in denen bei früheren EU-Finanzierungsprogrammen erhebliche Unregelmäßigkeiten festzustellen waren;

Or. en

Änderungsantrag 562
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 168 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	168a. betont, dass Verzögerungen bei der Auszahlung und Ausschöpfung von Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nicht nur die wirtschaftliche Erholung verlangsamen, sondern auch das erhebliche Risiko von qualitativ minderwertigen Ausgaben in letzter Minute gegen Ende des Zeitraums der Aufbau- und Resilienzfazilität bergen; fordert die Kommission auf, strengere Zwischenbewertungen einzuführen, um überstürzte Ausgaben „damit das Geld nicht verloren geht“ zu verhindern, die zu Verschwendung und Fehlzuweisungen führen können;

Or. en

Änderungsantrag 563
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 168 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	168b. stellt mit großer Sorge fest, dass Mitgliedstaaten möglicherweise bewusst auf ihre abschließenden Zahlungsanträge verzichten, um politisch heikle Etappenziele und Zielwerte nicht erreichen zu müssen und sich auf diese Weise notwendigen, aber unpopulären Reformen zu entziehen; fordert die Kommission auf, finanzielle Sanktionen für eine unvollständige ARF-Umsetzung einzuführen, um eine Manipulation der Zahlungsstruktur zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 564
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 173

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
173. ist besorgt über die Angaben des Rechnungshofs in seinen Jahresberichten, denen zufolge bei der EUStA Ende 2023 über 206 aktive Untersuchungen im Zusammenhang mit Mitteln liefen, die für die Umsetzung von Maßnahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet wurden, wobei sich der geschätzte potenzielle Schäden auf mehr als 1,8 Mrd. EUR (sowohl nationale Mittel als auch EU-Mittel) belief; stellt fest, dass die 206 laufenden Ermittlungen zehn	173. ist besorgt über die Angaben des Rechnungshofs in seinen Jahresberichten, denen zufolge bei der EUStA Ende 2023 über 206 aktive Untersuchungen im Zusammenhang mit Mitteln liefen, die für die Umsetzung von Maßnahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet wurden, wobei sich der geschätzte potenzielle Schäden auf mehr als 1,8 Mrd. EUR (sowohl nationale Mittel als auch EU-Mittel) belief; stellt fest, dass die 206 laufenden Ermittlungen zehn

Mitgliedstaaten betreffen, wobei rund 75 % dieser Fälle auf ein Land zurückzuführen sind; betont, dass die von der EUStA vorgelegten Zahlen bestätigen, dass in der Aufbau- und Resilienzfazilität ein Betrugsrisiko besteht, auch wenn die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, und dass durch sie die Zuverlässigkeit der Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Meldung aufgedeckter Betrugsfälle und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen in Zweifel gezogen wird;

Mitgliedstaaten betreffen, wobei rund 75 % dieser Fälle auf ein Land zurückzuführen sind; betont, dass die von der EUStA vorgelegten Zahlen bestätigen, dass in der Aufbau- und Resilienzfazilität ein Betrugsrisiko besteht, auch wenn die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, und dass durch sie die Zuverlässigkeit der Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Meldung aufgedeckter Betrugsfälle und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen in Zweifel gezogen wird; ***fordert eine dringende Verstärkung der Mechanismen zur Aufdeckung von Betrug, einschließlich einer obligatorischen Bewertung des Betrugsrisikos für alle groß angelegten ARF-Projekte; fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die Europäische Staatsanwaltschaft (EUStA) angesichts der zunehmenden Zahl von Ermittlungen und der hohen geschätzten Schäden über angemessene Ressourcen verfügt, um Betrugsfälle im Zusammenhang mit Ausgaben für die Aufbau- und Resilienzfazilität zu untersuchen;***

Or. en

Änderungsantrag 565
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 173

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
173. ist besorgt über die Angaben des Rechnungshofs in seinen Jahresberichten, denen zufolge bei der EUStA Ende 2023 über 206 aktive Untersuchungen im Zusammenhang mit Mitteln liefen, die für die Umsetzung von Maßnahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet wurden, wobei sich der geschätzte potenzielle Schäden auf mehr als	173. ist besorgt über die Angaben des Rechnungshofs in seinen Jahresberichten, denen zufolge bei der EUStA Ende 2023 über 206 aktive Untersuchungen ***(233 aus dem Jahresbericht der EUStA)*** im Zusammenhang mit Mitteln liefen, die für die Umsetzung von Maßnahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität verwendet wurden, wobei sich der geschätzte

1,8 Mrd. EUR (sowohl nationale Mittel als auch EU-Mittel) belief; stellt fest, dass die 206 laufenden Ermittlungen zehn Mitgliedstaaten betreffen, wobei rund 75 % dieser Fälle auf ein Land zurückzuführen sind; betont, dass die von der EUStA vorgelegten Zahlen bestätigen, dass in der Aufbau- und Resilienzfazilität ein Betrugsrisiko besteht, auch wenn die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, und dass durch sie die Zuverlässigkeit der Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Meldung aufgedeckter Betrugsfälle und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen in Zweifel gezogen wird;	potenzielle Schäden auf mehr als 1,8 Mrd. EUR (sowohl nationale Mittel als auch EU-Mittel) belief; stellt fest, dass die 206 laufenden Ermittlungen zehn Mitgliedstaaten betreffen, wobei rund 75 % dieser Fälle auf ein Land zurückzuführen sind***, nämlich Italien; ist besorgt darüber, dass in den Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten bis Ende 2023 kein einziger Fall von aufgedecktem Betrugsverdacht gemeldet wurde, was zum einen bedeutet, dass keiner der offenen Fälle der Europäischen Staatsanwaltschaft von den Mitgliedstaaten selbst gemeldet wurde, und zum anderen Zweifel an der Fähigkeit der Mitgliedstaaten aufkommen lässt, Betrugsfälle aufzudecken und zu bekämpfen;*** ; betont, dass die von der EUStA vorgelegten Zahlen bestätigen, dass in der Aufbau- und Resilienzfazilität ein Betrugsrisiko besteht, auch wenn die Untersuchung noch nicht abgeschlossen ist, und dass durch sie die Zuverlässigkeit der Verwaltungserklärungen der Mitgliedstaaten in Bezug auf die Meldung aufgedeckter Betrugsfälle und die ergriffenen Abhilfemaßnahmen in Zweifel gezogen wird;
	Or. en

Änderungsantrag 566
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 176 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	176a. weist darauf hin, dass mit der ARF ein entscheidender Beitrag zur Verhinderung eines schweren Wirtschaftsabschwungs und einer sozialen Krise nach der COVID-19-Pandemie geleistet wurde und dass sie sich als wirksames Instrument zur

Krisenbewältigung erwiesen hat;

Or. en

Änderungsantrag 567
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 177

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
177. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten für Kontrollen und Prüfungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität Vorkehrungen treffen sollten, um Korruption, Betrug und Interessenkonflikte zu verhindern, aufzudecken und zu beseitigen, und dass die Kommission Ex-post- und Systemprüfungen von Etappenzielen und Zielwerten durchführen sollte; betont, dass nach wie vor eine gewisse Verwirrung in Bezug auf die Rolle des Rechnungshofs besteht, der eine Strategie (Strategie 2021-2025) für die Wahrnehmung seiner Zuständigkeiten für das NGEU-Programm und die Aufbau- und Resilienzfazilität entwickelt hat, was einige Mitgliedstaaten als unnötige Überschneidung und als überflüssigen Verwaltungsaufwand empfinden; ist besorgt darüber, dass die Kommission sowohl in ihrer Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität vom 21. Februar 2024 als auch in ihrem Jahresbericht über die Aufbau- und Resilienzfazilität vom 10. Oktober 2024 festgestellt hat, dass die Behörden der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen die Prüfungs- und Kontrollverfahren für zu komplex hielten und dass sich die Mitgliedstaaten über sich überschneidende Prüfungen durch die nationalen Behörden, die Kommission und den Rechnungshof beschwert haben;	177. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten für Kontrollen und Prüfungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität Vorkehrungen treffen sollten, um Korruption, Betrug und Interessenkonflikte zu verhindern, aufzudecken und zu beseitigen, und dass die Kommission Ex-post- und Systemprüfungen von Etappenzielen und Zielwerten durchführen sollte; betont, dass nach wie vor eine gewisse Verwirrung in Bezug auf die Rolle des Rechnungshofs besteht, der eine Strategie (Strategie 2021-2025) für die Wahrnehmung seiner Zuständigkeiten für das NGEU-Programm und die Aufbau- und Resilienzfazilität entwickelt hat, was einige Mitgliedstaaten als unnötige Überschneidung und als überflüssigen Verwaltungsaufwand empfinden; ist besorgt darüber, dass die Kommission sowohl in ihrer Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität vom 21. Februar 2024 als auch in ihrem Jahresbericht über die Aufbau- und Resilienzfazilität vom 10. Oktober 2024 festgestellt hat, dass die Behörden der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen die Prüfungs- und Kontrollverfahren für zu komplex hielten und dass sich die Mitgliedstaaten über sich überschneidende Prüfungen durch die nationalen Behörden, die Kommission und den Rechnungshof beschwert haben; ***stellt sich umfassend hinter die Arbeit des Rechnungshofs in Bezug auf die Aufbau- und***

Resilienzfazilität und stellt mit Überraschung fest, dass der Bericht des Rechnungshofs erstmals nicht nur Antworten der Kommission, sondern auch eine Erwiderung des Rechnungshofs enthält, woraus das Parlament mit Besorgnis entnimmt, dass die Kommission das Mandat des Rechnungshofs infrage stellt, indem sie den Prüfungsansatz des Rechnungshofs kommentiert, da die Kommission „Aspekte des Prüfungsansatzes […] infrage stellt", „zu Bemerkungen Stellung [nimmt], die nicht im Bericht des Hofes enthalten sind" und „die zugrunde liegenden Elemente nicht genau und umfassend [darstellt]"[1a]; begrüßt, dass die Kommission, als sie während der Präsentation des Rechnungshofs im Haushaltskontrollausschuss am 10. Oktober 2024 dazu aufgefordert wurde, sich zu diesem Thema zu äußern, anerkannt und bestätigt hat, dass der Rechnungshof ein umfassendes Prüfungsmandat für die Aufbau- und Resilienzfazilität hat, was eine der Grundlagen für die Entlastung des Parlaments hinsichtlich der Mittel der Aufbau- und Resilienzfazilität ist;

[1a] EuRH, Jahresberichte 2023, S. 552.

Or. en

Änderungsantrag 568
Dick Erixon, Charlie Weimers, Beatrice Timgren

Entschließungsantrag
Ziffer 177

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
177. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten für Kontrollen und Prüfungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität Vorkehrungen treffen sollten, um	177. stellt fest, dass die Mitgliedstaaten für Kontrollen und Prüfungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität Vorkehrungen treffen sollten, um

Korruption, Betrug und Interessenkonflikte zu verhindern, aufzudecken und zu beseitigen, und dass die Kommission Ex-post- und Systemprüfungen von Etappenzielen und Zielwerten durchführen sollte; betont, dass nach wie vor eine gewisse Verwirrung in Bezug auf die Rolle des Rechnungshofs besteht, der eine Strategie (Strategie 2021-2025) für die Wahrnehmung seiner Zuständigkeiten für das NGEU-Programm und die Aufbau- und Resilienzfazilität entwickelt hat, was einige Mitgliedstaaten als unnötige Überschneidung und als überflüssigen Verwaltungsaufwand empfinden; ist besorgt darüber, dass die Kommission sowohl in ihrer Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität vom 21. Februar 2024 als auch in ihrem Jahresbericht über die Aufbau- und Resilienzfazilität vom 10. Oktober 2024 festgestellt hat, dass die Behörden der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen die Prüfungs- und Kontrollverfahren für zu komplex hielten und dass sich die Mitgliedstaaten über sich überschneidende Prüfungen durch die nationalen Behörden, die Kommission und den Rechnungshof beschwert haben;	Korruption, Betrug und Interessenkonflikte zu verhindern, aufzudecken und zu beseitigen, und dass die Kommission Ex-post- und Systemprüfungen von Etappenzielen und Zielwerten durchführen sollte; betont, dass nach wie vor eine gewisse Verwirrung in Bezug auf die Rolle des Rechnungshofs besteht, der eine Strategie (Strategie 2021-2025) für die Wahrnehmung seiner Zuständigkeiten für das NGEU-Programm und die Aufbau- und Resilienzfazilität entwickelt hat, was einige Mitgliedstaaten als unnötige Überschneidung und als überflüssigen Verwaltungsaufwand empfinden; ist besorgt darüber, dass die Kommission sowohl in ihrer Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität vom 21. Februar 2024 als auch in ihrem Jahresbericht über die Aufbau- und Resilienzfazilität vom 10. Oktober 2024 festgestellt hat, dass die Behörden der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen die Prüfungs- und Kontrollverfahren für zu komplex hielten und dass sich die Mitgliedstaaten über sich überschneidende Prüfungen durch die nationalen Behörden, die Kommission und den Rechnungshof beschwert haben; ***empfiehlt den Mitgliedstaaten, die sich darüber beklagen, dass sie mit dem Rechnungshof zusammenarbeiten müssen, auf ihre ARF-Mittel zu verzichten und aus dem Programm auszusteigen; hebt einmal mehr hervor, dass die Kontrollsysteme in mehreren Mitgliedstaaten sehr schwach und unzuverlässig sind;***
	Or. en

Änderungsantrag 569
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 177

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
177. ***stellt fest***, dass die Mitgliedstaaten für Kontrollen und Prüfungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität Vorkehrungen treffen sollten, um Korruption, Betrug und Interessenkonflikte zu verhindern, aufzudecken und zu beseitigen, und dass die Kommission Ex-post- und Systemprüfungen von Etappenzielen und Zielwerten durchführen sollte; betont, dass nach wie vor eine gewisse Verwirrung in Bezug auf die Rolle des Rechnungshofs besteht, der eine Strategie (Strategie 2021-2025) für die Wahrnehmung seiner Zuständigkeiten für das NGEU-Programm und die Aufbau- und Resilienzfazilität entwickelt hat, was einige Mitgliedstaaten als unnötige Überschneidung und als überflüssigen Verwaltungsaufwand empfinden; ist besorgt darüber, dass die Kommission sowohl in ihrer Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität vom 21. Februar 2024 als auch in ihrem Jahresbericht über die Aufbau- und Resilienzfazilität vom 10. Oktober 2024 festgestellt hat, dass die Behörden der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen die Prüfungs- und Kontrollverfahren für zu komplex hielten und dass sich die Mitgliedstaaten über sich überschneidende Prüfungen durch die nationalen Behörden, die Kommission und den Rechnungshof beschwert haben;	177. ***betont***, dass die Mitgliedstaaten für Kontrollen und Prüfungen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität Vorkehrungen treffen sollten, um Korruption, Betrug und Interessenkonflikte zu verhindern, aufzudecken und zu beseitigen, und dass die Kommission Ex-post- und Systemprüfungen von Etappenzielen und Zielwerten durchführen sollte; betont, dass nach wie vor eine gewisse Verwirrung in Bezug auf die Rolle des Rechnungshofs besteht, der eine Strategie (Strategie 2021-2025) für die Wahrnehmung seiner Zuständigkeiten für das NGEU-Programm und die Aufbau- und Resilienzfazilität entwickelt hat, was einige Mitgliedstaaten als unnötige Überschneidung und als überflüssigen Verwaltungsaufwand empfinden; ist besorgt darüber, dass die Kommission sowohl in ihrer Halbzeitbewertung der Aufbau- und Resilienzfazilität vom 21. Februar 2024 als auch in ihrem Jahresbericht über die Aufbau- und Resilienzfazilität vom 10. Oktober 2024 festgestellt hat, dass die Behörden der Mitgliedstaaten auf allen Ebenen die Prüfungs- und Kontrollverfahren für zu komplex hielten und dass sich die Mitgliedstaaten über sich überschneidende Prüfungen durch die nationalen Behörden, die Kommission und den Rechnungshof beschwert haben;
	Or. en

Änderungsantrag 570
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 177 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	177a. hebt hervor, dass die Bewertung

der Kommission hinsichtlich der Erfüllung der Etappenziele nicht transparent, sondern eher politisch ist und keine objektiven und klaren Standards und Fristen aufweist; weist in diesem Zusammenhang auf den Ermessensspielraum der Kommission hin; bedauert, dass es infolgedessen möglich ist, „Super-Etappenziele“ als Mittel der politischen Erpressung einzusetzen;

Or. en

Änderungsantrag 571
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 178 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	178a. hebt die Auswirkungen der Aufbau- und Resilienzfazilität auf Unternehmen und KMU in der EU hervor; stellt fest, dass die ARF 78 Mrd. EUR an direkter Unterstützung für KMU bereitgestellt hat, was 12 % der gesamten ARF-Ausgaben entspricht, und dass sich die breiter angelegten Maßnahmen zugunsten von Unternehmen auf 152 Mrd. EUR (23 % der gesamten ARF-Ausgaben) belaufen; stellt fest, dass 2,75 Millionen KMU, d. h. etwa 11 % aller in der EU tätigen KMU, Unterstützung aus der ARF erhalten haben; hebt hervor, dass fast 600 000 Unternehmen von Digitalisierungsinitiativen profitiert haben, während 5,2 Mrd. EUR für Projekte des grünen Wandels, einschließlich erneuerbarer Energien und Wasserstoff, bereitgestellt wurden;

Or. en

Änderungsantrag 572
Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 178 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	178a. ist zutiefst besorgt darüber, dass die Aufbau- und Resilienzfazilität, obwohl sie als treibende Kraft für den grünen Wandel dargestellt wird, den Weg für Greenwashing geebnet hat; stellt fest, dass mehrere Investitionen, die im Rahmen der Fazilität als „grün“ eingestuft werden, keine soliden Nachhaltigkeitskriterien aufweisen, sodass die Mitgliedstaaten Projekte mit fragwürdigen Umweltauswirkungen finanzieren können; bedauert, dass es keine strenge Taxonomie gibt, um sicherzustellen, dass alle aus der ARF finanzierten Projekte tatsächlich zu den Klimazielen der EU beitragen und dass die Fazilität nicht zu einem Finanzierungsvehikel für die oberflächliche Neuetikettierung konventioneller Ausgaben als „grün“ wird;

Or. en

Änderungsantrag 573
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 178 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	178a. stellt fest, dass eines der Ziele der ARF darin besteht, die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung ehrgeiziger Reformen und Investitionen zu unterstützen, damit ihre Volkswirtschaften und Gesellschaften nachhaltiger und widerstandsfähiger werden und besser für den grünen und

digitalen Wandel gerüstet sind; hebt mit Besorgnis die Feststellung des Rechnungshofs in seinem Sonderbericht 15/2024 hervor, in der die mangelnde Relevanz, Qualität und Vergleichbarkeit der von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Daten betont wird, sodass die Daten nicht ausreichen, um die in den Mitgliedstaaten erzielten Fortschritte bei der Anpassung an den Klimawandel zu bewerten.

Or. en

Änderungsantrag 574
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 178 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	178a. fordert die Kommission auf, im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität einen Mechanismus für die „grüne Bewertung“ einzuführen, um die Umweltauswirkungen von Investitionen zu verfolgen und die Ausrichtung auf die Klimaziele der EU sicherzustellen;

Or. en

Änderungsantrag 575
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 178 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	178a. fordert die Kommission auf, eine objektive und klare Analyse darüber vorzulegen, wie sich die Umsetzung von

Reformen und Investitionen im Rahmen der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne der Aufbau- und Resilienzfazilität unter besonderer Berücksichtigung des BIP-Wachstums, der Wettbewerbsfähigkeit und der Armut auf die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten ausgewirkt hat; ist der Ansicht, dass solche Messungen von wesentlicher Bedeutung sind, um die tatsächliche Effizienz der Kombination von Reformen und Investitionen objektiv beurteilen zu können;

Or. en

Änderungsantrag 576
Jonas Sjöstedt

Entschließungsantrag
Ziffer 178 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	178b. fordert eine strukturierte Folgenabschätzung für alle aus der Aufbau- und Resilienzfazilität finanzierten Projekte, um sicherzustellen, dass die Mittel zu greifbaren wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Vorteilen führen; weist warnend darauf hin, dass ohne klare Nachverfolgungsmechanismen die Gefahr besteht, dass die Mittel in die nationalen Haushalte einfließen, ohne eine echte Wirkung zu entfalten; fordert die Kommission nachdrücklich auf, einen Rahmen für die Leistungsbewertung zu schaffen, um Missbrauch zu verhindern;

Or. en

Änderungsantrag 577
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 179

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
179. hebt mit Besorgnis hervor, dass die Unterstützung grenzüberschreitender Projekte noch nicht abgeschlossen ist; bedauert, dass die nationale Verwaltung der Fazilität die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht ausreichend gefördert hat, obwohl in die Aufbau- und Resilienzpläne mehrere Maßnahmen im Zusammenhang mit wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) und grenzüberschreitende Maßnahmen in die REPowerEU-Kapiteln aufgenommen wurden; besteht nachdrücklich darauf, dass die Finanzierung durch die EU besser mit der Verwirklichung gemeinsamer Ziele der EU verknüpft werden und einen EU-Mehrwert schaffen sollte;	179. hebt mit Besorgnis hervor, dass die Unterstützung grenzüberschreitender Projekte noch nicht abgeschlossen ist; bedauert, dass die nationale Verwaltung der Fazilität die grenzüberschreitende Zusammenarbeit nicht ausreichend gefördert hat, obwohl in die Aufbau- und Resilienzpläne mehrere Maßnahmen im Zusammenhang mit wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) und grenzüberschreitende Maßnahmen in die REPowerEU-Kapiteln aufgenommen wurden; ***nimmt die Feststellung der ARF-Halbzeitüberprüfung zur Kenntnis, wonach 25-33 % der Gesamtauswirkungen auf das BIP auf Spillover-Effekte zwischen den Mitgliedstaaten zurückzuführen sind; stellt fest, dass die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne grenzübergreifende Projekte umfassen, insbesondere in den Bereichen Energie, Wasserstoff und Mikroelektronik, wodurch der Binnenmarkt gestärkt und wirtschaftliche Ungleichheiten verringert werden; stellt fest, dass REPowerEU die Energieresilienz der EU verbessert sowie den Ausbau der Verbundnetze und die Integration erneuerbarer Energien in allen Mitgliedstaaten unterstützt hat;*** besteht ***dennoch*** nachdrücklich darauf, dass die Finanzierung durch die EU besser mit der Verwirklichung gemeinsamer Ziele der EU verknüpft werden und einen EU-Mehrwert schaffen sollte;

Or. en

Änderungsantrag 578
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 180

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
180. betont, dass im Jahresbericht der Kommission vom 10. Oktober 2024 über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität die unzureichende Einbeziehung in den Mitgliedstaaten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner und anderer einschlägiger Interessenträger in die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne eingeräumt wurde; fordert***, dass sie eng in die*** Umsetzung der ***nationalen Aufbau- und Resilienzpläne vor Ort eingebunden werden***;	180. betont, dass im Jahresbericht der Kommission vom 10. Oktober 2024 über die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität die unzureichende Einbeziehung in den Mitgliedstaaten der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, der Organisationen der Zivilgesellschaft, der Sozialpartner und anderer einschlägiger Interessenträger in die Ausarbeitung und Umsetzung der nationalen Aufbau- und Resilienzpläne eingeräumt wurde***;*** fordert ***die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die nationalen Behörden bei der*** Umsetzung der ***Risikomanagementpläne eng mit lokalen Gemeinschaften, Gewerkschaften und Umweltorganisationen zusammenarbeiten, um ihre soziale und wirtschaftliche Wirkung zu maximieren***;

Or. en

Änderungsantrag 579
Dirk Gotink

Entschließungsantrag
Ziffer 181 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	181a. ist besorgt darüber, dass die Verschuldung der Union weiter steigt, wobei ein großer Teil dieses Anstiegs dem befristeten Aufbauinstrument NGEU zuzuschreiben ist; ist besorgt darüber, dass die gestiegene Verschuldung und die damit verbundenen höheren Zinskosten langfristige Auswirkungen auf die Haushaltsstabilität der EU haben werden, was möglicherweise zu einer größeren finanziellen Belastung und einer

geringeren Fähigkeit führen wird, auf künftige Herausforderungen zu reagieren oder in wichtige strategische Bereiche zu investieren;

Or. en

Änderungsantrag 580
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 181 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	181a. bedauert, dass es keinen thematischen Zusammenhang zwischen Etappenzielen und Zielwerten und tatsächlich durchgeführten Projekten gibt;

Or. en

Änderungsantrag 581
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 181 b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	181b. bedauert die zeitliche Verzögerung zwischen der Erstellung der nationalen Aufbaupläne, der Erreichung der Etappenziele und Zielwerte und der tatsächlichen Umsetzung der Projekte; stellt fest, dass dies häufig dazu führt, dass Projekte nicht mehr so anwendbar oder nicht mehr so relevant für die aktuelle Situation sind;

Or. en

Änderungsantrag 582
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 181 c (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	181c. bedauert, dass die Ausgestaltung der Aufbau- und Resilienzfazilität nicht genügend Flexibilität bietet, um rasch auf sich abzeichnende Krisen reagieren zu können, beispielsweise im Falle von Naturkatastrophen wie den Bränden in Griechenland im Sommer 2023 oder den schweren Überschwemmungen in Spanien im Jahr 2024;

Or. en

Änderungsantrag 583
Daniel Freund
im Namen der Verts/ALE-Fraktion

Entschließungsantrag
Ziffer 182

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
182. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten zwar nicht verpflichtet sind, alle Daten über Endempfänger zu veröffentlichen, die Mitgliedstaaten jedoch gemäß der Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates[14] zur Änderung der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, Informationen über die 100 Endempfänger zu veröffentlichen, die den höchsten Betrag an Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten; begrüßt, dass die Kommission am 10. Oktober 2024 als Teil des Jahresberichts über die Aufbau- und Resilienzfazilität 2024 einen speziellen Anhang veröffentlicht hat, um mehr Klarheit über das Konzept der	182. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten zwar nicht verpflichtet sind, alle Daten über Endempfänger zu veröffentlichen, die Mitgliedstaaten jedoch gemäß der Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates[14] zur Änderung der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, Informationen über die 100 Endempfänger zu veröffentlichen, die den höchsten Betrag an Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten; begrüßt, dass die Kommission am 10. Oktober 2024 als Teil des Jahresberichts über die Aufbau- und Resilienzfazilität 2024 einen speziellen Anhang veröffentlicht hat, um mehr Klarheit über das Konzept der

Endempfänger im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität und den Umfang der Veröffentlichung von Daten zu den 100 größten Endempfängern zu schaffen; ist besorgt über die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Kommission, da die Betreffenden häufig nur auf Ministeriumsebene aufgeführt sind, und darüber, dass die Beschreibungen vage sind, wofür in fast allen von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Listen viele Beispiele vorliegen; wiederholt seine Forderung, dass in der Liste der 100 größten Empfänger die tatsächlichen natürlichen oder juristischen Personen aufgeführt werden sollten, die am Ende einer Kette von Geldtransfers stehen; ist darüber besorgt, dass es andernfalls problematisch sein wird, die Auswirkungen zu messen und die Sichtbarkeit der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen;

[14] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013,

Endempfänger im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität und den Umfang der Veröffentlichung von Daten zu den 100 größten Endempfängern zu schaffen; ist besorgt über die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Kommission, da die Betreffenden häufig nur auf Ministeriumsebene aufgeführt sind, und darüber, dass die Beschreibungen vage sind, wofür in fast allen von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Listen viele Beispiele vorliegen; wiederholt seine Forderung, dass in der Liste der 100 größten Empfänger die tatsächlichen natürlichen oder juristischen Personen aufgeführt werden sollten, die am Ende einer Kette von Geldtransfers stehen***, und dass diese in einer öffentlich zugänglichen Datenbank zur Verfügung gestellt werden sollten, um die Rechenschaftspflicht zu erhöhen und eine unabhängige Aufsicht zu ermöglichen;*** ; ist darüber besorgt, dass es andernfalls problematisch sein wird, die Auswirkungen zu messen und die Sichtbarkeit der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen; ***betont, dass das Parlament sollte die Kommission sich weiterhin weigern, für vollständige Transparenz zu sorgen alle verfügbaren Maßnahmen einschließlich rechtlicher Schritte in Betracht ziehen muss, um die Einhaltung durchzusetzen und zu verhindern, dass eine ähnliche Auslegung auf die Transparenzbestimmungen in anderen Finanzierungsregelungen, einschließlich der Ukraine-Fazilität, übertragen wird;***

[14] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013,

(EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG, ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

(EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG, ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

Or. en

Änderungsantrag 584
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 182

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
182. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten zwar nicht verpflichtet sind, alle Daten über Endempfänger zu veröffentlichen, die Mitgliedstaaten jedoch gemäß der Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates[14] zur Änderung der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, Informationen über die 100 Endempfänger zu veröffentlichen, die den höchsten Betrag an Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten; begrüßt, dass die Kommission am 10. Oktober 2024 als Teil des Jahresberichts über die Aufbau- und Resilienzfazilität 2024 einen speziellen Anhang veröffentlicht hat, um mehr Klarheit über das Konzept der Endempfänger im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität und den Umfang der Veröffentlichung von Daten zu den 100 größten Endempfängern zu schaffen; ist besorgt über die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Kommission, da die Betreffenden häufig nur auf Ministeriumsebene aufgeführt sind, und darüber, dass die Beschreibungen vage sind, wofür in fast allen von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Listen viele Beispiele vorliegen; wiederholt seine Forderung,	182. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten zwar nicht verpflichtet sind, alle Daten über Endempfänger zu veröffentlichen, die Mitgliedstaaten jedoch gemäß der Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates[14] zur Änderung der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, Informationen über die 100 Endempfänger zu veröffentlichen, die den höchsten Betrag an Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten; begrüßt, dass die Kommission am 10. Oktober 2024 als Teil des Jahresberichts über die Aufbau- und Resilienzfazilität 2024 einen speziellen Anhang veröffentlicht hat, um mehr Klarheit über das Konzept der Endempfänger im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität und den Umfang der Veröffentlichung von Daten zu den 100 größten Endempfängern zu schaffen; ist besorgt über die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Kommission, da die Betreffenden häufig nur auf Ministeriumsebene aufgeführt sind, und darüber, dass die Beschreibungen vage sind, wofür in fast allen von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Listen viele Beispiele vorliegen; wiederholt seine Forderung,

dass in der Liste der 100 größten Empfänger die tatsächlichen natürlichen oder juristischen Personen aufgeführt werden sollten, die am Ende einer Kette von Geldtransfers stehen; ist darüber besorgt, dass es andernfalls problematisch sein wird, die Auswirkungen zu messen und die Sichtbarkeit der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen;	dass in der Liste der 100 größten Empfänger die tatsächlichen natürlichen oder juristischen Personen aufgeführt werden sollten, die am Ende einer Kette von Geldtransfers stehen***, wobei der EU-Rechtsrahmen für den Datenschutz zu beachten ist***; ist darüber besorgt, dass es andernfalls problematisch sein wird, die Auswirkungen zu messen und die Sichtbarkeit der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen***, wobei in dieser Hinsicht auch alle in der Bewertungsmatrix und in der Karte der Projekte veröffentlichten Informationen zu berücksichtigen sind***;
[14] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG, ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).	[14] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG, ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1. ELI: http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

Or. en

Änderungsantrag 585
Tomáš Zdechovský

Entschließungsantrag
Ziffer 182

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
182. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten zwar nicht verpflichtet sind, alle Daten über Endempfänger zu veröffentlichen, die Mitgliedstaaten jedoch gemäß der Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates[14] zur Änderung der Verordnung über die	182. weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten zwar nicht verpflichtet sind, alle Daten über Endempfänger zu veröffentlichen, die Mitgliedstaaten jedoch gemäß der Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates[14] zur Änderung der Verordnung über die

Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, Informationen über die 100 Endempfänger zu veröffentlichen, die den höchsten Betrag an Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten; begrüßt, dass die Kommission am 10. Oktober 2024 als Teil des Jahresberichts über die Aufbau- und Resilienzfazilität 2024 einen speziellen Anhang veröffentlicht hat, um mehr Klarheit über das Konzept der Endempfänger im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität und den Umfang der Veröffentlichung von Daten zu den 100 größten Endempfängern zu schaffen; ist besorgt über die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Kommission, da die Betreffenden häufig nur auf Ministeriumsebene aufgeführt sind, und darüber, dass die Beschreibungen vage sind, wofür in fast allen von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Listen viele Beispiele vorliegen; wiederholt seine Forderung, dass in der Liste der 100 größten Empfänger die tatsächlichen natürlichen oder juristischen Personen aufgeführt werden sollten, die am Ende einer Kette von Geldtransfers stehen; ist darüber besorgt, dass es andernfalls problematisch sein wird, die Auswirkungen zu messen und die Sichtbarkeit der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen;

[14] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG, ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1. ELI:

Aufbau- und Resilienzfazilität verpflichtet sind, Informationen über die 100 Endempfänger zu veröffentlichen, die den höchsten Betrag an Mitteln aus der Aufbau- und Resilienzfazilität erhalten; begrüßt, dass die Kommission am 10. Oktober 2024 als Teil des Jahresberichts über die Aufbau- und Resilienzfazilität 2024 einen speziellen Anhang veröffentlicht hat, um mehr Klarheit über das Konzept der Endempfänger im Rahmen der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität und den Umfang der Veröffentlichung von Daten zu den 100 größten Endempfängern zu schaffen; ist ***tief*** besorgt über die Auslegung des Begriffs „Endempfänger“ im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Kommission, da die Betreffenden häufig nur auf Ministeriumsebene aufgeführt sind, und darüber, dass die Beschreibungen vage sind, wofür in fast allen von den Mitgliedstaaten bereitgestellten Listen viele Beispiele vorliegen; wiederholt seine Forderung, dass in der Liste der 100 größten Empfänger die tatsächlichen natürlichen oder juristischen Personen aufgeführt werden sollten, die am Ende einer Kette von Geldtransfers stehen; ist darüber besorgt, dass es andernfalls problematisch sein wird, die Auswirkungen zu messen und die Sichtbarkeit der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität für die Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen;

[14] Verordnung (EU) 2023/435 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Februar 2023 zur Änderung der Verordnung (EU) 2021/241 in Bezug auf REPowerEU-Kapitel in den Aufbau- und Resilienzplänen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) 2021/1060 und (EU) 2021/1755 sowie der Richtlinie 2003/87/EG, ABl. L 63 vom 28.2.2023, S. 1. ELI:

http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).	http://data.europa.eu/eli/reg/2023/435/oj).

Or. en

Änderungsantrag 586
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 182 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	182a. stellt fest, dass die Tatsache, dass Endempfänger von ARF-Mitteln nicht ermittelt werden können, ein schwerwiegendes Risiko für die Transparenz und Rückverfolgbarkeit von EU-Mitteln und damit für den Schutz der finanziellen Interessen der EU darstellt;

Or. en

Änderungsantrag 587
Tamás Deutsch, Virginie Joron

Entschließungsantrag
Ziffer 183 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	183a. verurteilt, dass die Bewertung der Kommission hinsichtlich der Erfüllung der ARF-Etappenziele nicht transparent, sondern eher politisch ist und keine objektiven und klaren Standards und Fristen aufweist; weist in diesem Zusammenhang auf den Ermessensspielraum der Kommission hin; bedauert, dass es infolgedessen möglich ist, „Super-Etappenziele“ als Mittel der politischen Erpressung einzusetzen;

Or. en

Änderungsantrag 588
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 186

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
186. fordert die Kommission auf, die ***Anträge*** auf Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne ***abzulehnen***, durch die das Gesamtziel des Plans verringert oder wichtige Strukturreformen aus den Aufbau- und Resilienzplänen gestrichen würden, und dem Abschluss von Maßnahmen im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen in den Aufbau- und Resilienzplänen Vorrang einzuräumen; fordert die Kommission ferner auf, Mitgliedstaaten, die bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Rückstand sind, technisch stärker zu unterstützen;	186. fordert die Kommission auf, die ***Genehmigung von Anträgen*** auf Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne, durch die das Gesamtziel des Plans verringert oder wichtige Strukturreformen aus den Aufbau- und Resilienzplänen gestrichen würden, ***sorgfältig abzuwägen*** und dem Abschluss von Maßnahmen im Zusammenhang mit den länderspezifischen Empfehlungen in den Aufbau- und Resilienzplänen Vorrang einzuräumen; fordert die Kommission ferner auf, Mitgliedstaaten, die bei der Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität im Rückstand sind, technisch stärker zu unterstützen;

Or. en

Änderungsantrag 589
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 187 a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	187a. fordert die Kommission auf, dem Rechnungshof so bald wie möglich uneingeschränkten Zugang zu FENIX, dem neuen Berichterstattungsinstrument für die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), zu gewähren;

Or. en

Änderungsantrag 590

Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 188 – Nummer i

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
i) ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Prüfungs- und Kontrollanforderungen und dem Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten und die Begünstigten künftiger leistungsbezogener Instrumente herzustellen;	i) ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Prüfungs- und Kontrollanforderungen und dem Verwaltungsaufwand für die Mitgliedstaaten und die Begünstigten künftiger leistungsbezogener Instrumente herzustellen***, wobei jedoch ein ausreichendes Maß an Kontrolle und Prüfung beizubehalten ist, um einen soliden Schutz der finanziellen Interessen der Union sicherzustellen***;

Or. en

Änderungsantrag 591
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 188 – Nummer iv a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	iva) fordert die Kommission auf, alle Unregelmäßigkeiten und Betrugsfälle im Zusammenhang mit ARF-Mitteln systematisch zu erfassen und zu überwachen;

Or. en

Änderungsantrag 592
Bert-Jan Ruissen

Entschließungsantrag
Ziffer 188 – Buchstabe v

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*

v) die Bestimmungen in Bezug auf die „Endempfänger“ der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität konsequent und korrekt anzuwenden und hierzu die Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen im Rahmen von REPowerEU zu überarbeiten und sich mit den Mitgliedstaaten über die korrekte Anwendung der Definition des Begriffs „Endempfänger“ auszutauschen;	v) die Bestimmungen in Bezug auf die „Endempfänger“ der Verordnung über die Aufbau- und Resilienzfazilität konsequent und korrekt anzuwenden und hierzu die Leitlinien zu den Aufbau- und Resilienzplänen im Rahmen von REPowerEU zu überarbeiten und sich mit den Mitgliedstaaten über die korrekte Anwendung der Definition des Begriffs „Endempfänger“ auszutauschen; ***fordert die Kommission auf, Vorschläge vorzulegen, wie die Mitgliedstaaten verpflichtet werden können, Einzelheiten zu allen Endempfängern zu veröffentlichen;***

Or. nl

Änderungsantrag 593
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 188 – Nummer vi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
vi) ihre Kontrolle der Etappenziele und Zielwerte durch die Umsetzung eines Konzepts der „Einzigen Prüfung“ zu straffen, das eine Verringerung des Verwaltungsaufwands, die Konsolidierung der Prüfungszuständigkeiten zwischen der Kommission und dem Rechnungshof und die Koordinierung der Prüfungszeitpläne und -anforderungen zur Verhinderung von Doppelarbeit und sich überschneidenden Kontrollen und Prüfungen ermöglichen würde;	vi) ihre Kontrolle der Etappenziele und Zielwerte durch die Umsetzung eines Konzepts der „Einzigen Prüfung“ zu straffen, das eine Verringerung des Verwaltungsaufwands, die Konsolidierung der Prüfungszuständigkeiten zwischen der Kommission und dem Rechnungshof und die Koordinierung der Prüfungszeitpläne und -anforderungen zur Verhinderung von Doppelarbeit und sich überschneidenden Kontrollen und Prüfungen ermöglichen würde***, wobei jedoch zugleich der umfassende Schutz der finanziellen Interessen der Union sicherzustellen ist***;

Or. en

Änderungsantrag 594
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 188 – Nummer vii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
vii) die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, ihre IT-Systeme wirklich interoperabel zu machen, um eine effiziente Datenerfassung, Berichterstattung und einen effizienten Datenaustausch zwischen den verschiedenen Regierungsstellen zu ermöglichen und so das Risiko einer Doppelfinanzierung zu minimieren, einen aktiven Abgleich zwischen den einschlägigen Datenbanken vorzunehmen und mit den Mitgliedstaaten über ihre Verwaltungskapazitäten zu beraten, um sicherzustellen, dass keine Doppelfinanzierung stattfindet;	vii) die Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, ihre IT-Systeme wirklich interoperabel zu machen, um eine effiziente Datenerfassung, Berichterstattung und einen effizienten Datenaustausch zwischen den verschiedenen Regierungsstellen zu ermöglichen und so das Risiko einer Doppelfinanzierung zu minimieren, einen aktiven Abgleich zwischen den einschlägigen Datenbanken vorzunehmen und mit den Mitgliedstaaten über ihre Verwaltungskapazitäten zu beraten, um sicherzustellen, dass keine Doppelfinanzierung stattfindet; ***nimmt in diesem Zusammenhang die positiven Beispiele zur Kenntnis, die Kroatien und Italien auf der Konferenz des EuRH über die Transparenz und Nachverfolgbarkeit der Mittel aus der Aufbau- und Resilienzfazilität im Oktober 2024 vorgelegt haben;***

Or. en

Änderungsantrag 595
José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 188 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Etappenziele und Zielwerte, insbesondere solche struktureller Art oder im Zusammenhang mit länderspezifischen Empfehlungen, vollständig und sorgfältig umgesetzt werden und dass keine Überarbeitung der Aufbau- und	viii) eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Etappenziele und Zielwerte, insbesondere solche struktureller Art oder im Zusammenhang mit länderspezifischen Empfehlungen, vollständig und sorgfältig umgesetzt werden und dass keine Überarbeitung der Aufbau- und

Resilienzpläne genehmigt wird, wenn damit die Zielvorstellungen gesenkt oder wichtige Maßnahmen geschwächt würden; ***jede Überarbeitung von Plänen abzulehnen, die eine „Umverpackung“ geplanter oder bestehender Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne darstellen würde;***	Resilienzpläne genehmigt wird, wenn damit die Zielvorstellungen gesenkt oder wichtige Maßnahmen geschwächt würden;

Or. en

Änderungsantrag 596
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 188 – Nummer viii

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
viii) eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Etappenziele und Zielwerte, insbesondere solche struktureller Art oder im Zusammenhang mit länderspezifischen Empfehlungen, vollständig und sorgfältig umgesetzt werden und ***dass keine*** Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne ***genehmigt wird***, wenn damit die Zielvorstellungen gesenkt oder wichtige Maßnahmen geschwächt würden; jede Überarbeitung von Plänen ***abzulehnen***, die eine „Umverpackung“ geplanter oder bestehender Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne darstellen würde;	viii) eng mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass die Etappenziele und Zielwerte, insbesondere solche struktureller Art oder im Zusammenhang mit länderspezifischen Empfehlungen, vollständig und sorgfältig umgesetzt werden und die ***Genehmigung einer*** Überarbeitung der Aufbau- und Resilienzpläne ***sorgfältig abzuwägen***, wenn damit die Zielvorstellungen gesenkt oder wichtige Maßnahmen geschwächt würden; jede ***Genehmigung einer*** Überarbeitung von Plänen ***sorgfältig abzuwägen***, die eine „Umverpackung“ geplanter oder bestehender Maßnahmen im Rahmen der Aufbau- und Resilienzpläne darstellen würde;

Or. en

Änderungsantrag 597
Olivier Chastel, Vlad Vasile-Voiculescu, Gilles Boyer, Michal Wiezik

Entschließungsantrag
Ziffer 188 – Nummer x a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xa) eine Methodik auszuarbeiten, die auf der Qualität und Vergleichbarkeit der Daten zur Bewertung der in den Mitgliedstaaten erzielten Fortschritte beim grünen Wandel und bei der Anpassung an den Klimawandel beruht, um sicherzustellen, dass die im Rahmen der Fazilität durchgeführten Maßnahmen langfristige Lösungen für die Anpassung an den Klimawandel und den grünen Wandel fördern;

Or. en

Änderungsantrag 598
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 188 – Nummer xii a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xiia) bei jeder vorgeschlagenen Überarbeitung von Aufbau- und Resilienzplänen eine umfassende Analyse der neuen und bestehenden Maßnahmen durchzuführen und zu prüfen, ob dadurch regelmäßige Haushaltsausgaben ersetzt würden oder ob sie gegen andere ARF-Förderbedingungen verstoßen würden;

Or. en

Änderungsantrag 599
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 188 – Nummer xii b (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xiib) Schulungen und Unterstützung

für die Mitgliedstaaten bereitzustellen, um die Verwaltungskapazitäten zu erhöhen, einschließlich Schulungen zu speziellen Fertigkeiten und Kompetenzen sowie Bereitstellung von Beispielen für bewährte Verfahren;

Or. en

Änderungsantrag 600
Pasquale Tridico

Entschließungsantrag
Ziffer 188 – Nummer xvi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xvi) sicherzustellen, dass jede künftige Überarbeitung sowie die allgemeine Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne in enger Zusammenarbeit und Konsultation der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erfolgt;	xvi) sicherzustellen, dass jede künftige Überarbeitung sowie die allgemeine Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne in enger Zusammenarbeit und Konsultation der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften***, Organisationen der Zivilgesellschaft, Sozialpartnern und anderen relevanten Interessengruppen*** erfolgt;

Or. en

Änderungsantrag 601
Csaba Molnár, Eero Heinäluoma, José Cepeda

Entschließungsantrag
Ziffer 188 – Nummer xvi

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
xvi) sicherzustellen, dass jede künftige Überarbeitung sowie die allgemeine Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne in enger Zusammenarbeit und Konsultation der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften erfolgt;	xvi) sicherzustellen, dass jede künftige Überarbeitung sowie die allgemeine Umsetzung der Aufbau- und Resilienzpläne in enger Zusammenarbeit und Konsultation der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften ***sowie der Zivilgesellschaft*** erfolgt;

Or. en

Änderungsantrag 602
Monika Hohlmeier

Entschließungsantrag
Ziffer 188 – Nummer xvi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvia) die Schwachstellen bei der ergebnisorientierten Haushaltsplanung, die sowohl vom Rechnungshof als auch vom Haushaltskontrollausschuss des Parlaments festgestellt wurden, eingehend zu prüfen und zu analysieren und diese Schwachstellen bei der Gestaltung künftiger neuer Programme, einschließlich etwaiger künftiger ergebnisorientierter Programme, proaktiv anzugehen; sicherzustellen, dass die aus früheren und derzeitigen Maßnahmen gezogenen Lehren in die Gestaltung neuer Maßnahmen einfließen;

Or. en

Änderungsantrag 603
Tamás Deutsch, Virginie Joron, Ondřej Knotek

Entschließungsantrag
Ziffer 188 – Nummer xvi a (neu)

Entschließungsantrag	*Geänderter Text*
	xvia) mögliche Lösungen zur Verlängerung der Umsetzungsfrist für die ARF zu prüfen und vorzuschlagen;

Or. en